

Archidiaconus

Petrus Gebauer.

Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte
des 17. Jahrhunderts

von

Dr. J. Jungnick,

Subregens des Fürstbischöflichen Clerical-Seminars
in Breslau.

Mit Porträt und Facsimile.



Breslau,

G. F. Aderholz' Buchhandlung.
1892.

Offen Kollasziert 56

Stück i. Glasper. 2. 52

1697

1287

i. Meise 20 (Kleinsteine) 48 66 f 82 f

prob. Meise (22)

Kleinsteine Jaspissteinen selbst

7. 23 f.

— Goldkan 93

4. Bruch (Dornschale) 52

Kleinsteine selbst, 57

— Ringstein 99

— Weidenstein 102

Germanische T. 2. Galschkan 103

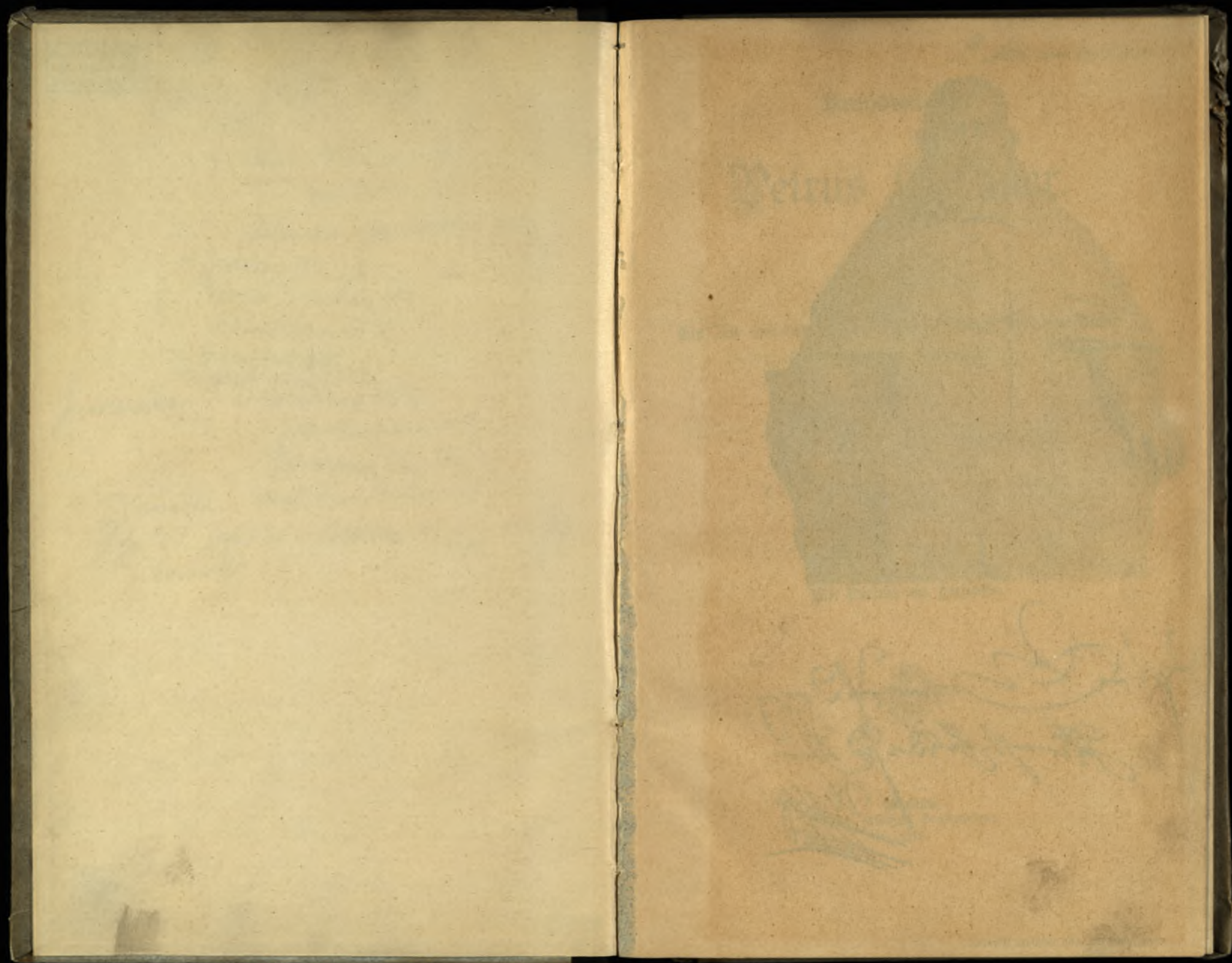
132. — Frankenstein 105

Baranow (Solen) 112

(Germanische) Canth (prob. Lygus) 120

Stück i. Jaspisstein: Meise 131 x 135 f

(Kleinsteine)



P. Manuscript

Archidiakonus

Petrus Gebauer.

Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte
des 17. Jahrhunderts

von

Dr. G. Jungnick,
Subregens des Fürstbischöflichen Clerical-Seminars
in Breslau.

Mit Porträt und Facsimile.



Breslau,
G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1892.



Handwritten signature: Petrus Gebauer auf Jungnick
Handwritten signature: G. P. Aderholz
Handwritten signature: 1892



92(438) „16” : 262(438)
„16” : 27(438) „16”
Jung
Arch
F I 9

1018.D°

Dem

Prälaten und apostolischen Protonotar

Herrn Professor Dr. Lämmer

in Liebe und Verehrung

gewidmet.

Bräun, den 5. September 1891.

Vorwort.

Der Archidiaconus Gebauer stand in Beziehung zu allen wichtigen Ereignissen, die während des dreißigjährigen Krieges in Schlesien die Kirche berührten. In kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen übte er oft einen bestimmenden Einfluß aus. Die Darstellung seines Lebens gestaltet sich deshalb vielfach von selbst zur Diözesangeschichte, die für jene Zeit noch der gründlichen Bearbeitung harret. Dies rechtfertigt es, den hervorragenden Prälaten neuerdings auf den Leuchter zu stellen. — Hauptquelle sind die Sitzungsprotokolle des Breslauer Domkapitels, von denen Rastner im 1. und 3. Bande seines Archivs Auszüge veröffentlicht hat. Wichtige Quellen hat Gebauer selbst hinterlassen. Seiner Anweisung zum Visitieren der Diözese läßt sich eine systematische Darstellung der damaligen kirchlichen Zustände Schlesiens entnehmen, während die Protokolle seiner letzten Archidiaconats-Visitation es ermöglichen, das konkrete Bild eines großen Teils des Bistums zu zeichnen.

Breslau, den 8. Dezember 1891.

Der Archidiaconus ist ein in der Kirche dienender Geistlicher, welcher in der Regel ein Priester ist. Er ist der Stellvertreter des Bischofs in der Diözese und hat die Aufsicht über die Verwaltung der Kirche. Er ist auch der Leiter der Synode und hat die Aufsicht über die Verwaltung der Kirche. Er ist auch der Leiter der Synode und hat die Aufsicht über die Verwaltung der Kirche.

Stralsund, den 1. Februar 1891.

Inhaltsverzeichnis.

1. Kapitel.	Heimat und Bildung. Domherr und Domprediger.....	1
2. Kapitel.	Erste Phase des dreißigjährigen Krieges	5
3. Kapitel.	Archidiaconus. Tod des Bischofs Karl.....	17
4. Kapitel.	Wahl des Bischofs Karl Ferdinand.....	29
5. Kapitel.	Neue Kriegsnot. Religiös-kirchliche Kämpfe.....	44
6. Kapitel.	Zustände in der Diözese	51
7. Kapitel.	Innere und äußere Kämpfe. Chorgeistlich in der Kathedrale ...	67
8. Kapitel.	Besetzung der Dominsel	74
9. Kapitel.	Die Visitation im Jahre 1638	87
10. Kapitel.	Letzte Lebensjahre. Tod und Andenken	121

1. Kapitel	1. Kapitel
2. Kapitel	2. Kapitel
3. Kapitel	3. Kapitel
4. Kapitel	4. Kapitel
5. Kapitel	5. Kapitel
6. Kapitel	6. Kapitel
7. Kapitel	7. Kapitel
8. Kapitel	8. Kapitel
9. Kapitel	9. Kapitel
10. Kapitel	10. Kapitel

Erstes Kapitel.

Heimat und Bildung. Domherr und Domprediger.

In den Prälaten des Breslauer Domstifts, die in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges sich als Säulen der schlesischen Kirche erwiesen, gehört Petrus Gebauer. Seine Vaterstadt ist Groß-Glogau. Dort wurde er am Tage Mariä Geburt, den 8. September 1575 geboren¹⁾. Die Bewohner der Stadt waren damals bereits in weit überwiegender Mehrzahl Protestanten²⁾, die indeß ihre religiösen Bedürfnisse auswärts, in der Kirche zu Brostau befriedigten. Nachdem ihnen dieselbe 1579 entzogen war, bemächtigten sie sich 1581 gewaltsam der Stadtpfarrkirche zu St. Nicolaus und behaupteten sie, trotz aller Gegenbemühungen der Bischöfe und wiederholter kaiserlicher Verfügungen, gegen fünfzig Jahre. Die übrig gebliebene kleine katholische Gemeinde hielt während dieser Zeit ihren Gottesdienst in der Dominikanerkirche und hatte ihren Halt an dem Kollegiatstifte auf der Dominfel³⁾.

¹⁾ In der Matrifel des Glogauer Kollegiatstifts heißt es: Pater eius erat senior civis. (Stadtältester?)

²⁾ Trotzdem findet sich unter den Landsleuten und Zeitgenossen Gebauers eine Reihe kirchlicher Würdenträger. Aus Glogau stammten Bonaventura Han, der, seit 1574 Domherr in Breslau, 1596 zum Bischof erwählt wurde, ohne indes die päpstliche Bestätigung zu erlangen, Nicolaus Prauß, Kanonikus von Glogau und Reiffe, gestorben 1604 als Pfarrer von Reiffe, Jakob Steinborn, seit 1616 Kanonikus in Reiffe, Andreas Kliman, 1595—1618 Kanonikus an der Breslauer Kathedrale, Hippolyt Kliman von Klüberg, seit 1629 Erzprießer und Pfarrer in Gubrau; dazu kamen später Ignaz Lassel von Klühan, gestorben 1676 als Breslauer Domherr, und die Äbte Bernard Rosa von Grüssau (1660—1696) und Johannes Reich von Leubus (1672—1691). Henel, *Silesiographia renovata* I 154, 165.

³⁾ Soffner, *Gesch. der Reformation in Schlefien*. 301 ff.

Mit der St. Nicolaikirche war auch die Stadtpfarrschule protestantisch geworden, und die katholische Jugend war nun auf die Domschule allein angewiesen¹⁾. In ihr hat Gebauer jedenfalls den ersten Unterricht erhalten. Näheres über seine vorbereitenden wissenschaftlichen Studien ist nicht bekannt. Dem Beispiele seiner Landsleute Andreas Kliman und Nicolaus Prauß und anderer Schlesier folgend²⁾, ging er 1602 nach Rom, um im deutschen Kolleg seine philosophischen und theologischen Studien zu vollenden.

Während seines römischen Aufenthalts erhielt er ein Kanonikat an der Breslauer Kathedrale. Seine Installation, bei welcher er sich durch den Domvikar Adam Riger vertreten ließ, fand am 8. Oktober 1604 statt. Er war damals Kleriker.

Die Germaniker verweilten gewöhnlich vier bis sieben Jahre im Kollegium. Zu Anfang des Jahres 1609 war Gebauer als Priester und als Doctor der Theologie und Philosophie aus Rom zurückgekehrt und ersuchte am 15. Januar um Sitz und Stimme im Kapitel. Im Generalkapitel am 23. Januar wurde unter den üblichen Feierlichkeiten³⁾ seinem Antrage entsprochen. Die Curie, welche er erhielt, war im schlechten Bauzustande, und er übernahm sie mit der Pflicht der Restaurierung, die er so umfangreich und geschmackvoll ausführte, daß das Haus der ganzen Dominikel zur Zierde gereichte. Es wurde ihm dafür am 12. September 1614 der Dank des Kapitels ausgesprochen.

In dem vom Kapitel herausgegebenen Kalender erschien nun auch das Wappen Gebauers: Senkrecht getheilte Schild, rechts ein mit einer Rose besetzter Schräg balken, links ein springender Löwe, der sich auf dem Helme wiederholt. Nach der Erhebung zum Archidiaconus zeigen die beiden Schildhälften die umgekehrte Ordnung⁴⁾.

Sobald Gebauer residierender Domherr geworden war, übernahm er auch das Amt des Dompredigers, und er verwaltete es mit solcher Auszeichnung, daß man nach seinem Tode seine Thätigkeit als Prediger

¹⁾ Berndt, Gesch. der Stadt Groß-Glogau 99.

²⁾ Catalogus Coll. Germ. et Hung. Romae 1879.

³⁾ Jungnitz, Seb. v. Rostod 27.

⁴⁾ Kalendarium Episcoporum et Canonicorum Wratisl. Bresl. Stadtbibl. Mscr. 708a.

für das Hervorragendste in seinem langen und thatenreichen Leben erachtete und deshalb auf dem ihm gesetzten Denkmal ihn in priesterlicher Kleidung auf der Kanzel stehend darstellte. Die Inschrift des Denkmals rühmt von ihm, daß er die Religion seiner Väter mutig verteidigt, die Tugenden in den Seelen seiner Zuhörer gepflanzt und die Laster ausgerottet habe. Sie nennt ihn eine Posaune, die in der Domkirche die göttlichen Aussprüche verkündigt, und wendet auf ihn an das Wort des Herrn: „Nicht ihr seid es, die da reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet“¹⁾, und das Wort des Propheten: „Er schlägt die Erde mit dem Stabe seines Mundes, und mit dem Hauche seiner Lippen tötet er den Gottlosen“²⁾.

Während der Fastenzeit hielt er Nachmittagspredigten in der St. Peter- und Paulkirche, die sich bald zu eng erwies. Er suchte deshalb am 4. Februar 1611 beim Kapitel um die Erlaubnis nach, die Fastenpredigten in der Domkirche halten zu dürfen, was indes abgelehnt werden mußte. Im Hinblick auf die geringe Anzahl Katholiken in der Stadt Breslau und die zahlreichen Protestanten, die selbst auf dem Dome und Hinterdome wohnten, ist es immerhin ein bemerkenswertes Zeichen für den Ruf des Predigers, daß die St. Peter- und Paulkirche bei seinen Fastenpredigten die Zuhörer nicht fassen konnte.

Viele Jahre widmete Gebauer in erster Linie seine Kraft dem Predigtamt; dabei aber beteiligte er sich auch an der Verwaltung der durch den Protestantismus der Auflösung nahegebrachten Diözese. Seine Gewandtheit und sein Eifer stellten ihn bald in die Reihe der Männer, deren die Bischöfe sich bedienten, um den Katholizismus in Schlesien zu heben und das kirchliche Leben zu erneuern.

Schon als Domprediger war er auch Kanonikus an der Kreuzkirche zu Breslau; ebenso besaß er seit 1610 das dritte Kanonikat am Kollegiatstift seiner Vaterstadt, und er vertrat ständig die Interessen desselben, sowie die Glogauer kirchlichen Angelegenheiten überhaupt beim Diözesanbischof und beim Kathedraalkapitel. In der Sitzung des letzteren am 6. Mai 1611 trug er folgende Angelegenheit vor, die er

¹⁾ Matth. X, 20.

²⁾ Jf. XI, 4.

auch mit dem Bischof Erzherzog Karl in Reisse verhandeln wollte, zu welchem Zweck er sich ein kapitularisches Empfehlungsschreiben erbat. In Glogau war der greise Dechant des Kollegiatstifts Martinus Lemhusius, der zugleich Pfarrer der übrig gebliebenen kleinen katholischen Gemeinde gewesen, gestorben, und es sollte ein neuer Pfarrer, der exemplarisch und den schwierigen Verhältnissen gewachsen wäre, angestellt werden. Nach Verlust der St. Nicolaiskirche fand der Pfarrgottesdienst in der Klosterkirche der Dominikaner statt; diese hatten schon bisher sich wenig entgegenkommend gezeigt und drohten dem neuen Pfarrer noch größere Schwierigkeiten zu bereiten. Ähnlicher Gesinnung scheinen die Franziskanerobservanten gewesen zu sein, denn es wurde der dringende Wunsch nach einem friedfertigen Guardian ausgesprochen, dem überdies die Aufgabe zugebacht war, sein eigenes Kloster, welches in Gefahr stand auszusterven und von den Protestanten okkupiert zu werden, zu restaurieren, sowie als Beichtvater auf den Konvent der Klarissinnen zum hl. Kreuz heilsam einzuwirken.

Profaner Natur war eine andere Sache, die zur Verhandlung stand. Die Vikare des Glogauer Kollegiatstifts ließen das beliebte Breslauer Schöpsbier in großen Transporten einführen und unter Berufung auf ein Privilegium, wonach ihnen jeder Bierschank freistünde, mit Vorteil ausschänken. Dadurch wurde den brauberechtigten Bürgern der Stadt großer Abbruch gethan, weshalb der Magistrat der Bürgerschaft verbot, auf den Dom zum Biere zu gehen. Damit war ein langwieriger und heftiger Streit eröffnet. Der Magistrat bot schließlich den Vikaren für den Fall, daß sie auf ihr Privileg verzichteten, eine Entschädigung von 18 Goldgulden an¹⁾. Das Kollegiatkapitel fragte nun an, ob die Vikare auf dieses schon wiederholt gemachte Anerbieten eingehen sollten. Das Breslauer Domkapitel entschied sich für die Ablehnung und äußerte sich auch demgemäß in dem Schreiben an den Bischof, während es die übrigen Anträge im Sinne der Glogauer Auftraggeber empfahl. — Gebauer reiste nach Reisse und trug die Anliegen seiner Vaterstadt dem Bischof vor, der sie nach dem Gutachten des Kathedralkapitels erledigte. Glogau und

¹⁾ Minsberg, Gesch. v. Gr.-Glogau II, 52.

seine kirchlichen Notstände blieben Gegenstand beständiger oberhirtlicher Sorge; insbesondere wurden die Bemühungen der früheren Bischöfe um die Wiedergewinnung der Pfarrkirche von Bischof Karl und seinem Domkapitel fortgesetzt, allerdings zunächst noch ohne Erfolg.

Bald kam Gebauer zum ganzen Fürstentum Glogau in amtliche Beziehung. Im Juli 1614 ordnete der Bischof nach einer Pause von etwa vierundzwanzig Jahren¹⁾ eine General-Visitation der Diözese an, soweit dieselbe noch katholisch war. Zu Visitatoren im Breslauer, Glogauer und Oppelner Bezirk wurden die Domherren Kliman und Gebauer, in den Gebieten von Reisse, Grottkau, Ziegenhals und Ottmachau der Kreuzherrenpropst Martinus Lagus und der Pfarrer Johannes Lohr in Reisse bestellt. Mit dieser Visitation begann Gebauer eine Thätigkeit, die er später als Archidiaconus mit ebensoviel Eifer als Gewandtheit fortsetzte, die hervorleuchtend in seinem Leben ist.

Zweites Kapitel.

Erste Phase des dreißigjährigen Krieges.

Die Bemühungen des Bischofs, dem Katholizismus in Schlesiens Ansehen zu verschaffen und insbesondere die Bewohner des Bistumsterritoriums Reisse zur Kirche zurückzuführen, riefen den Widerstand der protestantischen Stände hervor, die auf den 1609 dem Kaiser Rudolf II. abgerungenen Majestätsbrief sich stützten. Der Bischof protestierte seinerseits entschieden gegen dieses kaiserliche Privileg, weil durch dasselbe seine Rechte als Bischof von Breslau und Landesherr von Reisse verletzt würden. Die Proteste und Maßregeln des Bischofs hatten indes erst dann einen wirklichen Erfolg, als die erste Phase des dreißigjährigen Krieges eine für Oesterreich und die katholische Sache günstige Wendung nahm. Der Krieg beeinflusste auch das Leben Gebauers; er führte ihn mehr als bisher in die Oeffentlichkeit.

Die Kunde von der Gewaltthat, mit der die aufständischen Böhmen den dreißigjährigen Krieg am 23. Mai 1618 inaugurierten, indem sie die

¹⁾ Gebauer, Methodus visitandi Qu. IV.

kaiserlichen Statthalter aus dem Fenster des Sitzungsaaes in der Prager Burg stürzten, gelangte in Breslau am 7. Juni zur Kenntnis des versammelten Domkapitels. Dasselbe ahnte sofort die Tragweite des Ereignisses und seine Bedeutung für Schlesien, ersuchte den Bischof, Maßregeln zum Schutze der Diözese zu treffen und stellte sich ihm zur Verfügung. Der Verlauf der Dinge rechtfertigte die Besorgnisse des Kapitels. Die schlesischen Stände, die aus der Not des Kaisers Gewinn für die protestantische Sache zu ziehen hofften, verbanden sich mit den Böhmen und sandten ihnen Hilfstruppen. Dagegen protestierte der Bischof. Um zwischen dem Kaiser und den Aufständischen zu vermitteln, hatte Kurfachsen eine Zusammenkunft der beteiligten Parteien für den 20. Januar 1619 zu Eger zustande gebracht, wo auch die Religionsbeschwerden der Katholiken und Protestanten untersucht und gehoben werden sollten.

Der Kaiser hielt die Teilnahme des Bischofs Karl an der Versammlung für notwendig; da derselbe aber im Auslande sich befand, beauftragte er die Bistumsadministratoren und das Domkapitel, Vertreter nach Eger zu schicken. Nach reiflicher Beratung beschloß indes das Kapitel am 12. Januar 1619, in Abwesenheit des Bischofs von der Abordnung einer solchen Gesandtschaft abzusehen, dagegen wurden die Kanoniker Petrus Gebauer und Kaspar Don nach Wien gesandt, um dem Kaiser den Kapitelsbeschuß zur Gutheißung zu unterbreiten und ihn zu bitten, daß er den Bischof Karl zur schleunigen Rückkehr in seine Diözese Breslau veranlasse. Der Bischof schlug in der That bald wieder seine Residenz in Reisse auf. Nun gingen auch Gesandte des Kapitels nach Eger.

Am 7. März 1619 erstatteten die aus Wien zurückgekehrten Domherren Gebauer und Don Bericht über die Reise und die Erfolge ihrer Sendung und legten die schriftliche Entscheidung des Kaisers Matthias und Briefe des Königs Ferdinand vor. Die Sorgfalt und Umsicht, die sie bewiesen, trug ihnen den Dank des Kapitels ein; zugleich wurden sie ersucht, den mündlichen Bericht in einem Promemoria zu den Akten zu geben¹⁾.

¹⁾ Kastner, Archiv I. 172 ff. Die für Gebauers Zeit in Betracht kommenden Kapitelsakten bis 1621 befinden sich in der Dombibliothek, von 1621 bis 1649 im

Bei den Gefahren, welche der Kirche drohten, waren Bischof und Kapitel bemüht, die Diözese in sich selbst zu festigen und die vorhandenen Kräfte zu concentrieren. In manchen Klöstern war der ursprüngliche Eifer gewichen und die strenge Zucht und Ordnung mehr oder weniger gelockert. Gebauer erhielt deshalb mit dem Kanonikus Lohr am 10. Juli 1619 den Auftrag, die Äbte und Oberen der Klöster freundschaftlich zu mahnen, schon der gefährlichen Zeitverhältnisse wegen auf strenge Beobachtung der heiligen Regel in ihren Konventen zu halten. Die Beauftragten fanden ihrem Berichte gemäß überall verständiges Entgegenkommen.

Unterdes schlossen die protestantischen Stände Böhmens und der verbündeten Länder, darunter auch Schlesien, zu Prag eine Konföderation, die allerdings vollständige konfessionelle Freiheit aussprach, thatsächlich aber die Katholiken insofern beeinträchtigte, als sie den Protestanten, auch in Schlesien, die höchsten Landesämter ausschließlich vorbehielt¹⁾. Am 31. Juli 1619 wurde die Konföderation proklamiert und am 27. August der kalvinische Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum Könige gewählt. Die schlesischen Fürsten und Stände stimmten der Wahl zu; nur der Bischof Erzherzog Karl bemühte sich, seinem Bruder, dem Kaiser Ferdinand II. Gehorsam und Treue in Schlesien zu erhalten. Seine Bemühungen waren jedoch vergeblich, und er sah sich genötigt, Ende September 1619 den drohenden Gefahren sich zu entziehen, da er selbst unter seinen protestantischen Unterthanen in Reisse nicht mehr sicher war²⁾. Am 27. September berichtete Gebauer, der in Reisse gewesen war, von den Schwierigkeiten und Gefahren der Reise, und welche Mühe es ihm gekostet habe, um zum Bischof zu gelangen. Er brachte auch die Nachricht, daß das Schloß Johannesberg in großer Gefahr sich befinde.

Der Bischof begab sich fluchtartig zu seinem Schwager, dem König Sigismund von Polen, und das Kapitel bestellte am 4. Oktober einst-

Staatsarchiv (B. A. III. 33 c.) zu Breslau. Diese vollständigen Akten enthalten vieles für die Gebauersche Biographie, was in den von Kastner edierten Extrakten fehlt.

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. II, 175.

²⁾ Kastner, Gesch. v. Reisse II, 253.

weilen die Domherren Gellhorn und Gebauer zu Bistumsadministratoren, bis nähere Bestimmungen vom Ordinarius eingehen würden.

Am 1. Oktober legten die protestantischen Fürsten und Stände zu Breslau den Eid auf die Konföderation ab. Das Domkapitel und die übrige katholische Geistlichkeit Breslaus wurde vom Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg aufgefordert, dasselbe zu thun. Das Kapitel verhielt sich zunächst ablehnend, unter Hinweis auf die Abwesenheit des Bischofs, ohne dessen Zustimmung man nichts in einer so wichtigen Sache thun wollte. Bald sah man sich indes vor die Alternative gestellt, entweder zu schwören oder aller Beneficien und Güter verlustig zu gehen, und am 18. Oktober beschloß die Majorität des Kapitels nach langer Beratung, der Gewalt nachgeben und den Eid leisten zu wollen. Gebauer scheint dabei noch auf seiner gegenteiligen Ansicht beharrt zu haben, denn am folgenden Tage erklärte er vor dem Dechanten Troilo, der damals dem Kapitel präsiidierte, daß er mit den übrigen Kanonikern den Eid leisten und überhaupt tren zum Kapitel stehen wolle. Da ein Aufschub, den man erbeten, um die Entscheidung des Bischofs abzuwarten, nicht zu erreichen war, so leisteten am 22. Oktober auf dem Breslauer Rathause die anwesenden Domherren Dechant Troilo, Archidiaconus Hartmann, Kantor Strachwitz, Don, Gebauer, Weihbischof Kolsdorf, Berghius, Seifrid und Waibel, sowie die Vertreter der Stifter den geforderten Eid. Die Domherren Gellhorn, Lohr, Hübner und Ursinus blieben fern, in Reisse; der Magister des St. Matthiasstifts Elias Bachstein verweigerte standhaft den Eid und wurde deshalb vom Breslauer Pöbel verhöhnt¹⁾.

Der Bischof war durch diese Eidesleistung empfindlich berührt. Er beschwerte sich bei der Oberlandeshauptmannschaft, daß ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung eine solche Forderung an das ihm untergeordnete Kapitel gestellt worden sei; auch an das Kapitel erließ er ein Schreiben, worin er in bitteren Worten sein Mißfallen aussprach²⁾.

¹⁾ Stenzel, Script. rer. Sil. II, 344.

²⁾ Raßner, Archiv I, 178 ff.

Bald darauf eröffnete Gebauer im Kirchweih-Generalkapitel seine Absicht, das Predigtamt niederlegen zu wollen, und ersuchte am 27. November 1619 die Bistumsadministratoren Troilo und Hartmann um Vermittlung, daß „die schwere Bürde, so er nicht ohne Abbruch seines Lebens“ nur auf ausdrücklichen Wunsch des Erzherzog-Bischofs „lange Zeit getragen“, ihm abgenommen werde. Mit Rücksicht auf seine „concionando abgemergelten Kräfte“ erklärte er, falls wider verhoffen sein Gesuch abschlägig beschieden werden sollte, mit aller Entschiedenheit, „cathedram ferner nicht mehr zu besteigen, es bediene dieselbe jemand oder nicht“. Am 30. November zeigten die Administratoren dem Bischof an, daß Gebauer „ganz unversehener und unverhoffter weise das Predigtamt in der Kathedrale resigniret und cathedrae erklärt, daß er die Kanzel nicht mehr besteigen werde“. Als sein Nachfolger wurde Dr. Johannes Lohr, Kanonikus zu Breslau und Reisse und Pfarrer daselbst, in Vorschlag gebracht. Unterdes sollte die Domkanzel von den Vikaren Andreas Sartorius und Martinus Schuppins versehen werden, die sich zu dieser Vertretung auch bereit erklärten, obgleich ihre Arbeit ohnedies sich häufe und Sartorius oft vom Podagra geplagt werde¹⁾. — Da das Aktenmaterial hier lückenhaft ist, so läßt sich nicht ersehen, wodurch Gebauer sich schließlich bestimmen ließ, seine Thätigkeit auf der Domkanzel wieder aufzunehmen und noch vier Jahre fortzusetzen.

Der Eid auf die Konföderation hatte zur notwendigen Folge den Huldigungseid, den das Kapitel dem neuen Böhmenkönige schwören mußte, als derselbe im folgenden Jahre nach Breslau kam. Trotz entgegengesetzter Ansicht des Bischofs hielt das Kapitel dafür, um größeres Unheil abzuwenden, dem Drange der Verhältnisse Rechnung tragen und dem Könige huldigen zu müssen. Da anzunehmen war, daß der König die Kathedrale besuchen werde, so erhielt Gebauer den Auftrag, ihn mit einer Anrede zu empfangen. Aus demselben Grunde wurde auf Antrag des Magistrats in der Domvorstadt alles beseitigt, was das Auge beleidigte, die Hauptstraße ausgebessert und das stehende Wasser nach Reinigung der Kanäle abgeleitet²⁾.

¹⁾ Bresl. Staatsarch. B. A. III. 2. u.

²⁾ Raßner, Archiv I, 184.

Der König zog den 23. Februar 1620 unter großem Gepränge in Breslau ein, und nahm am 28. Februar die Huldigung, auch von den Vertretern des Kapitels, entgegen. Bald darauf begab er sich zur Domkirche, an deren Portal ihn eine Anzahl Kapitularen empfing. Gebauer begrüßte ihn mit einer lateinischen Anrede, und bat um Schutz und Bestätigung der Privilegien. Der König antwortete ebenfalls in lateinischer Sprache den Kanonikern, daß er nach alter königlicher Sitte die Kirche zu besichtigen komme, daß er ihre Freiheiten bestätige und nichts als ihre Treue verlange. Darauf reichte er ihnen die Hand, und wurde nun in die Kirche vor den Hochaltar geführt, vor dem er lange mit entblößtem Haupte stehen blieb, alles mit großer Aufmerksamkeit betrachtend. Als aber in der Sakristei ihm der Kirchenschatz und mehrere Reliquien gezeigt wurden, geriet er über den Wert derselben mit dem Klerus in einen Wortstreit, und besonders ein Finger des hl. Johannes des Täufers wollte ihm nicht ächt erscheinen. Am 6. März verließ der König Breslau, nicht ahnend, daß er es noch vor Ablauf des Jahres als Flüchtling wiedersehen werde¹⁾.

Wiederholt hatten die protestantischen Bewohner von Reisse ihr Gesuch um Abhilfe ihrer Religionsbeschwerden, um Einräumung einer Kirche in der Stadt, oder um Erlaubnis zur Erbauung einer neuen samt Anlegung eines Begräbnisplatzes innerhalb der Ringmauern, sowie um Gewährung des Bürger- und Meisterrechts eingebracht. Mit besonderem Eifer betrieben sie ihre Sache nach dem Weggange des Bischofs aus Reisse. Aber erst, nachdem König Friedrich nach Schlesien gekommen, wurde ihr Begehren erfüllt. Durch den Oberlandeshauptmann wurde eine Kommission zusammengesetzt, zu der auch Gebauer gehörte, und zur Regelung der obschwebenden Angelegenheit nach Reisse geschickt. Nach seiner Rückkehr berichtete Gebauer am 6. April 1620 dem Kapitel, mit welchen Schwierigkeiten seine Kommission verbunden gewesen und wie notgedrungen den Protestanten die Kirche S. Mariae in Rosis übergeben, sowie ihren übrigen Wünschen willfahrt worden sei²⁾.

¹⁾ Heyne, Bistumsgech. III, 166.

²⁾ Kastner, Archiv I, 188.

Auf dem im Mai 1620 zu Breslau versammelten Fürsten- und Ständetage waren die Domherren Gebauer und Don und der Domstiftssyndicus als Deputierte des Kapitels gegenwärtig. Sie berichteten, die Fürsten und Stände hätten den Fürsten Lichtenstein, der Troppau besaß, und den Burggrafen Dohna von Wartenberg, welche der Konföderation nicht beigetreten waren, ihrer schlesischen Güter verlustig erklärt; bezüglich des Bischofs aber, obgleich derselbe ebenfalls den Eid verweigert habe, hätten sie bestimmt, daß aus erheblichen Ursachen sein Recht am Bistum einstweilen bis auf weiteren Beschluß und Bescheid der Fürsten und Stände suspendiert bleiben sollte, so zwar, daß das Kapitel, wie zur Zeit der Sedisvakanz, das Bistum verwalte; aus dem Einkommen des Bistums sollte eine von den Ständen eingesetzte Kommission zu Reisse mit dem Kathedralkapitel über eine gewisse zur Landesverteidigung an die General-Steuerkasse zu zahlende Summe sich vergleichen. Das Kapitel ersuchte auf diese Nachricht hin die Stände, zunächst alles im bisherigen Zustande zu lassen, bis die Entscheidung des Bischofs eingeholt sei. Gebauer reiste nach Reisse, um sich mit den Bistumsadministratoren zu beraten. Man gedachte eine Gesandtschaft an den Bischof abzuordnen; da indes die Stände keinen Aufschub gewährten, so wurde beschlossen, daß sämtliche residierende Domherren nebst dem Syndicus und Notar der Kommission in Reisse bewohnen, und nur der Weihbischof Kolsdorf und die Kanoniker Berghius und Waibel zum Schutze des Domes zurückbleiben sollten. Die Kommission, die bereits für den 9. September einberufen war, wurde indes zur Freude des Kapitels vor ihrem Zusammentritt wieder aufgelöst¹⁾.

Die für den neuen Böhmenkönig unglückliche Schlacht am weißen Berge bei Prag, den 8. November 1620, brachte auch für Schlesien einen vollständigen Umschwung der Dinge. Die Konföderation war aufgelöst, und die Anwesenheit Friedrichs, der vom 17. November bis 23. Dezember in Breslau sich aufhielt, änderte daran nichts. Das Kapitel beriet, ob es den geflohenen König und seine Gemahlin mit einer Ansprache begrüßen solle, unterließ dies aber schließlich.

¹⁾ Kastner, Archiv I, 190 ff.

Schon vor der Schlacht am weißen Berge hatte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen vom Kaiser den Auftrag erhalten, Schlesien und die Lausitz zum Gehorsam zurückzuführen. Nachdem Friedrich besiegt war und seine Sache selbst aufgegeben hatte, waren die Schlesier zu Ausgleichsverhandlungen gern bereit und ordneten zu diesem Zweck Mitte Januar 1621 eine Gesandtschaft nach Dresden ab. Das Resultat der mit dem Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen wurde dem nach Liegnitz zum 1. Februar einberufenen Landtage vorgelegt. Nach Liegnitz waren seitens des Kapitels die Kanoniker Don und Gebauer deputiert. Diese konnten bald über den guten Fortgang berichten, den die weiteren Verhandlungen zu Dresden nahmen, empfahlen aber zugleich dem Kapitel, was schon früher beabsichtigt gewesen, an den Bischof Erzherzog Karl sich zu wenden, um durch ihn die Gnade des Kaisers anzurufen und Verzeihung für das Vorgefallene zu erlangen. Das Kapitel kam dem Räte sofort nach. Die Verhandlungen in Dresden schlossen am 28. Februar 1621 mit dem „sächsischen Accord“, durch welchen Schlesien unter verhältnismäßig glimpflichen Bedingungen wieder unter die Herrschaft des Kaisers Ferdinand II. kam.

Gebauer und Don berichteten nach ihrer Rückkehr aus Liegnitz in der Kapitelsitzung am 11. März über Verlauf und Resultat des Fürstentages, und hoben rühmend das Verdienst hervor, welches unter den Tagenden vor allem Herzog Georg Rudolf von Liegnitz und Friedrich von Gellhorn um das Zustandekommen des Ausgleichs sich erworben hatten. Das Kapitel beschloß, am folgenden dritten Fastensonntage die Wiedererlangung des Friedens von der Kanzel verkündigen und zur Danksagung vom Weihbischof Martin Kolsdorf ein Pontifikalamt celebrieren zu lassen, dem das Tedenum mit Pauken- und Trompetenschall folgen sollte. Von einer öffentlichen Feier wollte man einstweilen absehen, aber später bei der Rückkehr des Bischofs oder bei der Ankunft des sächsischen Kurfürsten der Freude öffentlich feierlichen Ausdruck geben¹⁾.

Mit Don war Gebauer auch Deputierter des Kapitels auf der vom 2. April bis 8. Juni 1821 zu Breslau tagenden Fürsten- und Ständeversammlung, auf welcher der Bericht der schlesischen Gesandten

¹⁾ Raßner, Archiv I, 195.

über ihre Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen, sowie der sächsischen Accord zur Verlesung kamen¹⁾.

Am 27. Mai 1621 berichtete Gebauer, daß der Burggraf von Dohna an der Spitze einer Gesandtschaft im Auftrage der schlesischen Fürsten und Stände zum Kaiser nach Wien gehen werde, und schlug vor, das Kapitel möge diese günstige Gelegenheit benützen und sich durch Dohna der Gnade des Kaisers und des Bischofs Karl empfehlen lassen. Sein Vorschlag fand Beifall, und er selbst wurde ersucht, mit dem Domherrn Waibel dem Burggrafen das Anliegen des Kapitels vorzutragen. Zugleich beschloß man, der Gesandtschaft den Domstiftssyndikus Jodocus Debiß beizugesellen und ihn zu beauftragen, in Wien um die Versöhnung des Kaisers und Bischofs mit dem Breslauer Kapitel sich zu bemühen.

Vom sächsischen Accord war der zugleich mit dem Böhmenkönige Friedrich vom Kaiser geächtete Markgraf Johann Georg von Jägerndorf ausgeschlossen, der nun in feindseligster Weise den Kampf im Sinne der Konföderation fortsetzte. Schwer zu leiden hatte insbesondere das Meißner Bistumsland. Am Ostersonntage 1621 besetzte er Meisse, unter dem Beifall der protestantischen Bewohner der Stadt²⁾, und verübte gegen die Katholiken, besonders gegen die bischöflichen Behörden die ärgsten Gewaltthaten. Am 9. Juni lief beim Kathedralekapitel die Nachricht ein, daß die Bistumsadministratoren Christoph von Strachwitz und Christoph von Gellhorn vom Markgrafen gefangen gesetzt seien. Man beschloß, durch Eilboten den Bischof sowie den Kaiser davon in Kenntnis zu setzen, und den neuen Oberlandeshauptmann Herzog Georg Rudolf amtlich anzugehen, diesem Unwesen zu steuern. Beim Herzog tagten in Liegnitz vom 22. bis 27. Juni die Fürsten und Stände und berieten, wie der Aufstand des Markgrafen zu unterdrücken sei. Das Breslauer Domkapitel war durch Gebauer und Debiß vertreten³⁾. Am 29. Juni berichtete ein aus Meisse in Breslau angelangter Kanzlist von der Lebensgefahr, in welcher die Administratoren sich befänden. Er wurde mit Gebauer nach Liegnitz geschickt, um den Oberlandeshauptmann über alles genau zu unter-

¹⁾ Acta publica 1621 S. 59.

²⁾ Raßner, Meisse II, 284.

³⁾ Acta publ. 1821 S. 166.

richten und um schnelle Hilfe zu bitten. Am 1. Juli schrieben die gefangenen Administratoren selbst und ersuchten das Kapitel um Beschaffung des Lösegeldes von 10 000 Dukaten¹⁾, welches der Markgraf bis zum 5. Juli von ihnen forderte. Sofort wurde eine Botschaft nach Liegnitz an Gebauer nachgeschickt, der dem Herzog die neue Gewaltthat mitteilen und ihn zugleich um ein Darlehen gegen Verpfändung der Domstifts- und Bistumsgüter bitten sollte, da das Kapitel nicht imstande sei, augenblicklich das Lösegeld zu beschaffen. Für die Aufbringung desselben bemühte sich mit großem Eifer auch der Abt des Sandstifts Georg Steinborn.

Unmittelbar darauf wurde bekannt, daß der Markgraf den bischöflichen Halt Wanzen habe brandschatzen lassen, und daß der Stadt Ranth sowie der Breslauer Dominikel dasselbe angedroht sei. Da der Dom von allem militärischen Schutze entblößt war, so traten der Domdechant und Gebauer mit der Stadt Breslau wegen Gewährung einer Besatzung in Verhandlung. Der Markgraf überzog unterdes das ganze Gebiet von Meisse längs des Gebirges bis nach Mähren hinein mit Krieg und wählte Glatz mit seiner Bergfeste zum Hauptstützpunkt. Gegen ihn zogen nun die kaiserlichen und kurländischen Truppen; auch vom Kardinal Dietrichstein, Bischof von Olmütz stand Hilfe in Aussicht. Dies konnte Gebauer in der Kapitelsitzung am 7. Juli zum Troste melden. Da bei der Verteidigung des Domes auch das Sandstift interessiert war, so sollte Gebauer den Abt bestimmen, zu den Kosten für die Unterhaltung des Militärs nach Verhältnis beizutragen. Gebauer übernahm am 9. Juli noch diesen Auftrag, wies aber zugleich auf die Gefahr hin, in welcher sein Leben schwebte, da er beständig den Nachstellungen des Markgrafen ausgesetzt sei; er bat deshalb, sein Fehlen in den nächsten Kapitelsitzungen zu entschuldigen, da er eine zeitlang notwendig sich verborgen halten müsse. Die Bitte wurde ihm gern gewährt. Schon am andern Tage konnte er melden, daß das Sandkloster bereit sei, den verlangten Beitrag zu geben; den Plan aber, unbemerkt sich zu entfernen, führte er, zunächst wenigstens, nicht aus. Am 11. Juli kam der Bürgermeister von Wanzen zu ihm und

¹⁾ 42 500 Thaler.

teilte ihm mit, er sei eben in Meisse gewesen und die vom Markgrafen geforderte Kontribution gezahlt; auf sein Ansuchen habe er mit den Kriegsgefangenen, insbesondere auch mit den Bistumsadministratoren sprechen dürfen, die ihn gebeten hätten, es möchte, da sie nun von Meisse fortgeschleppt würden, in allen Kirchen für sie gebetet und vom Kapitel beim Oberlandeshauptmann alles zu ihrer Befreiung angeboten werden. Nachdem er dem Kapitel Mitteilung gemacht, ging Gebauer selbst nach Liegnitz, um zu gunsten der Gefangenen thätig zu sein. Nach Breslau kam inzwischen die Nachricht, daß der Markgraf Meisse verlassen und die Administratoren mit sich geführt habe. Der Oberlandeshauptmann wurde nun angegangen, sich beim Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zu verwenden, damit dieser bei seinem Oheim, dem Markgrafen von Jägerndorf, die Befreiung der Gefangenen vermittele. Dieselbe erfolgte in der That auf dem eingeschlagenen Wege im Oktober 1621, als der Stern des Markgrafen bereits im Erbleichen war¹⁾.

Außer diesen Kriegsnöten lastete damals noch eine andere Sorge schwer auf den Breslauer Domherren. Aus Wien wurde ihnen mitgeteilt, daß nicht bloß der Bischof Erzherzog Karl, sondern auch der apostolische Nuntius über den vom Kapitel auf die Konföderation abgelegten Eid sehr ungnädig urteilten, daß der heilige Stuhl Kenntnis erhalten habe und Censuren zu befürchten seien. Das Kapitel beauftragte deshalb am 13. August 1621 den in Rom weilenden Dompropst Rudolphi, bei den maßgebenden Persönlichkeiten auf eine mildere Auffassung jener Eidesleistung hinzuwirken. Näheres über die Stimmung in Wien teilte am 25. August der Syndikus Debig nach seiner Rückkehr mit. Die Gesandtschaft, der er sich angeschlossen, hatte beim Kaiser und beim Bischof Erzherzog Karl gnädige Aufnahme gefunden; als aber Debig, seinem Auftrage gemäß, das Kapitel der Gnade des Erzherzogs empfahl, sprach derselbe in scharfen Worten seine Entrüstung über die Handlungsweise seiner Kapitularen aus, warf die Frage auf, ob nicht alle als excommuniciert und suspendiert gelten müßten, und hielt, ehe die Sache beigelegt werden

¹⁾ Kaffner, Archiv I, 195. Grünhagen, Gesch. v. Schles. II, 192.

könne, eine mündliche Aussprache für durchaus notwendig. Das Kapitel hielt es auf diese Nachricht hin für geraten, sofort eine Gesandtschaft an den Bischof abzuordnen. Gebauer, der mit dem bischöflichen Rat Benediger die schwierige Mission übernehmen sollte, lehnte anfangs ab, unter Hinweis auf die Gefahren, die grade ihm auf dieser Reise drohen würden, erklärte aber, da er gedrängt wurde, nach einigen Tagen Bedenkzeit zur Freude seiner Mitkapitularen seine Bereitwilligkeit. Die Abgesandten gaben wiederholt Nachricht aus Wien, der Inhalt ihrer Briefe aber ist in die Kapitelsakten nicht aufgenommen, und es ist nicht zu ersehen, ob sie Audienz beim Erzherzog erhalten haben. Es ist dies unwahrscheinlich. Anfang September meldeten sie, daß der Erzherzog-Bischof bald persönlich nach Schlesien kommen werde. Dies geschah Mitte Oktober. Bis dahin war auch Gebauer aus Wien zurück, und er konnte mit dem Weihbischof und dem Kanonikus Lohr nach Reisse gehen, um den Bischof zu begrüßen und Befänstigungsversuche anzustellen. Dieses mißlang ihnen; am ersten Tage wurden sie gar nicht vorgelassen, und am folgenden eröffnete ihnen der Bischof, er werde in Breslau über alles verhandeln, was das Kapitel wider ihn und die kirchlichen Rechte gesündigt habe. Seine Mißstimmung dauerte fort, und als er Ende Oktober nach Breslau kam, verbat er sich jeden Empfang und verlangte von den Kapitularen, bevor er in Verkehr mit ihnen treten könne, daß sie sich von seinem Beichtvater die Absolution von den Censuren sollten erteilen lassen. Diese Forderung berührte alle sehr peinlich.

Gleichzeitig mit dem Bischof war der Kurfürst von Sachsen nach Schlesien gekommen, um für den Kaiser die erneute Huldigung entgegenzunehmen. Vom Kapitel waren zu dieser Feier deputiert der Dechant Troilo und die Kanoniker Don, Gebauer und Berghius.

Drittes Kapitel.

Archidiaconus. Tod des Bischofs Karl.

Die strenge Handlungsweise des Bischofs galt nicht der Person, sondern der Sache; daß er den einzelnen Mitgliedern des Kapitels nicht zürnte, daß besonders Gebauer seine Gunst nicht verloren hatte, bewies die Investitur, die er für denselben grade damals ausstellte. Am 4. März 1621 war der Archidiaconus Sebastian Hartmann gestorben und Gebauer erhielt die Anwartschaft auf die erledigte Prälatur. Die formelle Verleihung verzögerte sich wegen der Abwesenheit des Bischofs. Freitag den 5. November 1621 aber konnte Gebauer dem versammelten Kapitel die bischöfliche Investitur vorlegen und um die Installation nachsuchen. Da alle Requisite vorschriftsmäßig beigebracht waren, so wurde seinem Ansuchen gewillfahrt. Durch den Dechant wurde, in Abwesenheit des Propstes, der kirchliche Akt der Installation vollzogen. Beim Generalkapitel, den 16. November, erschien Gebauer zum erstenmale in seiner neuen Würde als Archidiaconus. An diesem Generalkapitel nahmen teil die Prälaten Dechant Nicolaus Troilo, Archidiaconus Petrus Gebauer, Scholasticus Christoph von Gellhorn, Kantor Christoph von Strachwitz, und die Kanoniker Kaspar Don, Weihbischof Martin Kolsdorf, Friedrich Berghius, Siegismund Seifrid, Sylvester Waibel, Philipp Jakob Jerin, Kaspar Karas und Balthasar Müller.

Der Archidiaconus nahm unter den Prälaten des Breslauer Domstifts die dritte Stelle ein; es gingen ihm im Range voraus der Propst und Dechant, und es folgten ihm der Scholasticus, Kantor, Kustos und Cancellarius. Seine Kompetenz, wie sie auf Grund der einschränkenden Bestimmungen des Tridentinums und nach den besonderen Statuten der Breslauer sich gebildet hatte¹⁾, wird von Gebauer selbst näher angegeben²⁾. Der Archidiaconus durfte mit Erlaubnis des Bischofs alle Kirchen und Priester seines Archidiaconats visitieren; auch die Kollegiatstifter waren diesen Archidiaconatsvisitationen unterworfen; nur das Kathedralkapitel war ausgenommen und unterstand

¹⁾ Lämmer, Institutionen des kath. Kirchenrechts 1. Aufl. 189.

²⁾ Methodus visitandi, Qu. III.

unmittelbar und einzig der Jurisdiktion des Bischofs. Pflicht des Archidiaconus war, die Pfarrer in ihrem Wandel, in der Verwaltung der Sakramente und des Predigtamts zu überwachen und darauf zu sehen, daß sie an allen Sonntagen das Volk das Vaterunser, Ave Maria und apostolische Glaubensbekenntnis beten lehrten, sowie die Fest- und Fasttage verkündigten. Der Archidiacon hatte das Korrektionsrecht über die zuchtlosen Kleriker, über die öffentlichen Concubinariier aus dem geistlichen und Laienstande, über die Ehebrecher, Bucherer, Meineidigen, Zauberinnen und Wahrsagerinnen und alle, welche gegen die christliche Sitte frevelten¹⁾. Wenn seine Mahnungen fruchtlos blieben, so sollte er dem Bischof Anzeige machen, damit die Schuldigen öffentlich gestraft würden²⁾.

In jener Sitzung des Kapitels, welcher Gebauer zum erstenmal als Archidiaconus beivohnte, wurde über die Kirchen des Bistums beraten, die durch die Konföderation den Katholiken verloren gegangen waren. Man beschloß, das Verzeichnis derselben dem Erzherzog-Bischof zu überreichen, damit er die nötigen Schritte zur Wiedergewinnung thue und in dieser Absicht besonders auf den Kurfürsten von Sachsen einzuwirken und dessen Hilfe zu gewinnen suche. Mit der Mission an den Bischof wurde der neue Archidiaconus nebst dem Prälaten Kantor und dem Domherrn Lohr betraut. Gebauer sollte bei dieser Gelegenheit auch die Not des Saganer Augustinerklosters, wie sie ihm vom Abte Paulus Weiner berichtet worden, zum Vortrag bringen. Die protestantische Stadt Sagan hatte die Stiftskirche mit Gewalt in Besitz genommen und den Ordensbrüdern nur den Chor gegen einen jährlichen Zins gelassen. Dem Abte waren schwere Insulten zugefügt worden; dennoch verweigerte er standhaft dem Könige Friedrich die Huldigung. Er hatte die Freude, bereits gegen Ende des Jahres 1621 wieder in den Besitz seiner Kirche zu gelangen³⁾.

1) Als 1630 ein Bewohner des Kapitelsdorfes Bischwitz bei Breslau mit einer blutsverwandten Person das Verbrechen des Incests begangen und das Dorf in Brand zu stecken gedroht hatte, ließ Gebauer den Übeltäter gefangen setzen. Dieser hatte sich unterdes von den Soldaten anwerben lassen, und die Werber forderten ungestüm seine Loslassung. Der Archidiaconus aber wies diese Forderung energisch zurück und der Gefangene mußte die verwickelte Strafe abblößen.

2) v. Montbach, Statuta synod. eccl. Vrat. II. ed. 209.

3) Leipelt, Gesch. v. Sagan 123.

In der Audienz, welche Gebauer mit den beiden andern Deputierten erlangte, zeigte der Bischof sich dem Kapitel schon gnädiger gesinnt. Die vollständige Ausöhnung erfolgte am 17. Dezember 1621; der Bischof hatte für den feierlichen Akt sämtliche in Breslau anwesende Kapitularen, unter ihnen Gebauer, um sich versammelt.

Um das Zustandekommen dieses Ausgleichs hatte sich besonders der Konvertit Otto von Rostitz bemüht, der mehrere Jahrzehnte lang als schlesischer Landeshauptmann und böhmischer Kanzler große Verdienste um das Breslauer Bistum sich erwarb. Da er ein großer Bücherliebhaber war, wie noch jetzt seine bedeutende Bibliothek im Schlosse Lobris bei Jauer beweist, schenkte ihm das dankbare Kapitel die wertvolle Büchersammlung, welche der Archidiaconus Sebastian Hartmann hinterlassen hatte.

Je größer die Freude des Kapitels war, mit dem Bischof wieder in gutem Einvernehmen zu stehen, desto größer war die Bestürzung, als im Februar 1622 aus Rom die Suspensionsbulle anlangte. Der Domstiftskantor Christoph von Strachwitz, der eine Wallfahrt nach Rom machte, wurde sofort mit den nötigen Instruktionen versehen, um die Aufhebung der Censur zu bewirken. Als er im Juli zurückkehrte, konnte er günstige Aussichten eröffnen, und am 28. Oktober lief vom Bischof die erfreuliche Nachricht ein, daß er die Fakultät zur Absolution erhalten habe. Eine große Genugthuung war es dem Kapitel, daß es, als im August 1622 der Kaiser durch den Bischof alle vom Böhmenkönige Friedrich ausgestellten Gnadenbriefe zur Kassierung einforderte, erklären konnte, nie ein Privileg von jenem Könige erbeten oder erhalten zu haben¹⁾.

Um dieselbe Zeit gehörte Gebauer einer Kommission an, deren Mitglieder vom Bischof und vom Kapitel ernannt waren, um verschiedene Besitzveränderungen zu regeln und vorzubereiten. Es handelte sich an erster Stelle um den Tscheschener Hald, den der Bischof, weil ertraglos, zu veräußern gedachte, um dafür das seiner Meißner Residenz bequem gelegene Niklasdorf zu kaufen. Das Kapitel wollte das vielhundertjährige kirchliche Besitztum²⁾ nicht in fremde Hände

1) Käßner, Archiv III, 4 ff. 24. 29. 30.

2) Heyne, Bistumsgech. I, 569.

übergehen sehen, und kaufte Tischehen um 25 000 Thaler. Da diese Summe für die Erwerbung des neuen Gutes nicht reichte, so verkaufte der Bischof noch Kostenthal für 18 000 Thaler ans Kapitel.

Als Gebauer mit dem Prälaten Strachwitz über diese Kaufangelegenheiten dem Bischof im Februar 1622 Vortrag hielt, kam auch die Reorganisation der Meißner geistlichen Bildungsanstalten, die durch die religiösen Kämpfe und die feindliche Invasion sehr geschädigt waren, zur Sprache. Der Bischof erklärte, er habe bereits Vorkehrungen getroffen, das Merikal-Seminar so einzurichten, daß dasselbe die Diözese mit tauglichen Seelsorgern genügend versorgen werde. Das von Bischof Andreas Jerin gestiftete Pädagogium für adeliche Knaben erweiterte er beträchtlich. Gut beeinflusst und beraten bezüglich der Lehranstalten war er von seinem Beichtvater, dem berühmten Mathematiker und Astronomen P. Christoph Scheiner aus der Gesellschaft Jesu.

Sobald der Bischof seine landesherrlichen Rechte wieder unbeschränkt ausüben konnte, suchte er in Meisse alle durch die Konföderation herbeigeführten Neuerungen sofort zu beseitigen. Zur Herstellung des alten Rechtszustandes war ihm die Hilfe des sächsischen Kurfürsten und des schlesischen Oberlandeshauptmanns in Aussicht gestellt. Da dieselbe sich verzögerte, sandte er mit Instruktion vom 10. Februar 1622 den Archidiaconus Gebauer zur Vorverhandlung und Beschleunigung der Angelegenheit zum Herzog von Liegnitz. Am 8. März erklärte eine vom Kurfürsten und von den schlesischen Ständen bevollmächtigte Kommission die Meißner Protestanten aller während des böhmischen Aufstandes erlangten Privilegien verlustig¹⁾.

Vorher und nachher, den 12. bis 20. Januar und den 6. April 1622 war Gebauer Deputierter auf dem Landtage zu Liegnitz; Gegenstand der Verhandlung war die Gefahr, die noch immer von den markgräflichen Truppen, sowie von den Türken und Tartaren drohte²⁾.

Aus den Kapitelsakten des Jahres 1622 sei noch hervorgehoben der Bericht Gebauers vom 10. Juni über die für Ausprägung von Gold- und Silbermünzen getroffenen Vorkehrungen. — In derselben

¹⁾ Kastner, Meisse II, 290. ²⁾ Acta publica 1622 S. 68 u. 76.

Sigung berichtete er, daß der Scholz in dem Kapitelsdorfe Opperau bei Breslau an einem Tage über 400 Thaler im Kartenspiel verloren habe, und beantragte, den Leichtsinigen nicht bloß auf gewöhnliche Weise zu strafen, sondern ihn ganz aus dem Dorfe zu weisen.

Im Jahre 1623 hielt Gebauer auf Anordnung des Bischofs Visitation in der Diözese ab. Während derselben wurde er im September eiligst nach Meisse berufen. Der Bischof erklärte, wichtiger Ursachen wegen nach Wien zum Kaiser reisen zu müssen, und bestellte während seiner Abwesenheit den Archidiaconus zum Bistumsadministrator.

Auf der Visitation hatte Gebauer wahrscheinlich die traurigen Zustände bei den Liegnitzer Benediktinerinnen kennen gelernt. Die Äbtissin hatte mit der Priorin das durch Brandunglück und Kriegsteuer dem Ruin nahegebrachte Stift¹⁾ unter Mitnahme von Klostergut verlassen. Als in der Kapitalsigung am 1. Dezember der Bischof mitteilte, er werde alles aufbieten, die Flüchtigen mit ihrem Raube zu ergreifen, unterließ Gebauer nicht, alles anzuführen, was die Handlungsweise der Unglücklichen in einem milderen Lichte erscheinen ließ; er berichtete zugleich, daß die Äbtissin noch immer im Kloster aus- und eingehe und mit den zurückgebliebenen Konventualinnen verkehre, und beantragte, sie zu veranlassen, daß sie wenigstens dem Kloster den verursachten Schaden ersetze, da sie für ihre Person durch den Majestätsbrief vor der verdienten Strafe geschützt sei²⁾.

Beim Beginn des Jahres 1624 wurde Gebauer vom Kaiser zu einer Gesandtschaft nach Polen in Aussicht genommen. „Die schädliche Unordnung, so im Münzwesen eingerissen“, hatte, wie in den übrigen Erbländern, so auch in Schlesiens, „fast nicht weniger Ungelegenheit und landverderbliche Konfusion als der Krieg selbst verursacht“, und zur Abwehr der „eingeschleichten“ Münzverschlechterung waren die kaiserlichen Patente vom 26. Juni und 14. Dezember 1623³⁾ erlassen worden. Bei der Nähe der polnischen Grenze und dem regen Verkehr mit Polen war es wünschenswert, daß das Nachbarland dieser Münzreform sich anschloße. Gebauer sollte nun den polnischen Reichstag dafür geneigt machen⁴⁾.

¹⁾ Heyne, Bistumsgech. III, 1066. ²⁾ Kastner, Archiv III, 31.

³⁾ Acta publica 1623 S. 210. ⁴⁾ Acta publica 1623 S. 220.

Nachdem Gebauer Ende 1619 sich hatte bewegen lassen, seinen Entschluß, von der Domkanzel zurückzutreten, aufzugeben, verwaltete er noch vier Jahre das Predigtamt in der Kathedrale. Dann aber war er fest entschlossen, es niederzulegen und die Gründe, die ihn dazu bewogen, erkannte das Generalkapitel am 23. Januar 1624 als so triftig, daß es dieselben beim Bischof geltend machen und zugleich die Frage betreffs eines geeigneten Nachfolgers anregen wollte. Daß die Bemühungen Gebauers, der Predigtspflicht, der er seit 1609 sich unterzogen, entledigt zu werden, diesmal Erfolg hatten, ergibt sich aus der Inschrift seines Denkmals, die ihn fünfzehn Jahre im Dome predigen läßt¹⁾.

In demselben Generalkapitel wurde auch der Fortschritte gedacht, die der Katholizismus in der Provinz gemacht, und der Eifer des Bischofs gerühmt, dem es gelungen war, den protestantischen Gottesdienst in Senkowitz, wohin die Meißner Protestanten sich hielten, und die Schule derselben in Reisse aufzuheben, sowie das Dominikanerkloster in Schweidnitz und die Kirchen in Ranth, Falkenberg, Lössen und Sagan wiederzugewinnen. Mit der Freude über diesen Erfolg verband sich der Wunsch nach der Reduktion der übrigen verloren gegangenen Kirchen, besonders der Pfarrkirche zu St. Nicolaus in Groß-Glogau. Der Bischof fand darum auch viel Verständnis für seine Bestrebungen, als er kurz darauf mitteilte, daß er zur Förderung des Katholizismus Väter der Gesellschaft Jesu nach Reisse berufen habe, und bereitwilliges Entgegenkommen, als er zur Fundierung der geplanten Jesuitenanstalten die Beihilfe des Kapitels in Anspruch nahm.

Mehrere Jahre schon beabsichtigte Kaiser Ferdinand II., seinen Bruder, den Bischof Erzherzog Karl mit wichtigen Aufträgen an den spanischen Hof zu senden. Der Bischof hatte bisher abgelehnt, weil er bei den durch den böhmischen Aufstand verursachten Wirren seine Anwesenheit in der Diözese für dringend notwendig hielt. Als aber die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt und namentlich im Bis-

¹⁾ Viator! sub hac tumba tuam invenies oracula divina tribus omnino lustris in hac Aede summa praecinentem. Erdmann, Beschreibung der Kathedrale S. 106.

tumsterritorium die Rekatholisierung angebahnt war, glaubte er den Wünschen des Kaisers willfahren zu sollen, und ließ von der geplanten spanischen Reise dem Kapitel durch den Archidiaconus am 15. April 1624 Mitteilung machen. Gebauer verständigte zugleich das Kapitel über die Anordnungen, die der Bischof zum besten der Diözese noch vor seiner Abreise für die Zeit seiner Abwesenheit treffen wolle, und gab anheim, darüber zu beraten und gutachtlich sich zu äußern¹⁾.

Um dieselbe Zeit wurde Gebauer, der in hohem Ansehen beim Bischof stand und dessen „geheimer Rat“ war, durch eine neue Würde ausgezeichnet, indem er zum Präfekten der bischöflichen Kurie ernannt wurde. Das Kapitel beglückwünschte ihn deshalb am 26. April, zugleich der Freude Ausdruck gebend, daß durch seine Ernennung die Beförderung eines Laien zur Präfektur verhindert worden sei. Der Präfekt der bischöflichen Kurie hatte in Breslau die Stellung inne, welche in Reisse der Regierungspräsident als Vertreter des Bischofs in civilen Angelegenheiten einnahm. Nach dem Tode des Bischofs Karl beschloß das Kapitel am 7. Februar 1625, den Archidiaconus auch dem künftigen Bischof für das Amt des Präfekten der Kurie zu empfehlen, und gedachte dies sogar unter die Wahlkapitulationen aufzunehmen. Gebauer bekleidete in der That die Präfektur weiter.

Vom 27. April 1624 ist die Instruktion datiert, mit welcher Gebauer nebst dem Räte Benediger vom Bischofe zu dem auf den Montag nach Jubilate ausgeschriebenen Landtage gesandt wurde, um den Fürsten und Ständen die Abreise des Bischofs zu melden und die Wünsche kund zu thun, die derselbe hinsichtlich der Diözese und namentlich des Meißner Landes hatte. Am 10. Mai berichteten die beiden Gesandten aus „Breslau auf dem Bischofshofe“ dem Erzherzog-Bischofe über die günstige Aufnahme, die sie mit ihrer Botschaft gefunden hätten²⁾.

Am 23. Mai 1624 hatte das Kapitel, darunter Gebauer, eine Audienz beim Bischof in Reisse; nur drei Kapitularen waren bei der Kathedrale zurückgelassen worden. Der Bischof eröffnete den Versammelten seine Absicht, eine Jesuitenuniversität in Reisse zu errichten,

¹⁾ Raftner, Archiv III, 32 ff.

²⁾ Acta publica. 1624 S. 269. 274. Raftner, Reisse II, 312.

sowie den Entschluß, seinen Neffen Karl Ferdinand, den Sohn seiner Schwester Konstantia und des Königs Sigismund III. von Polen zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen, und sprach die Hoffnung auf die Zustimmung des Kapitels aus. Der elfjährige Karl Ferdinand war erst einige Tage vorher auf Drängen des Bischofs Kanonikus an der Breslauer Domkirche geworden. Das Kapitel hatte damals schon auf Grund seiner Statuten, die den Polen sehr ungünstig lauteten, große Bedenken und Schwierigkeiten erhoben, welche bei der Coadjutorfrage noch berechtigter waren. Indes mit Rücksicht auf die hohen Verdienste des Bischofs um die Diözese einigte man sich dahin, dem Prinzen die Würde eines Coadjutors zuzugestehen und ihm Hoffnung auf die Nachfolge zu geben, wenn er bestimmte Artikel und Bedingungen, welche die Wahrung der Gerechtsame des Bistums und Kapitels erforderten, einginge und die gewissenhafte Befolgung derselben garantiert würde.

Die vorgelegten Artikel enthielten Folgendes. 1. Das Kapitel verlangte Wahrung des freien Wahlrechts; im Fall der Erledigung des Bistums würde man zunächst auf den Prinzen Karl Ferdinand das Augenmerk richten und ihn wählen oder postulieren, wenn er für geeignet befunden würde. 2. Falls der Prinz gewählt würde, habe er päpstliche Breven beizubringen, welche für ihn die nötige Altersdispens, für das Kapitel auch für die Zukunft die Zusicherung der Wahlfreiheit enthielten, und außerdem die Exemption des Breslauer Bistums von jeder erzbischöflichen Jurisdiction bestätigten. 3. Der Prinz müsse bei seiner Wahl oder Postulation in dem zu einem rechtskräftigen Eide erforderlichen Alter stehen, damit er die Statuten der Breslauer Kirche und die Wahlartikel beschwören könne; und er müsse mit seinem fürstlichen Worte versprechen, daß er niemals von diesem Eide durch den heiligen Stuhl sich werde entbinden lassen. 4. Vor seiner Wahl oder Postulation solle der Prinz ein kaiserliches Schreiben erwirken, in welchem der Kaiser versichere, daß dieser Akt mit seiner Zustimmung geschehe, und daß er das Kapitel gegen alle Nachteile schützen wolle, die aus dieser Wahl hervorgehen könnten. 5. Seit unendlichen Zeiten habe das Kapitel während der Sedisvakanz die Einkünfte des Bistums ungeschmälert bezogen. Dadurch seien die Kapi-

tularen instand gesetzt, die Schulden, die sie in Kriegs-, Pest- und Hungerjahren hätten machen müssen, abzutragen und ihre durch Kriegs- oder anderes Unglück ruinierten Häuser wiederherzustellen; deshalb werde die Bedingung beigelegt, der Prinz möge die Einkünfte eines Jahres von den Bistumsgütern dem Kapitel überlassen, oder dasselbe durch ein Kapital gleichen Wertes entschädigen. 6. Der Prinz solle die Zusicherung geben, Prälaten, Kanonikate und bischöfliche Ämter nicht an Polen zu vergeben, und zu Bistumsadministratoren, während der Zeit seiner Minderjährigkeit oder Abwesenheit, nur Breslauer Domherren zu bestellen. 7. In seinen Anschriften an das Kapitel habe er des althergebrachten Stiles sich zu bedienen, um auf diese Weise die Kapitularen von den übrigen Diözesanen zu unterscheiden¹⁾.

Der Archidiaconus wurde nebst dem Dechanten und Kantor beauftragt, diesen Kapitelsbeschluß zur Kenntnis des Bischofs zu bringen. Gebauer überbrachte auch die Antwort mit dem Scheidegruß des Bischofs; und zwar geschah dies, weil seine Zeit durch verschiedene Kommissionen, Arbeiten und Geschäfte und besonders durch die ihm übertragene Administration sehr in Anspruch genommen war, und er denselben Tag noch nach Trebnitz reisen mußte, in der außerordentlichen Kapitelsitzung, die auf seine Veranlassung am zweiten Sonntag nach Pfingsten (16. Juni) in die Domsakristei berufen worden war. Er konnte die Zufriedenheit des Bischofs mit den vom Kapitel aufgestellten Bedingungen melden und zugleich den Revers des Königs Sigismund III. von Polen vorlegen, worin derselbe im Namen seines Sohnes Karl Ferdinand, des in Aussicht genommenen Coadjutors, auf den Wunsch des Kapitels die Exemption des Bistums Breslau von der Gnesener Metropole garantiert und das Versprechen giebt, daß, dem Brauch der Breslauer Kirche zuwider, Beneficien an Polen nicht vergeben werden sollen²⁾.

Gebauer stand an der Spitze der stellvertretenden Bistumsverwaltung, welche der Bischof vor seiner Abreise eingesetzt hatte. Als Bistumsadministrator residierte er in Reisse. Beim Generalkapitel am 30. August ließ er sich durch den Domherrn Lohr vertreten. Am

¹⁾ Heyne, Bistumsgeich. III, 820.

²⁾ Kastrer, Archiv III, 39.

13. September übersandte er die Bestätigungsurkunde über die Schenkung, die Bischof Karl mit dem Dorfe Bischofowitz dem Kapitel gemacht, weil dieses sich ihm in der Coadjutorfrage entgegenkommend erwiesen. Am demselben Tage liefen in Breslau bischöfliche Schreiben ein, welche die Ernennung des Domherrn Balthasar Liesch zum Weihbischof anzeigten. Einige Tage später machte Gebauer dem Kapitel Mitteilung von einer in das kirchliche Leben tief einschneidenden bischöflichen Verordnung. Die von Pius IV. für Deutschland gestattete Kommunion unter beiden Gestalten hatte, wie überall, so auch in Schlesien nicht den gewünschten Erfolg gehabt, sondern zu vielen Mißständen geführt. Gerade die Reisser Unterthanen des Bischofs benützten den Gebrauch des Laienkelses, um unvermerkt zum Protestantismus überzugehen. Deshalb erließ der Bischof Erzherzog Karl von Wien aus unterm 23. Juli 1624 an die Bistumsadministration den strengen Befehl, niemandem das Bürgerrecht zu verleihen und zur Eheschließung zuzulassen, wenn er nicht verspreche, die Kommunion unter Einer Gestalt zu empfangen. Indem der Archidiaconus das Kapitel davon in Kenntnis setzte, erbat er sich Ratschläge für die Ausführung des bischöflichen Dekrets. Das Kapitel fürchtete, es möchte durch die öffentliche Ausführung „ein neues Feuer entzündet“ werden, nachdem „das erste kaum gelöscht“ sei; es empfahl behutsames Vorgehen, zumal für Schlesien die Concession des Laienkelses vom Papste noch nicht zurückgenommen sei. Die Bistumsadministration war von diesem Bescheide wenig befriedigt und publizierte nun am 24. Oktober 1624 einfach das Dekret, mit der strengsten Weisung an den Diözesanklerus, diesen Willensentschluß und Befehl des Bischofs nicht nur zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, sondern auch selbst sich daran zu halten und niemandem zu gestatten, dagegen zu handeln¹⁾.

Inzwischen war auch die Domkanzel, die noch immer der Besetzung harrete, Gegenstand der Sorge Gebauers gewesen. Am 19. November konnte er die Mitteilung machen, daß er einen frommen, tüchtigen Prediger in Aussicht habe, dessen Anstellung er empfehle. Das Kapitel war einverstanden und bot dem neuen Prediger jährlich hundert Thaler und freie Wohnung, bis er dem Bischof für ein Kanonikat würde

¹⁾ Kastner, Archiv III, 42. Reisse II, 309.

empfohlen werden können. Gebauer erklärte sich, als er am 29. November von Reisse nach Breslau kam, damit einverstanden und teilte mit, daß der Neu berufene zum Weihnachtsfeste seine Thätigkeit beginnen werde¹⁾.

Während Gebauer die Diözese im Sinne und nach den Weisungen des Bischofs verwaltete, war dieser mit dem Domscholasticus Kaspar Karas vom Kambstein von Wien aus über Italien nach Spanien gereist. Wiederholt richtete der Bischof auf der Reise Briefe an Gebauer. Am 19. Oktober schrieb er ihm aus Genua, er habe für die Administration die Vollmacht von der Häresie zu absolvieren beim apostolischen Stuhle nachgesucht und erhalten. — Ein Schreiben aus Poggio vom 21. Oktober bespricht Geldangelegenheiten und Besoldungen. — Von Madrid aus drang er am 12. Dezember auf schleunige Besoldung des Obersten Kaspar von Neuhaus und seiner Soldaten, dem er schon bei der Abreise Bezahlung binnen drei Tagen in Aussicht gestellt hatte²⁾.

Am 24. November 1624 war der Erzherzog-Bischof von König Philipp IV., der ihm die Würde eines Vizekönigs von Portugal zugedacht hatte, in Madrid feierlich eingeholt worden. Sobald die Nachricht von seiner glücklichen Ankunft am Reiseziel nach Reisse gelangt war, machte der Archidiaconus dem Domkapitel Mitteilung und sprach den Wunsch aus, es möchte für die glückliche Rückkehr des Bischofs ein feierliches Hochamt mit Figural- und Instrumentalmusik gehalten werden. Das Kapitel ging in der Sitzung am 23. Januar 1625 bereitwillig auf diesen Wunsch ein und bestimmte den folgenden Sonntag (26. Januar) für die Feier. Der designierte Weihbischof Liesch wurde ersucht, das Hochamt zu halten, und dem Prediger aufgetragen, das Volk über die Bedeutung der Feier zu unterrichten und zum Gebet für den fernen Bischof aufzufordern. Bald aber wurde die Freude in die tiefste Trauer verwandelt, da am 30. Januar unerwartet die Nachricht vom Tode des Bischofs eintraf. Derselbe war einige Tage nach seiner Ankunft in Madrid von einem hitzigen Fieber befallen worden, dem er am 28. Dezember 1624 im Alter von 34 Jahren

¹⁾ Kastner, Archiv III, 44.

²⁾ Acta publica V, 270.



erlag. Sein Leichnam wurde im Kloster Escorial bestattet, mit Ausnahme des Herzens, welches nach letztwilliger Bestimmung zu Reisse in der Kirche der Jesuiten beigelegt werden sollte¹⁾. Am 31. Januar erfuhr das Kapitel brieflich durch Gebauer Tag und Stunde und die näheren Umstände des beklagenswerten Todesfalles; zum Erben hatte der Bischof den Kaiser eingesetzt. Es wurden nun die dem hohen Entschlafenen gebührenden Trauerfeierlichkeiten angeordnet und die Zweifel, welche hierbei aufstauchten, dem Archidiaconus zur Lösung vorgelegt.

Nach eingetretener Erledigung des bischöflichen Stuhles wurde in herkömmlicher Weise die Bistumsadministration eingeleitet. Während in Breslau der Präses des Kapitels, diesmal der Dechant Troilo, mit einem oder zwei Domherren den niederschlesischen Anteil der Diözese verwalten sollte, wurde zunächst Gebauer mit dem Domherrn Jerin zum Administrator in Reisse für Oberschlesien bestimmt, mit dem Auftrage, die Landstände des Reisser Fürstentums zusammenzurufen und ihnen den Eid der Treue abzunehmen. Diese Dispositionen des Kapitels machte aber ein Befehl des Kaisers zunichte, welcher als Universalerbe verlangte, daß die von Bischof Karl vor seiner Abreise eingesetzte Administration bis auf weiteres in Funktion bleiben sollte. Gebauer begab sich von Reisse nach Breslau, um in der Kapitelsitzung am 5. Februar mündlich darüber Bericht zu erstatten und die Gründe auseinanderzusetzen, die es rätlich erscheinen ließen, dem Willen des Kaisers sich nicht zu widersetzen. Das Kapitel stimmte ihm bei. Erst zwei Wochen später waren die Hindernisse beseitigt, und das Kapitel konnte seine statutenmäßigen Rechte während der Sedisvakanz ausüben.

¹⁾ Dort befindet es sich jetzt noch und wird alljährlich am 4. November, dem Stiftungstage des ehemaligen Jesuitenkollégiums, öffentlich ausgestellt. Kasperer Reisse II, 318. Archiv III, 82.

Viertes Kapitel.

Wahl des Bischofs Karl Ferdinand.

Nach dem Ableben des Bischofs Karl hatte sein junger Neffe Karl Ferdinand zwar Hoffnung, aber noch keine Sicherheit, das Breslauer Bistum zu erhalten; es erhoben sich ihm vielmehr unvermutete Schwierigkeiten. Die Domherren mißtrauten den Polen, und da die Coadjutorie vom apostolischen Stuhle noch nicht bestätigt war, so hielten sie sich für berechtigt, zu einer freien Bischofswahl zu schreiten. Dagegen protestierte König Sigismund von Polen und traf, unterstützt von seinem Schwager, dem Kaiser, dem grade damals an der Freundschaft des Polenkönigs viel gelegen war, alle Anstalten, um das Bistum seinem Sohne zu sichern. Er wandte sich zunächst an den ihm bekannten Archidiaconus Gebauer, der unlängst als kaiserlicher Gesandter in Polen gewesen war. Gebauer hatte ihm im Februar 1625 geschrieben, das Kapitel sei einig und stehe wie ein Mann; die Coadjutoriebedingungen seien polnischerseits noch nicht erfüllt worden, darum seien die Aussichten für die Wahl Karl Ferdinands zweifelhaft. Die Antwort aus Warschau ließ nicht lange warten. Trotz der schlechten Wege eilte Gebauer von Reisse nach Breslau, um am 19. Februar mitzuteilen, daß der König nebst seiner Gemahlin ihm selbst geschrieben und ein Schreiben ans Kapitel übersandt habe, und daß polnische Gesandte schon unterwegs und in Reisse angemeldet seien, um das Bistum für den Prinzen in Besitz zu nehmen. Er berichtete auch, daß er sich veranlaßt gefunden, nach dem Tode des Bischofs Karl dem Polenkönige von der ungünstigen Stimmung in Breslau Nachricht zu geben, beteuerte aber dabei, daß er in dieser Angelegenheit treu und fest zum Kapitel stehe. Er erhielt vom Kapitel ein entschieden ablehnendes Antwortschreiben zur Übermittlung an den König.

Die Kapitularen richteten ihr Augenmerk auf den Erzherzog Leopold, den Bruder des Kaisers, und auf dessen Sohn, den Erzherzog Leopold Wilhelm. Am liebsten hätten sie jemanden aus ihrer Mitte auf den bischöflichen Stuhl erhoben, und es hätte in diesem

Falle wohl Gebauer die meisten Aussichten gehabt. Dahin lautende Gerüchte scheinen auch nach Rom gedrungen zu sein, denn im *Katalogus* der Germaniker findet sich bei dem Namen Gebauers die Bemerkung, er sei zum Bischof von Breslau gewählt worden, habe aber zugunsten des Prinzen Karl Ferdinand auf das Bistum verzichtet¹⁾. Am 20. Februar wurde der 7. April zum Wahltag bestimmt, mit dem festen Entschlusse, das Recht der freien Wahl gegen jeden Angriff zu wahren. Gebauer, der bereits wieder nach Reisse gereist, erhielt Nachricht und Einladung durch den Notar Michael Pastorius. Am 24. Februar berichtete er die Ankunft der polnischen Kommissare in Reisse. Am 20. März waren dieselben in Breslau und suchten das Kapitel für Karl Ferdinand zu gewinnen, indes vergeblich. Die notwendig gewordenen Verhandlungen hatten jedoch zur Folge, daß der Wahltermin verschoben werden mußte.

Gebauer hatte inzwischen, den Statuten gemäß, die Reisser Administration in andere Hände gelegt und war nach Breslau zurückgekehrt. Am 13. März mahnte er den Domdechanten, dafür zu sorgen, daß die Passion wie von altersher gesungen werde. In derselben Sitzung wurde, da kein Bischof in der Diözese war, an den Erzbischof von Prag das Ersuchen gerichtet, die heiligen Öle für Breslau mitzuweihen. In der darauf folgenden Festzeit hielt Gebauer am Gründonnerstage das Hochamt und die Fußwaschung, und war auch am Ostersonntage (30. März) Officiator.

Die Wahlverhandlungen wurden mit allem Eifer fortgesetzt und erlitten selbst in der Karwoche keine Unterbrechung. Auch der Kaiser hatte Kommissare geschickt, um für den polnischen Prinzen zu wirken. Vom Kapitel wurde ein neuer Wahltermin auf den 28. April festgesetzt und der Archidiaconus ersucht, vor der Wahl die Heiliggeistmesse zu singen. Man war entschlossen, selbst gegen den Willen des Kaisers nach freiem Ermessen zu wählen. Gebauer warf jedoch die Frage auf, ob es ratsam sei, zur Wahl zu schreiten, und gab zu be-

¹⁾ Cordara, *Collegii Germanici et Hungarici historia Romae 1770*. Theiner, *Gesch. der geistl. Bildungsanstalten*. S. 459: Petrus Gebauer electus in Episcopum Wratislaviensem, Episcopatum Ferdinando Carolo Poloniae Regis fratri (!) ultro cessit. Obiit post multa egregie facta ad utilitatem ecclesiae.

denken, wie mißlich es wäre, wenn in dem Falle, daß Karl Ferdinand nicht gewählt würde, Papst und Kaiser Widerstand leisteten, und der Erwählte die Bestätigung nicht erlangte. Allerdings verkannte er auch auf der anderen Seite nicht, daß jede Verzögerung die Lage des Kapitals verschlimmere. Es wurde beschlossen, trotz aller Bedenken zur Wahl zu schreiten. Dieselbe kam aber auch an dem neuen Termine nicht zustande. Am 26. April erschien P. Johannes Savonanti, aus dem Orden der Barmherzigen Brüder, als Abgesandter des apostolischen Nuntius in Wien mit dem Auftrage, den Prinzen Karl Ferdinand dem Kapitel dringend zu empfehlen. An demselben Tage erhielt das Kapitel überdies ein, polnischerseits erwirktes, Patent des Wiener Nuntius, welches die bevorstehende Wahl so lange inhibierte, bis Karl Ferdinand mit seinen Rechtsansprüchen gehört worden sei. Gebauer setzte seinen Mitkapitularen in der Sitzung des folgenden Tages die schwierige Lage, in welche sie geraten waren, klar auseinander, zeigte, wie ihnen die Hände gebunden seien, und wie notwendig es deshalb sei, äußerst vorsichtig zu handeln, um nur durch die Klippen hindurchzukommen. Als er nun noch mitteilte, der Legat des Nuntius habe ein päpstliches Breve in Händen, welches die Wahl des polnischen Prinzen in seiner Eigenschaft als Coadjutor verlange, war die Festigkeit gebrochen; man beschloß auf Mahnen des Archidiaconus in Gehorsam dem Willen des apostolischen Stuhles sich zu unterwerfen und einfach durch Akklamation den Gewünschten zum Bischof zu wählen. Von dem sonst üblichen feierlichen Wahlmodus¹⁾ glaubte man Umgang nehmen zu müssen, da die einzelnen Feierlichkeiten im vorliegenden Falle ohne rechten Sinn gewesen wären; namentlich fürchtete man das Gewissen zu beschweren durch den bei der regulären Wahl abzulegenden Eid, denjenigen wählen zu wollen, den man für den Würdigeren und Tauglicheren halte. — Aller Widerstand hörte vollends auf, als der Scholasticus Karas vom Rombstein aus Wien mit dem kaiserlichen Gruße, der im besonderen dem Dechanten, Archidiaconus und Kantor galt, zugleich die Weisung des Kaisers an das Kapitel überbrachte, den Prinzen Karl Ferdinand

¹⁾ Heyne, *Bistumsgech.* II, 346.

zu wählen. Der Kaiser hatte in der Audienz, nachdem er seinen Neffen für den Breslauer Bischofstuhl nachdrücklich empfohlen, geäußert: „Wer verleihst denn im Reiche, in Spanien und Polen die Benefizien? Etwa jemand anders, als die hohe Obrigkeit? Darum möge das Kapitel wohl darauf bedacht sein, daß es sich nicht selbst schade und die Wahlfreiheit verliere.“

Inzwischen waren aus Rom die nötigen Dispensen wegen des Alters des Prinzen und der übrigen kanonischen Hindernisse eingegangen. Der Archidiaconus und Scholastikus konnten dem Kapitel mitteilen, die polnischen Gesandten seien mit dem beschlossenen Wahlmodus zufrieden und überdies bereit, die ihnen vorgelegten Artikel und Bedingungen anzunehmen und zu beschwören. In diese Artikel waren jedenfalls inhaltlich jene aufgenommen, welche bereits im vorhergehenden Jahre, als die Coadjutorfrage verhandelt wurde, aufgestellt worden waren. Dazu kamen die Wahlkapitulationen, die der päpstliche Legat und spätere Breslauer Bischof Rudolf von Rüdesheim 1468 bestätigt hatte, und die jeder neu gewählte Bischof beschwören mußte. — So stand der Wahl nichts mehr entgegen. Dieselbe erfolgte am 3. Mai 1625 mit den Worten: „Es lebe glücklich Karl Ferdinand und sei Bischof unserer Breslauer Kathedrale!“¹⁾ Über die Wahl wurde ein Rotariatsinstrument aufgenommen, welches dem Papste Urban VIII. mit der Bitte um Konfirmation des Erwählten übersandt wurde²⁾.

Der Archidiaconus erhielt mit dem Scholastikus den Auftrag, als Abgeordnete des Kapitels an den Hof des Polenkönigs zu gehen, um diesem die Erwählung seines Sohnes zur Kenntnis zu bringen und dem Prinzen das Wahlinstrument zu überreichen. Die Reise war für die beiden Prälaten eine beschwerliche und gefährvolle. Das Nachtlager mußte öfter in Wäldern als in einer Herberge aufgeschlagen werden. Blindernde Kosaken scharen machten die schlesisch-polnische Grenze unsicher; außerdem grassierte die Pest in den Gegen-

¹⁾ Vivat Carolus Ferdinandus feliciter et sit episcopus cathedralis ecclesiae nostrae Wratislaviensis!“

²⁾ Raßner, Archiv III, 45—74, Mosbach, Die Wahl des elfjähr. poln. Prinzen Karl Ferdinand zum Bischof von Breslau.

den, welche die Reisenden berührten. Als der König Sigismund III. von der Ankunft der Breslauer Prälaten Kunde erhalten, sandte er ihnen einen Offizier aus seiner Umgebung entgegen, der ihnen den Weg weisen und sie zu dem bereiteten Quartier führen sollte. Ein feierlicher Einzug in Warschau fand auf Wunsch der Abgeordneten nicht statt, zumal der König nicht in der Hauptstadt, sondern auf dem sechs Meilen entfernten prachtvoll gebauten und üppig eingerichteten Lustschlosse Scidri sich aufhielt. Dorthin begaben sich am 15. Mai 1625 die Prälaten und suchten sofort durch Vermittlung der Jungfer Ursula Meier, mit der Gebauer bereits in Briefwechsel gestanden, Zutritt bei Hofe zu erlangen¹⁾. Das eintreffende Pfingstfest (18. Mai) verzögerte die Audienz. Dieselbe fand am folgenden Tage statt, und Gebauer, der das Wort führte, entledigte sich mit der ihm eigenen Gewandtheit des Auftrags des Breslauer Kapitels. Der König ließ durch den ihm zur Seite stehenden Bischof von Ploetz antworten, er habe die Wahl seines Sohnes zum Bischof von Breslau mit Wohlgefallen aufgenommen und verbürge sich mit seinem königlichen Worte, daß er alles thun wolle, was die Ehre, den Glanz und den Nutzen der Breslauer Kirche fördern könne, so wie er auch alles billige, was seine Abgeordneten in Breslau bei der Wahl versprochen hatten, sofern es nicht den Canones widerstreite. Darauf wurden die Urkunden und Schriftstücke, welche die Wahl des Prinzen zum Breslauer Bischof betrafen, übergeben. Auch von der Königin wurden der Archidiaconus und Scholasticus empfangen. Der junge Prinz Karl Ferdinand nahm das Gelöbniß der Treue von ihnen entgegen und dankte in einer kurzen Ansprache für die dargebotene Bischofswürde²⁾. Am 21. Mai hatten die Abgeordneten noch eine zwei und eine halbe Stunde währende Audienz bei der Königin, die sich über den Stand und die Verwaltung des Bistums Bericht er-

¹⁾ Ursula Meier war Hoffräulein der Töchter des Erzherzogs Karl von Steiermark, Anna und Konstantia, später nacheinander Gemahlinnen des Königs Sigismund III. von Polen. Sie ging mit ihnen an den polnischen Hof und wurde daselbst Erzieherin der königlichen Kinder. Sie gewann einen großen Einfluß und führte die Korrespondenz zwischen dem Warschauer und Wiener Hofe. Mosbach a. a. O. S. 51.

²⁾ „Brevi oratiuncula de dignitate sibi a v. capitulo oblata non minus familiariter quam gratiose gratias egit.“

statten ließ. Sie war sehr befriedigt, als Gebauer sie nicht bloß mündlich unterrichtete, sondern ihr auch schriftlich eine Übersicht über den besprochenen Gegenstand vorlegte. Der Scholasticus mußte als Augenzeuge ihr Einzelheiten über den Tod ihres in Madrid gestorbenen Bruders, des Bischofs Karl, erzählen.

Die Prälaten glaubten alles zum glücklichen Abschluß gebracht, als ein Zwischenfall ihre Rückkehr verzögerte und das Resultat ihrer Gesandtschaft in Frage zu stellen drohte. Am 22. Mai wurden sie vom Vicekanzler und Bischof von Ploetz zu Tische geladen und dann mit einer gewissen Gewaltthätigkeit in eine Reichsrathssitzung gezogen. Hier wurde ihnen eröffnet, der König weigere sich zwar nicht, die ihm vorgelegten Wahlkapitulationen nach Kräften zu erfüllen; da er aber des kanonischen Rechts wenig kundig sei, so habe er seine Räte beauftragt, die Forderungen des Breslauer Kapitels zu prüfen, zumal einiges den Canones zu widersprechen scheine. Überrascht erwiderten die Prälaten, sie hätten geglaubt, zur Erheiterung des Gemüths zu einem Gastmahl und nicht zu einer Disputation geladen zu sein; hätten sie gewußt, um was es sich handele, so würden sie nicht erschienen sein. Sie wiesen dann darauf hin, daß die angefochtenen Artikel, die nach althergebrachter Gewohnheit der Breslauer Kirche aufgestellt wären, mit den vom König nach Breslau gesandten rechtskundigen Commissarien verhandelt und von diesen beschworen worden seien; auch der zur Wahl delegierte apostolische Wiener Nuntius habe sie approbiert. Als nun der Vicekanzler um Erklärung einiger dunkler Stellen bat, zeigte sich der Archidiaconus dazu bereit, erklärte aber zugleich, für den Fall, daß man alles in Zweifel ziehen wolle, werde das Kapitel seinerseits sich für berechtigt erachten, die Wahl des Prinzen Karl Ferdinand für null und nichtig zu erklären.

Die Artikel wurden nun vorgelesen und geprüft. Für unbillig wurde die Ausschließung der Polen von den kirchlichen Beneficien in Schlessien erklärt; bemängelt wurde, daß das Kapitel die Einkünfte des Bistums während der Sedisvakanz beziehe, und daß der Apparat der Diözesanverwaltung ein allzu weitschichtiger, insolgedessen so kostspieliger sei, daß für den Bischof wenig übrig bleiben werde. Die

Prälaten entkräfteten diese Einwände mit dem Hinweis auf die Statuten und Gewohnheiten der Breslauer Kirche. Die Räte versprachen, dem Könige alles treu zu berichten. Drei Tage später brachte am frühen Morgen, als eben der Tag zu dämmern begann, der Domscholasticus von Ploetz den königlichen Bescheid. Der König ließ das Kapitel seiner Huld versichern, die Wahlkapitulationen aber wollte er erst nach Rom zur Bestätigung einsenden, ehe er sie unterschriebe. Gebauer machte wiederholt darauf aufmerksam, daß es keineswegs Hauptzweck der kapitularischen Gesandtschaft sei, die königliche Unterschrift zu den Artikeln zu erlangen; dieselben seien ja von den polnischen Commissarien im Namen des Erwählten bereits beschworen worden. Die apostolische Bestätigung wünsche auch das Kapitel, aber grade zu diesem Zwecke müßten sie vorher vom Könige unterschrieben werden. Der König leistete nun in der That die Unterschrift, ließ aber zugleich seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß das Kapitel so streng in seinen Forderungen sei und durch die Wahlartikel die Freiheit ihm so beschränke, da er ja doch von den besten Gesinnungen für die Breslauer Kirche beseelt sei. Der Archidiaconus entgegnete, die Artikel seien aufgesetzt worden, ehe man gewußt, wer zum Bischof gewählt werden würde, also keineswegs gegen den König gerichtet; das Kapitel hoffe daher auf die königliche Gnade.

Die Prälaten traten nun die Rückreise an, und in der Kapitalsitzung am 4. Juni 1625 konnte Gebauer ausführlichen Bericht über den Verlauf der Gesandtschaft erstatten¹⁾.

Bald darauf begab sich Gebauer nach seiner Vaterstadt, um als geistlicher Commissarius der Äbtissinwahl im Klarissenkloster beizuwohnen. Er fand hier unerquickliche Zustände. Die letzte Äbtissin hatte sich als schlechte Haushälterin erwiesen und über 15000 Thaler Schulden hinterlassen. Wie grade damals im Trebnitzer Kloster²⁾, so machten auch bei den Glogauer Nonnen die nationalen Gegensätze zwischen Deutschen und Polen sich geltend. Nachdem in kanonischer Wahl eine Deutsche, Elisabeth Schneider, Äbtissin geworden, legten

¹⁾ Kastner, Archiv III, 74—81. Heyne, Bistumsgesch. III, 344.

²⁾ Zeitschr. XXIV, 1.

vier polnische Schwestern heftigen Protest ein und verhöhnten den Kommissarius durch Wort und That. Die Bistumsadministration beriet, nachdem Gebauer über diese Vorgänge berichtet, die geeigneten Maßregeln, um die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen¹⁾. Mit der Ausführung dieser Maßregeln wurde der Domherr Stephanus betraut, da Gebauer inzwischen mit dem Scholasticus Karas von Krombstein und dem Kantor von Strachwitz nach Wien gehen mußte, um für die Bestätigung der Wahlkapitulationen und überhaupt für die Wahrung der Rechte des Kapitels den Ansprüchen der Polen gegenüber zu wirken.

Am 21. Juli 1625 kamen die Breslauer Prälaten in Wien an. Hier trafen sie den Scholasticus von Plock, Tobias Malachowski, der als Gesandter des Polenkönigs nach Rom ging, um die Bestätigung der Wahl des Prinzen Karl Ferdinand zu betreiben. Als ihre Hauptaufgabe betrachteten die kapitularischen Deputierten in Wien, den Machinationen des polnischen Gesandten entgegenzutreten und Vorsorge zu treffen, daß derselbe in Rom die Rechte der Breslauer Kirche nicht schädige. In ihren Bemühungen wurden sie wirksam unterstützt durch den Reichskanzler Lobkowitz, der sie am 22. Juli empfing, und durch den päpstlichen Nuntius, bei dem sie am 23. Juli Audienz hatten. Am folgenden Tage begaben sie sich nach Wienerisch-Neustadt, wo das kaiserliche Hoflager sich befand. Sie wurden sofort vom Kaiser gnädig empfangen, der ausführlich sich Vortrag halten ließ, ihnen günstigen Bescheid erteilte und gegen die Polen sie kräftig in Schutz zu nehmen versprach. Dies mochte Ursache sein, daß Malachowski schließlich sich entgegenkommend bewies und einen freundschaftlichen Verkehr anzubahnen suchte. Eines Tages ging er bei Hofe an Gebauer, der inmitten vornehmer Hofbeamten stand, heran und sprach: „Ich reiche meine Rechte!“ Der Angeredete erwiderte: „Und ich bitte, daß Eure Herrlichkeit in Rom nichts zum Nachteil des Kapitels thue!“

Als die Deputierten des Breslauer Kapitels am 31. Juli sich vom Kaiser verabschiedeten, wiederholte dieser ihnen das Versprechen

¹⁾ Kastner, Archiv III, 81.

seines Schutzes. Am 2. August kehrten sie nach Wien zurück. Auf der Heimreise begrüßten sie am 5. August zu Nikolsburg den Olmüzer Bischof, Cardinal von Dittrichstein, der sie huldvoll aufnahm und sich als treuer Freund und Nachbar der Breslauer Kirche erklärte. Am 20. August konnte Gebauer dem versammelten Kapitel über den Verlauf der Reise und die Resultate der Gesandtschaft Mittheilung machen und den Dank aller entgegennehmen¹⁾.

Unmittelbar darauf nahm eine andere schwere Sorge ihn in Anspruch. Er regte am 22. August die Frage an, wie der Pest, welche die Dominsel bedrohte, zu begegnen sei, und mahnte, alle übernatürlichen und natürlichen Mittel rechtzeitig in Anwendung zu bringen. Er schlug vor, öffentliche Gebete und Sühneandachten zu halten, die Zugänge zur Insel streng zu bewachen, damit die Seuche nicht eingeschleppt werde, den Bewohnern die nötigen Anweisungen zu geben, was sie hinsichtlich der Nahrung und Kleidung zu beobachten hätten, auf dem Hinterdom in einem Garten Zelte für die Angesteckten und ein Häuschen für den Totengräber zu errichten. Seine Besorgnisse und Vorschläge fanden anfangs wenig Verständnis, bis eine Woche später im Propsteigebäude des Kreuzstifts die Pest ausbrach. Jetzt wurden alle von der Vernunft und Erfahrung und der christlichen Liebe gebotenen Maßregeln getroffen und das Volk von der Domkanzlei herab darüber belehrt. Den Kapitularen aber wurde gestattet, den Ort der Seuche zu verlassen²⁾.

Bald traten indes die Bistumsangelegenheiten wieder in den Vordergrund. In der außerordentlichen Kapitalsitzung am 21. September 1625 legte der Archidiaconus Briefe des Olmüzer Domdechanten Friedrich Breiner vor, in welchen dieser als Bevollmächtigter des Polenkönigs die Besitzergreifung des Breslauer Bistums für den Prinzen Karl Ferdinand verlangte. Einige Tage später kam Breiner in Breslau an. Er hatte schon vorher um eine pestfreie Wohnung ersucht; das Kapitel bot ihm den Bischofshof an, außerdem stellten der Dechant und Archidiaconus ihm ihre Kurien zur

¹⁾ Kastner, Archiv III, 84–86.

²⁾ Kastner, Archiv III, 86. Das Totenbuch der Dompfarrei verzeichnet 1625 unter 84 Gestorbenen 18 Pestleichen.

Verfügung. Der Zweck seines Kommens konnte aber zunächst nicht erreicht werden. Das Kapitel verlangte von Breiner, daß er im Namen des Königs die Wahlartifel bestätigen, dem ganzen Wahlkörper 2000 Thaler und jedem einzelnen Wähler eine jährliche Rente von 200 Thalern zahlen und auch die jüngeren Domherren, die an der Wahl nicht teilgenommen, nicht leer ausgehen lassen solle. Eine solche Unterstützung wurde nach den schweren Verlusten, welche der Krieg verursacht hatte, für den Fortbestand des Kapitels für notwendig erachtet. Über diese Punkte wurde nach schwierigen Verhandlungen, bei denen auch Gebauer thätig war, der Hauptsache nach wohl eine Verständigung erzielt, aber aus Rom waren die notwendigen Schriftstücke noch nicht eingegangen. Durch Malachowski war in den Gang der päpstlichen Bestätigung Verwirrung und Verzögerung gebracht worden. Erst am 31. Dezember konnte Breiner die Präkonisationsbulle vorlegen, und nachdem unter Mithilfe Gebauers noch viele Schwierigkeiten überwunden waren, fand endlich am 7. Januar 1626 der feierliche Akt der Besitzergreifung des Bistums statt. Da der Bischof wegen seiner Minderjährigkeit die Diözese nicht selbst regieren konnte, war vom apostolischen Stuhle der designierte Weihbischof Johann Balthasar Liesch von Hornau zum Bistumsadministrator ernannt worden. Der eigentliche Vertreter des Bischofs residierte in Reisse und administrierte daselbst unter Assistenzen eines Domherrn. In Breslau war dann noch eine kapitularische Administration eingerichtet. Hier fungierte Gebauer jahrelang als Administrator. — Ihre erste Sorge richteten die Reisser Administratoren auf die Beseitigung der schlechten Münze, die im Bistumslande kursierte; außerdem trafen sie Vorkehrungen gegen den Einfall des Grafen Mansfeld, der damals schon gefürchtet wurde und im folgenden Sommer wirklich stattfand¹⁾. Diese Vorkehrungen kamen am 24. Januar 1626 zur Kenntnis des Domkapitels. In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Adler, der beim feierlichen Hochamte als Pult für das Epistel- und Evangelienbuch diente, zu beseitigen, weil er mehr zum Hindernis als zur Zierde gereichte; künftig hin

¹⁾ Grünhagen, Schles. Gesch. II, 204.

sollte bei der Epistel der Diafon dem Subdiafon und beim Evangelium der Subdiafon dem Diafon das Buch halten. Zugleich wurde dem Magister der Kirchenfabrik aufgetragen, anstatt der schrill tönenden Sanctus-Schelle angenehm klingende Glöckchen anzuschaffen.

Unterdes entstanden zwischen dem Bevollmächtigten des neuen Bischofs und dem Rathedrakapitel neue Weiterungen, als die Unterthanen des Fürstentums Reisse dem neuen Landesherrn den Homagialeid leisten sollten. Am 14. Februar 1626 wurde Gebauer mit dem Scholasticus deputiert, bei dieser Eidesleistung die Rechte des Kapitels zu wahren. Es war herkömmlich, bei diesem feierlichen Akte militärische Aufzüge und andere Festlichkeiten zu veranstalten. Der Reisser Magistrat aber hatte schon längere Zeit vorher dem Archidiafonus die Mitteilung gemacht, daß die Stadt durch das Kriegsunglück der jüngsten Vergangenheit sich gezwungen sehe, die üblichen Aufzüge zu unterlassen. Als nämlich der Markgraf von Jägerndorf 1621 Reisse erobert hatte, waren nicht bloß alle schweren Geschütze und übrigen Waffen, alle Fahnen und Waffenröcke weggenommen, sondern auch ungeheure Kriegssteuern aufgelegt worden. Die Nachwehen dieses Elends waren noch nicht überwunden, und von den kostspieligen Feierlichkeiten wurde abgesehen¹⁾.

Im März 1626 kamen Gesandte des Polenkönigs nach Breslau, um verschiedene Mißverständnisse zu beseitigen und obschwebende Angelegenheiten mit dem Kapitel zu regeln. Als sie am 19. März in feierlicher Sitzung ihres Auftrags sich entledigt hatten, antwortete ihnen Gebauer in eleganter, gedrängter Rede.

Während mit dem Hofe zu Warschau der Hauptsache nach ein Einvernehmen zustande gekommen war, drohten neue Schwierigkeiten in Rom, wo die Bestätigung der Wahlkapitulationen auffallend sich verzögerte. Es wurde deshalb am 10. Juli 1626 beschlossen, einen Bevollmächtigten dorthin zu senden, um die Bestätigung zu betreiben und die seit dem Tode des Bischofs Karl so vielfach bedrohten Rechte der Breslauer Kirche wahrzunehmen. Einstimmig wurde mit dieser Gesandtschaft Gebauer betraut, der ohnedies die Absicht hatte,

¹⁾ Kastner, Archiv III, 96.

eine Pilgerreise nach Rom zu unternehmen. Es wurden ihm alle Aktenstücke, die sich auf die Wahl bezogen, in Abschrift mitgegeben. Für den heiligen Vater hatte der Domherr Friedrich Berghius¹⁾ eine übersichtliche Darstellung der ganzen Wahlangelegenheit ausgearbeitet. Als Reisegeld erhielt Gebauer 300 Dukaten, mit der Zusicherung, daß, wenn er sich in Rom zu besonderen Ausgaben veranlaßt sähe, die erforderliche Summe durch einen Wechsel ihm nachgesendet werden würde. Zur Bestreitung der Reisekosten verkaufte das Kapitel eine goldene Schale, deren Wert auf 236 Dukaten geschätzt wurde. Der Domdechant Troilo erwarb sie und zahlte am 10. Juli die Kaufsumme in alten Reichsthalern²⁾ zu Händen des Archidiaconus.

Dieser trat im August 1626 seine Romreise an und begab sich zunächst nach Wien, um sich dort vom päpstlichen Nuntius, vom Kardinal Dittrichstein und dem Kanzler Otto von Rostiz Empfehlungsschreiben nach Rom zu erbitten. Bei seiner Abreise befand sich Breslau in großer Aufregung, da es von den feindlichen Truppen bedroht wurde, welche der Graf Ernst von Mansfeld durch Schlesien führte³⁾. Zum Schutze der Dominsel nahm das Kapitel ein Fähnlein Breslauer Stadtsoldaten in Dienst. Zur Kriegsnot gesellte sich die Pest, die, kaum erloschen, von neuem auftrat⁴⁾.

Entging Gebauer durch seine Gesandtschaftsreise diesen Nöten in der Heimat, so erwarteten ihn dafür in Rom viele Mühen und Arbeiten und so unangenehme Geschäfte, daß er sie nur schwer nach Wunsch des Kapitels erledigen konnte. Er selbst bezeichnet seine Aufgabe als eine dornenvolle, gehässige, mühsame und mit vielen Fährlichkeiten verbundene⁵⁾, die er nie übernommen, wenn er vorher die ihm drohenden Schwierigkeiten überschaut hätte. Als er am 16. September 1626 in Rom ankam, war das Schicksal der Sache, die

¹⁾ Verfasser des sog. Liber Berghianus, der ein Verzeichnis der Domarchivalien enthält. Heyne, Bistumsgesch. I, 43.

²⁾ „in thaleris imperialibus antiquissimis.“

³⁾ Grünhagen, Gesch. Schlef. II, 203.

⁴⁾ 1626 starben in der Dompfarrei 60 Personen, darunter 20 an der Pest.

⁵⁾ „sibi istam provinciam susceptam spinosam, odiosam, laboriosam et multis periculis expositam fuisse.“

er durch Verhandlungen zu einem günstigen Ziele führen sollte, bereits entschieden; die Polen hatten mit Erfolg sich bemüht, in Rom dasjenige rückgängig zu machen, was sie in Breslau beschworen hatten.

Gebauer begab sich nach seiner Ankunft sofort zu seinem Gönner, dem P. Rektor des Germanicums, der keine Zeit zu verlieren mahnte. Es kam nun vor allem darauf an, eine Audienz beim päpstlichen Hofe zu erlangen. Dies wurde schon nach wenigen Tagen erreicht. Er durfte sich dem kaiserlichen Gesandten anschließen, den der Papst, von Kardinalen umgeben, empfing. Gebauer überreichte seine Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben, die indes nicht beachtet wurden, und setzte mit einer gewissen Befangenheit in halbstündiger Rede den traurigen Zustand der Breslauer Kirche auseinander. Als er geendet, antwortete ihm Urban VIII. mit freundlichen Worten; dies flößte ihm neuen Mut ein, und er, der mit schwerem Herzen zur Audienz gekommen war, ging ehrenvoll und vom Wohlwollen der hohen Versammlung begleitet von dannen. Der glückliche Verlauf der Audienz aber hatte ihn keineswegs seinem Ziele näher gebracht.

Am 21. September war er beim Kardinal Klesel, erkannte aber bald, daß dieser ihm wenig nützen könne, schon aus dem Grunde, weil er zu Rom in geringer Achtung stand¹⁾. Er begab sich deshalb am 23. September zu einem anderen Kardinal, dem er ausführlich erzählte, wie Karl Ferdinand zum Breslauer Bistum gekommen sei. Der Kardinal berichtete alles dem Papste, der darüber in das größte Staunen geriet. Die Sache wurde nun zur weiteren Regelung einem Erzbischof übertragen, der den Archidiaconus mit den Worten empfing: „Durch die Bestätigung eurer Artikel, die stark nach Simonie riechen, würde meine und des Papstes Seele Schaden leiden; das soll auf keine Weise geschehen!“ Ebenso unfreundlich war

¹⁾ Klesel war als übelbeleumundeter Ratgeber des Kaisers Matthias vom Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser, 1618 gefangen genommen und mehrere Jahre in Ambras und Georgenberg in Tyrol festgehalten worden, bis er auf Vermittlung Gregors XV. nach Rom entlassen wurde. Hier erhielt er zunächst seine Wohnung in der Engelsburg angewiesen. Urban VIII. rehabilitierte ihn, aber es war über ihn, wie Gebauer berichtet, das Sprichwort im Umlauf: Quisquis non fuit bonus Germanus, non poterit hic esse bonus Romanus.

die Aufnahme beim Kardinal der Datarie, zu welchem Gebauer vom Erzbischof geschickt wurde. Der Kardinal erklärte dem Gesandten des Kapitels: „Ihr dürft nicht denken, daß ihr dem Papste, dem Könige und den Fürsten die Hände binden könnt.“ Gebauer suchte ihn zu beschwichtigen, was auch insoweit gelang, daß er schließlich sagte, er möchte gern etwas zum Besten der Breslauer Kirche thun, allein es sei eben unmöglich.

Zur Empfehlung seiner Angelegenheit besuchte Gebauer am 28. September den Kardinal Borghese und am 29. September den Kardinal Aloisi. Letzterer zeigte sich entgegenkommend und ließ die ganze Sachlage sich auseinandersetzen. Er meinte, auf Grund des Tridentinums würden die viel behandelten Artikel nicht bestätigt werden können; es werde nichts übrig bleiben, als mit dem Polenkönige zu verhandeln, um ihn für die Forderungen des Kapitels willfährig zu machen. Gebauer hatte übrigens durch sein ganzes Auftreten den Kardinal so für sich eingenommen, daß derselbe zum Schluß die ehrende Frage stellte, ob das Breslauer Kapitel noch mehr solche Männer habe, wie derjenige sei, der zur Zeit so lobwürdig bei der römischen Kurie thätig sei. Gebauer antwortete, er sei der Geringste unter den Kapitularen, worauf der Kardinal sein Staunen in den Worten kund gab: „Dann ist es wahrhaft ein überaus ehrwürdiges und hochwürdiges Kapitel!“ und er sprach zugleich den Wunsch aus, auch die übrigen möchten nach Rom kommen, damit man sie kennen lerne.

Gebauer hatte durch seine Bemühungen erreicht, daß zur Verhandlung über die Wahlkapitulationen noch ein Termin auf den 1. Oktober angesetzt wurde. Die Verhandlungen zogen sich durch zehn Tage hin und endigten mit dem Entscheid, daß eine Bestätigung durch den apostolischen Stuhl nicht stattfinden könne, weil einzelne Artikel, entgegen den Tridentiner Bestimmungen, eine Schwächung des bischöflichen Ansehens und kraße Simonie enthielten und das materielle Interesse ungebührlich betonten. Der Archidiaconus selbst wurde simonistischer Gesinnung verdächtig erklärt, da er die Bestätigung dieser Artikel mit so vielem Eifer betrieben habe. Er protestierte feierlich dagegen. Als man ihm nahelegte, er möge die Bestätigung

der Wahlkapitulationen, nach Ausscheidung der beanstandeten Artikel, beantragen, erklärte er, dies schon deshalb nicht thun zu können, weil er dazu keinen Auftrag erhalten habe; er wolle mit seinen Mitbrüdern, in deren Gemeinschaft er viele Jahre gelebt, und mit denen er die Wahlartikel ohne simonistische Gesinnung und Absicht aufgestellt, einmütig handeln und selbst ein Anathem gleichmütig hinnehmen. Darauf verließ er Rom, um in die Heimat zurückzukehren. Um die Jahreswende war er wieder in Breslau. Am 8. Januar 1627 stattete er dem Kapitel ausführlichen Bericht ab über seine Thätigkeit in Rom, und hob dabei rühmend die Dienste hervor, die ihm besonders der P. Rektor des deutschen Kollegs erwiesen hatte. Obgleich die Hoffnungen fehlgeschlagen, die auf die Gesandtschaft gesetzt waren, erhielt der Archidiaconus dennoch feierlich den einstimmigen Dank seiner Mitkapitularen ausgesprochen, welche erklärten, daß er wie ein Mann gehandelt und unvergänglichen Ruhm sich verdient habe¹⁾.

Mit Besorgnis blickte man indes nach Rom und glaubte schnelligst die nötigen Schritte thun zu müssen, um ein Exkommunikationsdekret zu verhüten. Dieser Unwille wurde von neuem gegen die Polen laut, von denen man meinte, sie hätten vor der Wahl die gestellten Bedingungen zu erfüllen feierlich versprochen und die vorgelegten Wahlkapitulationen bereitwillig beschworen, um dem Sohne ihres Königs zum Bistum zu verhelfen, seien aber dann nach Rom gegangen, um einzelne Artikel zu denunzieren und so von ihrem Eide gelöst und der eingegangenen Verpflichtungen ledig zu werden. Das Kapitel beschloß nun, durch Verhandlungen den Polenkönig auf gutlichem Wege zu bewegen, die für seinen Sohn gethanen Zusagen zu erfüllen. Der Domscholastikus Karas von Rombstein, der als Abgesandter der schlesischen Stände nach Wien ging, erhielt die Weisung, den Kaiser um seine Vermittlung anzugehen. Auch andere einflußreiche Persönlichkeiten am kaiserlichen und päpstlichen Hofe wurden angerufen, im Sinne des Kapitels zu wirken. Gebauer trat unter dem Eindruck der Erfolglosigkeit seiner römischen Reise im weiteren Verlaufe der Verhandlungen freiwillig zunächst mehr in den Hintergrund, erbot sich aber dem Domherrn, der nach Rom gehen wollte,

¹⁾ Rastner, Archiv III, 114—132.

um noch einen Versuch zur Rettung der Wahlartikel zu machen, sofort 200 Dukaten auszusahlen. — Schließlich fügte er sich den Wünschen des Kapitels, welches ihn mit dem Kanonikus Lohr im Februar 1628 nach Reisse sandte, wohin Kommissare des Polenkönigs gekommen waren, um über die Beilegung der jahrelangen Streitigkeiten zu verhandeln. In der Kapitelsitzung am 19. Februar wurde den beiden kapitularischen Deputierten das glänzendste Zeugnis ausgestellt und ihrer Gewandtheit und Klugheit es zugeschrieben, daß die schwierige Sache einen befriedigenden Abschluß gefunden¹⁾.

Fünftes Kapitel.

Neue Kriegsnot. Religiös-kirchliche Kämpfe.

Gebauer verließ, wie bereits angedeutet, bei seiner Abreise nach Rom Schlesien von Kriegsgefahren schwer bedrängt. Der Graf Ernst von Mansfeld war von Brandenburg her in Schlesien eingefallen und zog auf der rechten Oberseite nach dem Jablunkapass, um dort mit Bethlen Gabor, dem Großfürsten von Siebenbürgen, gegen den Kaiser sich zu verbinden. Ende Juli hatte er auf seinem Zuge das Breslauische Weichbild berührt, ohne indes die Hauptstadt selbst zu betreten. Die in der Vorstadt gelegene Pfarrei St. Michael wurde geplündert²⁾. Dem Mansfeldschen Heere folgte auf der linken Oberseite Wallenstein. Das Land seufzte unter den Mißhandlungen, die ihm von der Mansfeldschen und ärger noch von der Wallensteinischen Soldateska zugefügt wurden. Dem Domkapitel war zwar am 15. Januar 1627 die Nachricht zugegangen, Wallenstein habe seinen Befehlshabern die Weisung gegeben, die Güter und Unterthanen der Geistlichkeit, die dem Kriege schon so schwere Opfer gebracht, nach Möglichkeit zu schonen; es bezog sich dies indes nur auf die Einquartierungslast und nicht auf die Kriegskontributionen; am 26. März 1627 mußten die Kapitularen beraten, wie ihren

¹⁾ Kastner, Archiv III, 133, 143.

²⁾ Kastner, Archiv III, 124.

Unterthanen bei den großen Geld- und Getreidelieferungen zu helfen sei. Auch die in Aussicht gestellte Schonung erwies sich als leeres Versprechen, wie dem Archidiaconus und den Domherren Lohr und Hiltprand klar wurde, da sie als Abgesandte des Kapitels mit dem Oberst St. Julien über die geforderte Kriegsteuer unterhandelten. Bald hallte das Land wieder von dem Weherufe über Wallensteins unmenschliche Heerführung, die auch der geweihten Stätten nicht schonte und dabei keinen Unterschied machte zwischen katholischen und protestantischen Kirchen. Auch auf den schlesischen Fürsten- und Ständeversammlungen wurden laute Klagen erhoben und durch Briefe und Abgesandte vor den Kaiser gebracht, ohne jedoch wirklichen Erfolg zu erzielen. Zum Landtage, der auf den 15. März 1627 nach Liegnitz berufen war, ging Gebauer mit dem bischöflichen Rat Helbig als Deputierter, nachdem andere Kapitularen wegen der großen Unsicherheit der Wege abgelehnt hatten¹⁾.

Aufgabe der Wallenstein'schen Truppen war es im Sommer 1627, die aus Ungarn nach Schlesien zurückgekehrten Überreste des Mansfeldschen Heeres zu vertreiben. Nachdem dies geschehen und der Kaiser wieder Herr des Landes war, griff er mit neuem Eifer den Plan auf, in seinen schlesischen Erbfürstentümern den Katholizismus wieder zur herrschenden Konfession zu machen. Diesen Eifer betätigten bereits die Bistumsadministratoren in den bischöflichen Territorien und wurden hierin unterstützt durch den päpstlichen Legaten Caraffa, der für die Durchführung der kirchlichen Reaktion in Schlesien große Anstrengungen machte und in den Jahren 1626 und 1627 eine Generalvisitation der katholischen Kirchen der Diözese veranlaßte, um die vorhandenen Übelstände zu erforschen und abzustellen. Die geistlichen Stifter wurden angewiesen, das Patronat der Kirchen auf den Stiftsgütern, auch wenn dieselben in den Territorien der protestantischen Herzöge von Liegnitz, Brieg, Wohlau und Ols lägen, geltend zu machen, und auf Grund dessen nur katholische Pfarrer zuzulassen. Dieser Befehl galt besonders den Cistercienserköstern. Die Ausführung desselben wurde auf den Trebnitzer Stifts-

¹⁾ Acta publica VI, 186.

gütern durch den Einspruch des Herzogs von Öls verzögert. Auf Veranlassung des Kapitels richtete deshalb der Kaiser an die Äbtissin ein Schreiben mit der Mahnung, des erhaltenen Auftrags sich zu entledigen. Gebauer erhielt am 2. Juni 1631 das kaiserliche Schreiben ausgehändigt, damit er es durch den Abt von Leubus der Äbtissin zustellen lasse. Der Krieg, sowie der Widerstand des Ölser Herzogs verhinderten indes die anbefohlene Kirchenreduction und schoben sie bis zum Jahre 1671 hinaus¹⁾.

In Breslau richtete man katholischerseits das Augenmerk auf die Kirchen zu St. Hieronymus, St. Bernardin und besonders St. Magdalena und forschte in den Archiven nach urkundlichem Material, um Ansprüche auf diese von den Protestanten okkupierten Kirchen zu begründen. In der Kapitalsitzung vom 26. Januar 1629 gab der Domdechant Troilo der überschwenglichen Hoffnung Ausdruck, Breslau werde binnen kurzem zum Katholizismus zurückkehren²⁾, und es wird behauptet, Gebauer habe auf der Kanzel gesagt, daß man bald eine geistige Vermählung zwischen dem hl. Johannes dem Täufer, dem Patron der Domkirche, und der hl. Maria Magdalena stiften werde³⁾.

Gebauer bestieg damals in der That eine zeitlang ausbilsweise wieder die Domkanzel. Als am 14. Mai 1628 der Domprediger Albert Weigel sein Predigtamt niederlegte und die erledigte Stelle nicht sofort besetzt werden konnte, übernahmen die Domherren Lohr und Müller und der Vikar Schuppins für die Sonntage abwechselnd die Predigt; der Archidiaconus aber versprach, an den höheren Festen zu predigen. Als Festprediger hatte er an Allerheiligen 1628 das von Urban VIII. ausgeschriebene Jubiläum, sowie die Art und Weise zu verkünden, wie es in Breslau gefeiert werden sollte. Es war beschlossen worden, eine theophorische Prozession von der Kathedrale nach der Sandkirche zu führen, dort eine Predigt zu halten, und nach der Rückkehr im Dome ein Hochamt zu feiern.

Am Sonntage nach dem Allerheiligenseste war der Archidiaconus in seiner Vaterstadt Glogau. Die Bemühungen der Katholiken, die

Pfarrkirche zu St. Nicolaus wiederzugewinnen, waren nach fast fünfzigjährigen vergeblichen Anstrengungen endlich von Erfolg gekrönt. Freilich verdankte man diesen Erfolg den Lichtensteiner Dragonern, welche durch ihre Gewaltthatigkeiten das Werk der Kirchenrestitution in den Städten der schlesischen Erbfürstentümer in schlimmen Ruf gebracht haben. Am 29. Oktober 1628 besetzten sie Glogau und erzwangen die Herausgabe der Pfarrkirche. Am 1. November wurde dieselbe von den kaiserlichen Kommissarien, Burggrafen von Dohna und Grafen Oppersdorf den Katholiken übergeben. Am folgenden Sonntage, den 5. November, fand die Reconciliation der Kirche durch den Weihbischof Viesch von Hornau statt; Gebauer hielt „eine herrliche ansehnliche Sermon und Predigt bey vollreicher Versammlung“ und der Scholasticus Karas von Rombstein celebrierte das Hochamt¹⁾. Für Gebauer mußte es eine große Genugthuung sein, daß es ihm vergönnt war, die Kämpfe, die seit seiner frühesten Jugend um die Pfarrkirche seines Geburtsortes geführt wurden, zu einem glücklichen Ende führen zu helfen. Das Interesse für seine Vaterstadt bezeugte er im nächsten Jahr dadurch, daß er der Kollegiatkirche, deren Kapitulär er war, ein in Silber getriebenes Haupt Johannis auf der Schlüssel widmete. Das Weihegeschenk, zehn Kilogramm schwer, ist jetzt noch im Besitz der Glogauer Domkirche und hat folgende Inschrift: Petrus Gebauer a Dyrgai Administrator Archidiaconus et Senior ecclesiae Cathedralis Wratislav. episc. . . . Maies . . . Consiliarius non immemor patriae neque ingratus ecclesiae Coll. Glogov. tanquam fidele membrum caput hoc Summi Patroni in disco obtulit a. 1629. — 1626 hatte er sich in der anderen Kollegiatkirche, zu deren Kanonikern er gehörte, ein Denkmal gestiftet, indem er in einer Vorhalle der Breslauer Kreuzkirche sein Bildnis in knieender Stellung anbringen ließ.

Über die Reduktion der Glogauer Pfarrkirche und über die stürmischen Vorgänge, die damit im Zusammenhang standen, erstattete im Generalkapitel am 13. November der Weihbischof Bericht. Am nächsten Tage wurde der Freude Ausdruck gegeben über die Aussicht, bald noch mehr Kirchen zurückzuerhalten. Zugleich erwog man aber

¹⁾ Jungnitz, Seb. v. Rostock 202, 213.

²⁾ Käßner, Archiv III, 149, 150, 156, 158.

³⁾ (Wenzel) Gesch. Schlef. II, 408.

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie III, 56.

auch den Mangel geeigneter Pfarrer, der für den Augenblick sich fühlbar machen würde, und es wurde mehreren Domherren der Antrag gemacht, zunächst auf drei Monate die Verwaltung einer Pfarrei zu übernehmen, mit der Zusicherung, dabei im vollen Genusse der Kanonikalfürnde zu bleiben. An die Unterthanen auf den Kapitelsgütern erging der strenge Befehl, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Die Bewohner von Polanowitz beschwerten sich indes, daß in ihrer Kirche zu St. Michael vor Breslau nicht celebriert und selten gepredigt werde. Der Abt von St. Vincenz in Breslau wurde deshalb gemahnt, dafür Sorge zu tragen, daß in der unter seinem Patronate stehenden Kirche regelmäßig Gottesdienst stattfinde.

Da einige von den Kanonikern, die auf der Domkanzel Aushilfe geleistet hatten, auf Pfarreien gingen, wurde die Besetzung der Dompredigerstelle zur Nothwendigkeit. Mitte December 1628 erhielt Gebauer seitens der Bistumsverwaltung die Anzeige, daß Michael Schambogen für das Amt gewonnen sei. Dieser trat indes bald wieder zurück, und die Vakanz dauerte bis in den Sommer 1629. Ende August dieses Jahres wurde Matthäus Bleisch als Domprediger berufen, der jedoch, da die Dotationsfrage Schwierigkeiten bot, erst im December seine Thätigkeit begann. Gebauer leistete unterdes getreulich an den Festtagen Aushilfe¹⁾.

Um dem Priesterangel in der Diözese abzuhelpen, riet das Kapitel zur Erweiterung des Priesterseminars und machte dem Bischof den Vorschlag, er möge zu diesem Zwecke vom Kaiser die eingezogenen Güter jener Adligen zu erlangen suchen, die mit dem Grafen Mansfeld sich verbunden hatten und infolgedessen geächtet worden waren. Die Bistumsadministration war überdies bemüht, auswärtige Priester zu gewinnen und insbesondere jene, welche früher vom Bischofe entlassen worden waren, aus Mähren und Böhmen zurückzurufen. Man gedachte auch die Pfarreien im Neißischen nach Möglichkeit zusammenzulegen, um Pfarrer disponibel zu machen, obgleich manche es für bedenklich hielten, Priester aus dem katholischen Bischofslande in die schwierigen Verhältnisse der neu gewonnenen Pfarreien zu verlegen.

¹⁾ Raßner, Archiv III, 151, 179, 185.

Bei aller Freude, welche Gebauer über die Wiedergewinnung der verlorengegangenen Kirche empfand, verschloß er sich doch nicht den schweren Bedenken, die gegen die Art der Reduktion sich erhoben, und den Gefahren, die bei der erregten Erbitterung der Gemüther drohten. Er äußerte: „Wir spinnen einen Faden, den wollen wir weissen; Gott gebe, daß wir es nur mit der Fize recht treffen, wo sie uns zerreiſſet, so sind wir betrogen“¹⁾.

Die gewaltsame Art, wie die kaiserlichen Kommissare die Rekatholisierung Schlesiens betrieben, hatte in der That die protestantischen Stände veranlaßt, sich beschwerdeführend an den Kaiser zu wenden. Der Kaiser schickte die Beschwerdeschrift an die Administratoren des Bistums und verlangte, daß die Angelegenheit von einer Kommission untersucht werde. Auf den Rat des Kapitels wurde eine Versammlung der katholischen geistlichen und weltlichen Stände Schlesiens für den 5. März 1629 nach Reisse einberufen. Gebauer war nebst dem Official Deputierter des Rathedralkapitels. Das Ergebnis der Beratungen sollte dem Kaiser durch eine Gesandtschaft überbracht werden, an deren Spitze Gebauer gestellt wurde. Er übernahm nur im kirchlichen Interesse diese Sendung, die im übrigen nichts Verlockendes hatte, da bekannt war, daß damals das Breslauer Kapitel am kaiserlichen Hofe keineswegs in Gunst stand. Es lag in seiner Absicht und gehörte zu den Aufträgen, die er erhielt, die obschwebenden Differenzen durch seine persönliche Vermittlung in Wien zu beseitigen. Er begegnete daselbst in der That großen Schwierigkeiten, die noch vermehrt wurden, als der Herzog von Brieg in der Kaiserstadt erschien und sich Einfluß zu verschaffen wußte. Der Klugheit und Gewandtheit des Archidiaconus war es zu danken, daß die Gesandtschaft für das Kapitel und die schlesische Kirche wenigstens einige Erfolge hatte. Er wünschte jedoch, als er am 18. Mai 1629 Bericht erstattete, man möchte ihn in Zukunft mit ähnlichen Kommissorien verschonen.

Bald darauf beschäftigte ihn eine seit längerer Zeit schwebende Streitfrage, welche die Bistumsgrenzen betraf. Der Bischof von

¹⁾ Hensel, Prot. R. Gesch. Schlef. 273.

Posen machte Anspruch auf das Schwiebuser Gebiet, und der Bischof von Krakau verlangte, daß ihm die Distrikte Beuthen, Nicolai und Teschen zurückgegeben würden. Veranlassung zu diesen Reklamationen mochte der Umstand sein, daß in jenen bis dahin ganz protestantischen Gegenden der Katholizismus damals wieder aufzuleben begann. Schwiebus blieb bei Breslau, weil nachgewiesen werden konnte, daß ehedem Kommissare des Breslauer Bischofs den Distrikt visitiert hätten, daß 1561 die Pfarrkirche in Schwiebus mit Zustimmung des Breslauer Bischofs der Stadt übergeben worden sei, und daß noch neuerdings der Weihbischof Liesch in jener Gegend Pontifikalhandlungen ohne Widerspruch vorgenommen habe. Auch Teschen, welches immer zur Breslauer Diözese gehört hatte, blieb derselben erhalten. Die Gebiete von Beuthen und Nicolai dagegen, bereits vor der Kirchentrennung zu Krakau gehörig, fielen dahin zurück, bis sie 1821 bei der Neuumschreibung der preussischen Bistümer mit Breslau vereinigt wurden.

Um dieselbe Zeit machte der Erzbischof von Gnesen einen neuen Versuch, alte Metropolitanrechte über die Breslauer Diözese wieder geltend zu machen. Seit Jahrhunderten hatte die Breslauer Kirche der Gnesener Jurisdiction sich zu entziehen gesucht, und thatsächlich war dieselbe seit der Regierung des Bischofs Martin von Gerstmann (1574—1585) nicht mehr ausgeübt worden. Als eine Einladung zur Provinzialsynode in Petrikau für den 22. April 1628 erging, leistete das Breslauer Kapitel keine Folge und verhielt sich, unter Berufung auf alte Privilegien, allen weiteren Ansprüchen des Gnesener Erzbischofs gegenüber ablehnend. Der Erzbischof drohte schließlich mit Exkommunikation. Das Kapitel protestierte und wandte sich an den Kaiser. Den Sakristanen und Glöcknern wurde aufgetragen, zu wachen, daß niemand ein Exkommunikationsdekret an die Thüren der Domkirche anhefte. Gebauer, der eine Spaltung des Kapitels fürchtete, mahnte in der Sitzung vom 28. Juni 1629 mit den ernstesten Worten zur Eintracht und Standhaftigkeit, und beantragte, im Protokoll zu notieren, wie die einzelnen Domherren abgestimmt hätten, damit keiner später anderen Sinnes sein könne. Er stellte den Kampf für die Exemption als ein Vermächtnis der Vor-

fahren hin, welches gewahrt werden müsse. — Um der Eintracht, zu der er mahnte, gewissermaßen einen äußeren Ausdruck zu geben, lud er in derselben Sitzung das Kapitel für den nächsten Dinstag nach dem nahen Dürrgoy zu Tisch. Er besaß daselbst ein Landgut, welches von der Scholtisei und einigen Bauergütern gebildet wurde und sechs Hufen Feld, darunter eine halbe Freihufe umfaßte; es gehörte dazu der Kretscham, eine freie Schaftrift für 200 Schafe und die „Zahnwiese“, zwischen den Wiesen des St. Lazarushospitals und der Ohle gelegen. Nach diesem Gute nannte sich der Besitzer, besonders bei officiellen Veranlassungen, „Gebauer von Dürrgoy.“

Da das Kapitel fast ununterbrochen wichtige Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe zu verhandeln hatte, so wurde die Bestellung eines besonderen Agenten daselbst zum dringenden Bedürfnis. Am 14. Juni 1630 wurde Gebauer ersucht, aus den verschiedenen vorgeschlagenen Persönlichkeiten die geeignetste auszuwählen. Als er im Herbst nach Wien ging, gehörte auch die Erledigung der Agentenfrage zu seinen Aufträgen. Als Salar waren für den in Aussicht genommenen Geschäftsträger 50 Reichsthaler aus den Teschener Einkünften bestimmt¹⁾.

Sechstes Kapitel.

Zustände in der Diözese.

Die Generalvisitation der Diözese, welche Gebauer 1614 begonnen hatte, war durch die Kriegsunruhen, durch den Tod des Bischofs Karl und durch andere Ursachen wiederholt unterbrochen und erst nach zwölf Jahren beendet worden. Die mannigfachen Erfahrungen, die er dabei gesammelt, suchte er nun zum besten der Diözese zu verwerten. Übelstände und Mißbräuche, die er nicht selbst abstellen konnte, legte er dem Bischofe zur Abhilfe vor. Auf Grund der gemachten Erfahrungen arbeitete er eine Anweisung aus, von deren Benützung und Befolgung er sich bei künftigen kanonischen Visita-

¹⁾ Kastner, Archiv III, 148—188.

tionen gute Erfolge versprach, und gab die praktischen Mittel an, welche anzuwenden seien, um die vorhandenen Schäden zu heilen, das kirchliche Leben im Bistum zu erneuern und bleibende Resultate zu erzielen. Diese Anweisung erschien 1630 im Druck unter dem Titel: *Methodus sive Norma Visitationis Ecclesiasticae pro ratione temporis Dioecesi Vratislaviensi accommodata a Petro Gebauer a Dürgai, Administratore, Archidiacono, Seniore et Aulae Episcopalis Vratislaviae Praefecto. Glogoviae M. Typis Funecianis anno MDCXXX¹⁾*.

Auf die Widmung an den Bischof Karl Ferdinand, die vom 4. August 1630 datiert ist, und einem Vorwort an den Leser folgen fünf Gedichte in Distichen von dem bischöflichen Räte Wilhelm Heinrich von Oberg, von Balthasar Heinrich von Oberg, Syndikus zu Glogau, Bartholomäus Ulrich, Notar zu Glogau, Matthias Jacobus, Rektor der Breslauer Domschule, und Michael Keller, Rektor der Pfarrschule zu Glogau, welche im Geschmacke ihrer Zeit den Archidiaconus Gebauer feiern. In achtzehn Abschnitten werden sodann die Fragen erörtert, welche unter den damaligen Verhältnissen bei den Visitationen in der Breslauer Diözese vor allem in betracht zu ziehen waren. An erster Stelle spricht der Verfasser den Zweck der kanonischen Visitation mit den Worten des Trienter Konzils²⁾ feierlich aus; dann handelt er über die Gewalt, welche dem Ordinarius kraft der Tridentiner Dekrete auch über die Orden zusteht, und über die Gewalt, welche der Archidiaconus nach den Statuten der Breslauer Kirche als Visitator hat; er stellt die Ordnung und Art und Weise dar, wie die Visitation der Kollegiat- und Pfarrkirchen, der kirchlichen Personen und Institute und der Gemeinden stattfinden soll; am ausführlichsten wird alles behandelt, was auf die Verwaltung der Sakramente, besonders der Buße, der Eucharistie und Ehe sich bezieht, auch die Sakramentalien und

¹⁾ 20 Blätter in Quart ohne Seitenzahl. Das Werkchen ist sehr selten; ein Exemplar befindet sich auf der Breslauer Universitätsbibliothek (aus dem Kloster Leubus stammend), eine Abschrift im Breslauer Staatsarchiv. B. A. III, 65. i. Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien. S. 111.

²⁾ Sess. XXIV. Cap. 3 de ref.

das kirchliche Lehramt finden eingehende Berücksichtigung¹⁾. Zum Schluß werden sieben Forderungen aufgestellt, deren Erfüllung zum Gedeihen der Diözese für durchaus notwendig angesehen wird.

Die Schrift gewährt beachtenswerte Aufschlüsse über die Lage der schlesischen Kirche in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, und wirft ein scharfes Licht auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse; sie deckt die Übel auf, an denen die Diözese krankte, giebt aber auch die entsprechenden Heilmittel an.

Die Breslauer Diözese wurde auch damals zu den umfangreichsten des ganzen christlichen Erdkreises gerechnet; sie zog sich in Schlesien allein über sechzig deutsche Meilen hin. Gebauer fand sie durchweg vom Protestantismus durchsetzt, nach seiner Überzeugung aus dem Grunde, weil nicht nur der Eifer der Gläubigen, sondern auch die Wachsamkeit und Sorgfalt der Hirten nachgelassen hatte; der Trägheit und Nachlässigkeit der letzteren schrieb er den großen Schaden zu, den die Kirche Schlesiens erlitten hatte. Für unumgänglich notwendig zur Restauration der Diözese hielt er einen Hirten und Führer, welcher wachamen Auges auf alles achte, welcher strafe, zurechtweise, bessere. Darum war es sein erster und vorzüglichster Wunsch, daß der Bischof, der im fernen Polen weilte, die Diözese mit seiner Gegenwart erfreue und das Werk der kirchlichen Reform selbst in die Hand nehme. Voll Besorgnis um das thatächlich verwaiste Bistum, dessen Administrator er war, machte der Archidiaconus

¹⁾ „Quaeritur I. Quis finis Visitationis? II. Quae, qualis, quanta sit Locordinarii eiusque Delegati potestas? III. Quae sit potestas Archidiaconi ex speciali iure Statutorum Ecclesiae Cathedralis Vratislaviensis? IV. Quo ordine instituenda visitatio? V. Quis ordo in Ecclesia (Collegiata) observandus? VI. Quis ordo in Ecclesia Parochiali observandus? VII. Quid circa Sacramentum Baptismi, ianuam reliquorum Sacramentorum inquirendum? VIII. Quid circa Sacramentum Confirmationis inquirendum? IX. Quid investigandum circa Sacramentum Poenitentiae? X. Quid de satisfactione inquirendum? XI. Quid inquirendum circa Sacramentum Eucharistiae? XII. Quid circa Sacramentum Ordinis investigandum? XIII. Quid seiscitandum circa Sacramentum Matrimonii? XIV. Quid circa Sacramentum Extremae Unctionis inquirendum? XV. Quid investigandum circa Ritus et Caeremonias Ecclesiarum? XVI. Quid circa Concionandi, Docendi Celebrandique rationem inquirendum? XVII. Quid de Testamentis et Morte Ecclesiasticorum seiscitandum? XVIII. Quomodo visitatio Populi instituenda?

im Hinblick auf sein Alter den Wunsch des greisen Moses zu dem seinigen: „Gott, der Herr, möge ersehen einen Mann, der da vorstehe dieser Gemeinde, der vor ihnen ausziehe und vor ihnen heimziehe, der sie ausführe und einführe, auf daß das Volk des Herrn nicht wie eine Herde ohne Hirten sei“¹⁾).

Bei der großen Bedeutung, welche die Orden im Bistum hatten, beklagte es Gebauer um so mehr, daß dieselben sich der Jurisdiction des Bischofs zu entziehen suchten. Besonders machten die Cistercienser unter Berufung auf alte Privilegien, ihre Exemption beharrlich geltend. Vergeblich hatten die Bischöfe Martinus und Andreas auf den Diözesansynoden von 1580 und 1592 sich bemüht, die jede Exemption aufhebenden tridentinischen Reformdekrete zur Ausführung zu bringen. Während aber die Äbte der Gewalt des Bischofs sich entzogen, stellten sie sich freiwillig unter die Botmäßigkeit der kaiserlichen Kammer, obgleich an der Spitze derselben Protestanten standen. Beim Bischof Erzherzog Karl setzten sie sodann unter Vermittlung seines Beichtvaters, des Franziskaners P. Karl Weinberger durch, daß, entgegen dem früheren Gebrauche, zur Wahl der Äbte und Ordensoberen keine bischöflichen Kommissare mehr zugezogen und die Gewählten vom Bischof nicht mehr bestätigt wurden. Das Visitationsrecht des Bischofs wurde allen Klöstern gegenüber aufgegeben. Gegen diese Schmälerung der bischöflichen Autorität protestierte das Domkapitel, und von demselben unterstützt gab unter Karl Ferdinand die Bistumsadministration sich alle Mühe, die gefährdeten oder verlorenen Rechte zu retten und zurückzugewinnen. Bei jeder Abtwahl wurde die Frage brennend, namentlich dann, wenn das Ordinariat angegangen wurde, dem ohne Beteiligung des Ordinarius Gewählten durch den Weihbischof die Benediction erteilen zu lassen. Den Abt Christoph Hochgesang von Kamenz benedicierte der Weihbischof Liesch am 24. Mai 1626 nur nach feierlichem Protest gegen die unter Verletzung der Diözesanstatuten vollzogenen Wahl. Abt Kaspar von Heinrichau, der 1627 gewählt wurde, stieß auf noch größere Schwierigkeiten²⁾.

Die Seele dieser Bemühungen um die Wahrung der bischöflichen

¹⁾ 4. Mos. 27, 16 und 17. ²⁾ Kasten, Archiv III, 111, 151, 160.

Gerechtfame war Gebauer, insbesondere eiferte er, unter Anrufung der diesbezüglichen Reformdekrete des Trienter Konzils¹⁾ für das uneingeschränkte Recht des Bischofs, an allen Orten seines Sprengels seinen Einfluß zur Hebung des kirchlichen Lebens geltend zu machen, und zu diesem Zwecke überall, auch in den Klosterpfarreien Visitationen vorzunehmen. Die Cistercienser freilich vermeinten ihrerseits im guten Rechte zu sein, wenn sie diese Ansprüche abwießen, und so entbrannte ein langwieriger Kampf, der gelegentlich der Äbtissinwahl zu Trebnitz 1652 in hellen Flammen ausloderte und den Bischof veranlaßte, von der geistlichen Waffe der Censuren Gebrauch zu machen. Erst 1666 wurde unter Bischof Sebastian von Rostock vorläufig und 1677 unter Kardinal Friedrich von Hessen endgültig Friede geschlossen²⁾.

Neben den Cisterciensern hielten sich die Kreuzherren im Breslauer St. Matthiasstift für exempt. Gebauer aber behauptete, dies sei ursprünglich nicht der Fall gewesen, und lediglich die Fahrlässigkeit der Bischöfe sei schuld, daß das Stift unter die ausschließliche Jurisdiction des Prager Erzbischofs, des Großpriors der Kreuzherren mit dem roten Sterne, gekommen sei. Er hielt dafür, der alte Rechtszustand könnte leicht wieder hergestellt werden, wenn dem Papste wahrheitsgemäß berichtet würde.

In der Diözese Breslau befanden sich damals die Kollegiatstifte an der Kreuz- und St. Ägidiuskirche in Breslau, außerdem in Groß-Glogau, Neisse, Oppeln, Ratibor, Ober-Glogau und Liegnitz. Bei den Visitationen war manches zutage getreten, was den kanonischen Vorschriften keineswegs entsprach. Da die Residenzpflicht nicht gewissenhaft erfüllt wurde, so sahen sich die Stiftskirchen nicht selten verwaisst und ohne Beschützer, was in jenen gewalthätigen Zeiten den Verlust vieler Gerechtsame zur Folge hatte. Manche Foundationen waren verschwunden, nicht wenige Beneficien in unrechtmäßigen Besitz gekommen oder heimlich unterdrückt worden, und es war nun eine schwierige Aufgabe nachzuforschen, von wem und wann dieses Unrecht geschehen sei, um die Erben zur Herausgabe und zum Schadenersatz anzuhalten. Unter den Präbendaten selbst standen einige im Verdacht,

¹⁾ Sess. VII. c. 7. 8 de ref. XXI. c. 8 de ref. XXIV. c. 10 de ref. XXII. c. 4. 8 de ref. ²⁾ Jungnitz, Sch. v. Rostock 172.

daß sie die ihnen anvertrauten Stiftungskapitalien gewissenlos verwalteten und sakrilegisch verwendeten. Ein großer Übelstand war es, daß die residierenden Prälaten und Kanoniker der Kollegiatkirchen zugleich Pfarreien, die oft weit von ihrer Residenz entfernt waren, besaßen und überdies gewöhnlich mehrere Pfarreien in ihrer Hand vereinigten. An eine gedeihliche Seelsorge war unter solchen Umständen nicht zu denken. — Die mit den Kirchen verbundenen Wohlthätigkeitsanstalten waren in Gefahr, ihren stiftungsmäßigen katholischen Charakter zu verlieren, da bei der Aufnahme nicht streng auf das Bekenntnis gesehen wurde. Gebauer hielt das Statut für notwendig, nur Katholiken aufzunehmen oder solche, die innerhalb eines Monats katholisch werden wollten.

Die Rektoren und Lehrer der Stiftsschulen und insbesondere die Bücher, deren sie sich beim Unterricht bedienten, bedurften einer sorgfältigen Überwachung und Prüfung. Manche von ihnen trugen äußerlich einen großen Eifer für den Katholizismus zur Schau, innerlich aber waren sie protestantisch gesinnt, und diese Gesinnung stößten sie ihren Schülern ein. Dies galt namentlich von protestantischen Predigern, die, aus äußeren Rücksichten katholisch geworden, weil beweibt, nicht Priester werden konnten und nun als Lehrer Verwendung fanden.

Als großer Übelstand erwies sich in den Kollegiatkapiteln der unflerikale Wandel mancher Stiftsherren, welche der Jagd, dem Bogelfang, dem Tanz, dem Wirtshausbesuche und Spiele huldigten. Gebauer bedauerte dies auch deshalb so tief, weil Andersgläubige daran schweres Ärgernis nahmen und, nach seiner Überzeugung, dadurch sich abhalten ließen, zum Katholizismus überzutreten. Er erachtete es für sehr wichtig, daß die kirchlichen Canones grade in den Kollegiatstiftern im vollen Umfange beobachtet würden, damit dieselben fähig und würdig wären, im Verein mit dem Kathedralkapitel „den Senat der Kirche zu bilden.“

Mannigfaltiger und größer noch waren die Schäden, welche in den Pfarreien sich vorfinden und um so beklagenswerter waren, als sie unmittelbar auf die Seelsorge ihren Einfluß ausübten. Eine natürliche Folge des langwierigen Krieges, dessen Stürme wiederholt

über Schlesien hingebraust, war die bedrängte ökonomische Lage vieler Pfarrer. Der Archidiaconus hatte auf seinen Visitationsreisen für sich und seine Begleitung die nötige Verpflegung und Futter für die Pferde von den Pfarrern zu verlangen; Gebauer aber bezeugt, daß er an vielen Orten, anstatt beim Pfarrer zu essen, demselben von den mitgebrachten Speisen und Getränken mittheilte. Oft zwangen ihn die ärmlichen Verhältnisse auf den Pfarrhöfen, zuweilen allerdings auch der Geiz der Pfarrer, in den öffentlichen Herbergen einzukommen und auf eigene Kosten zu zehren.

An manchen Orten, namentlich an der polnischen Grenze besorgten Mönche, die aus ihren Klöstern entwichen waren, eigenmächtig die Pfarrgeschäfte. Sie waren auf diese unkanonische Weise von den adligen Patronen eingesetzt worden; diese gaben ihnen einen Teil des pfarrlichen Einkommens und behielten das Übrige für sich. Protestantischen Patronen wurde insbesondere der Vorwurf gemacht, daß sie die Pfarrgüter der Kirche entfremdeten, zu profanen Zwecken verwendeten und für ihr Eigentum erklärten.

Unter den Kaplänen fanden sich manche, die nicht rechtmäßig geweiht, aus einem Kloster entlaufen, wegen Vergehen aus ihren Diözesen entlassen und ohne Jurisdiction waren. Begreiflich ist, daß es in jenen unglücklichen Gemeinden, die unter solchen Hirten standen, um die Seelsorge schlimm bestellt war. Aber auch in vielen anderen Pfarreien lag das religiöse Leben darnieder und wurde besonders über die Vernachlässigung der Sakramente geklagt. Gebauer bezeichnete als Ursache den Mangel an religiösem Unterricht und drang mit großem Nachdruck darauf, daß Pfarrer und Kapläne streng gehalten würden, die Parochianen über Bedeutung, Kraft und Gebrauch der Sakramente und über die rechte Vorbereitung zum Empfange derselben zu belehren. Dieser Unterweisung sollten die tridentinischen Dekrete und der römische Katechismus zu grundegelegt werden; wer aber unfähig sei, aus diesen Quellen zu schöpfen, möge nach Anleitung der Gnesener Agende Bedeutung und Nutzen der Sakramente erklären¹⁾.

¹⁾ Die von Bischof Stanislaus Karnkowski von Wladislaw für die Gnesener Kirchenprovinz 1577 herausgegebene Agende wurde von Bischof Martin v. Gerst-

Bei Besprechung der Taufe tabelte Gebauer die Pfarrer, daß sie die kirchlichen Dekrete betreffs der Paten nicht streng durchführten; insbesondere legte er ihnen zur Last, daß die größte Unkenntnis über das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft herrschte. Wie fast in ganz Deutschland, so war auch in Schlesien die Sitte allgemein, daß bei einem männlichen Täufling zwei Männer und eine Frau, bei einem weiblichen zwei Frauen und ein Mann als Paten erschienen. Obgleich nicht ganz den Vorschriften des Tridentinums entsprechend, war die Sitte doch schwer zu beseitigen, zumal die Adligen und Vornehmen seit langer Zeit gewohnt waren, weit mehr als zwei oder drei Taufzeugen einzuladen. Die Kuratgeistlichen wurden indes angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die Zahl der Paten dem tridentinischen Dekrete gemäß beschränkt würden. Das Volk sollte von der Kanzel herab darüber belehrt werden, um bei dem Taufakte selbst unliebsame Störungen, namentlich seitens der Adligen zu verhüten. Die Adligen verlangten meist die Haustaufe; fortan sollte, außer im Notfalle, nur in der Kirche getauft werden. — Eine besondere Gut verlangten die heiligen Öle, weil insbesondere Weibspersonen, die als Hexen galten, ihrer habhaft zu werden suchten, um sie zu abergläubischen Zwecken zu mißbrauchen.

Die Behauptung der Protestanten, die Firmung sei eine leere Ceremonie, und Mangel an Belehrung hatten bewirkt, daß auch bei den Katholiken dieses Sakrament in Mißachtung und Vergessenheit gekommen war. Schon am 6. Juni 1618 hatte der Weihbischof Martin Kolsdorff vor versammeltem Kapitel geklagt, daß er bei Spendung der Firmung an vielen Orten zahlreiche alte Leute gefunden, die von diesem Sakramente und seinen heilvollen Wirkungen nichts gewußt. Wie er damals, so machte nun auch Gebauer die Saumseligkeit der Pfarrer dafür verantwortlich und beantragte strenge Anweisung an dieselben, diese bedauerliche Unwissenheit des Volkes zu heben.

mann auf der Synode von 1580 auch für die Diözese Breslau vorgeschrieben. (v. Montbach, Stat. synod. 157). Die Agende enthielt außer den rituellen Vorschriften acht von Karnkowski und vom Ermländer Coadjutor Martin Cromer verfaßte lateinische Katechesen über die Sakramente.

In ähnlicher Weise wurde die letzte Ölung, abgesehen von einigen katholischen Städten, fast überall vernachlässigt. Auch hier gab Gebauer den Pfarrern schuld, daß das Volk über die Wirksamkeit dieses Sakraments ununterrichtet war, und daß fast alle ohne dasselbe starben.

Nicht minder schreiend war das Bedürfnis, das Volk über das Bußsakrament zu belehren. Kaum in einem Dorfe wurde die Beicht nach den Vorschriften der Kirche abgelegt; man begnügte sich mit der allgemeinen Anklage, und völlig vergessen schien, daß die sakramentale Beicht, das spezielle Bekenntnis der Sünden von Christus eingesetzt sei. Die protestantische Rechtfertigungslehre, die in Schlesien die herrschende war, beeinflusste auch die Katholiken, und unter dem Vorwande, Christus habe hinreichende Genugthuung geleistet, vermeinte man selbst aller Buße für seine Sünden sich entschlagen zu dürfen. — Als verderbliche Unsitte, die von den Protestanten angenommen worden, erwies sich der sogenannte Beichtseller. Niemand konnte zur Beicht gehen, ohne diese Geldabgabe zu entrichten, was zur Folge hatte, daß mehr auf die Person und die Höhe des Opfers als auf den Seelenzustand und die geistigen Bedürfnisse des Büßers gesehen wurde. Manche Beichtväter waren so unfähig, daß sie keinen Unterschied zwischen Tod- und lässlichen Sünden machten; sie hielten allen Pönitenten ohne Unterschied dieselbe auswendig gelernte Ermahnung, wobei sie das Hauptgewicht auf die Länge der Rede legten. Sie waren nicht imstande, mit klaren, nachdrücklichen Worten die wesentlichen Teile des Bußsakraments auseinander zu setzen. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß einfältige Katholiken nicht selten bei protestantischen Predigern beichteten.

Ein unbekanntes Gebiet war für viele Priester die Lehre von den Reservatfällen. So streng nun Gebauer forderte, daß diese Einschränkung der Jurisdictionsgewalt von allen gekannt und beachtet werde, so wünschte er doch zugleich auch, besonders für Städte und volkreiche Dörfer, den Kreis derer erweitert, welche die Vollmacht hätten, von den Reservaten zu absolvieren. Diejenigen, welche convertieren wollten, waren schwer zu überzeugen, daß nicht alle Priester in gleicher Weise diese Vollmacht besäßen, und die Mühe, einen bevollmächtigten Priester aufzusuchen, scheuend, unterließen sie den Über-

tritt. Anfang 1631 traf denn auch durch Vermittlung des Wiener Nuntius für hundert Priester die Vollmacht ein, von der Häresie zu absolvieren.

Was die Eucharistie betrifft, so wurde auch diesem heiligsten Sakramente die gebührende Sorgfalt und Ehrfurcht nicht zuteil. Der Tabernakel, in welchem das Sanctissimum aufbewahrt wurde, war nicht überall verschlossen, und der Pizis war selten ein Corporale untergebreitet. — Große Entweihungen des allerheiligsten Sakraments waren die Folgen der Kommunion unter der Gestalt des Weines. An vielen Orten wurde das Allerheiligste unter der Gestalt des Weines, entgegen der kirchlichen Vorschrift, vier bis sechs Tage aufbewahrt, bis die heilige Species sich veränderte, verdarb und sauer wurde, so daß sie ohne Ekel und Grauen nicht genossen werden konnte und Erbrechen verursachte. — Die Kommunion unter beiden Gestalten war für die Breslauer Diözese von Pius IV. durch apostolisches Breve vom 29. Juli 1564 gestattet worden. Auf Grund des Breves hatte der Bischof die Bedingungen und Vorsichtsmaßregeln genau vorgegeschrieben, die bei der Spendung beobachtet werden sollten, damit das Dogma und die Würde des Sakraments nicht verletzt würden. Wer unter beiden Gestalten kommunizieren wollte, mußte 1. bekennen, daß die katholische Kirche nicht irre, wenn sie lehre, Christus werde auch unter Einer Gestalt ganz empfangen. 2. Er mußte persönlich und speciell, nicht bloß im Kreise mit anderen öffentlich und allgemein, dem Priester gebeichtet und die sakramentale Losprechung empfangen haben. 3. Das heilige Blut sollte aus keinem anderem Gefäße als aus dem Kelche gespendet werden. 4. Verboten wurde die Scheidung der Priester, Kirchen und Altäre in der Weise, daß von gewissen Priestern in bestimmten Kirchen und an bestimmten Altären die Kommunion nur unter Einer Gestalt von anderen Priestern in andern Kirchen und an andern Altären unter beiden Gestalten gespendet würde. Alle Kommunikanten sollten ohne Unterschied an denselben Altar herantreten. In der Mitte des Altars sollte der kommunizierende Priester mit der heiligen Hostie, rechts der Diakon mit dem konsekrierten Kelche und links unterhalb des Staffels der Kister mit Wein stehen, um jenen die mit Einer Gestalt sich begnügten, die

Ablution zu reichen. 5. Die Kranken sollten das Viaticum unter Einer Gestalt empfangen, oder es sollte, wenn sie nach dem Kelche verlangten, im Krankenzimmer celebriert, oder das heilige Blut in einem gut verschlossenen Gefäße aus der Kirche vorsichtig übertragen werden. Wenn das Allerheiligste unter beiden Gestalten zu den Kranken getragen wurde, so bediente man sich in den reicheren Kirchen kunstvoll gearbeiteter vergoldeter silberner Gefäße, die unten mit einem Behältnis für die heilige Hostie, und oben mit einem Fläschchen für den konsekrierten Wein versehen waren¹⁾. 6. Was bei der Laien-kommunion vom heiligen Blute übrig blieb, sollte vom Priester jurniert werden. In der Regel sollte der Laienkelch während der Messe gespendet und nur aus triftigen Gründen davon abgegangen werden. Für diesen Fall war besondere Vorsicht hinsichtlich der Aufbewahrung des Kelches eingeschärft²⁾. Trotz dieser Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln stellten sich bald die größten Unzuträglichkeiten heraus. Auch entsprach der Erfolg keineswegs der guten Absicht, in welcher der Kaiser den Laienkelch verlangt und der Papst ihn gewährt hatte. Man hatte in Schlesiens gemeint, die Katholiken durch Gewährung des Kelches vor dem Abfall zu retten, hatte aber den Abfall nur erleichtert und befördert, indem nun der Übergang zum Protestantismus unvermerkt sich vollziehen konnte. Auch entstanden in den Gemeinden ärgerliche Spaltungen; denn diejenigen, welche unter beiden Gestalten kommunizierten, behaupteten, sie empfangen den ganzen, die anderen aber nur den halben Christus; dagegen hielten die unter Einer Gestalt kommunizierenden die anderen für Sektierer und halbe Ketzer.

Schon nach diesen Erfahrungen erschien es rätlich, den Gebrauch des Kelches ganz zu verbieten. Mit Recht macht Gebauer folgende Schlüsse: „Entweder glauben jene, welche den Kelch verlangen, daß unter Einer Gestalt dasselbe empfangen wird, als unter beiden Ge-

¹⁾ Eine Zeichnung für ein Verzeh-Basculum, welche der Bischof von Gurk dem Herzog Albert von Bayern übersandte, als für dessen Länder 1564 der Laienkelch gestattet wurde, findet sich in dem Werke von Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München, Stahl 1891. S. 146. Es ist ein turmartiges Ciborium, im unteren Teil der Cuppa ist ein Behältnis für das heilige Blut, darüber für die heilige Hostie, und im Aufsatz für das heilige Öl.

²⁾ Pedewitz, Hist. eccles. Nissens.

stalten, oder sie glauben es nicht. Wenn sie es glauben, warum sind sie nicht mit Einer Gestalt zufrieden, wobei sie allen Anzutraglichkeiten entgehen, die mit dem Laienfelch verbunden sind? Wenn sie es aber nicht glauben, so sind sie zu keiner Art Kommunion zuzulassen, weil sie formale Häretiker sind.“ In der That wurde vom apostolischen Stuhle die Concession des Laienfelches bald wieder zurückgezogen; in Schlessien erhielt sich indes der Gebrauch desselben noch lange Zeit, in der Breslauer Kathedrale bis 1597. Im Meißner Bistumsterritorium wurde er durch Erzherzog Bischof Karl 1624 verboten, bis endlich auf Grund eines Dekrets Urbans VIII. der Wiener Runtius Caraffa am 23. August 1628 der Breslauer Bistumsadministration die vollständige Abschaffung der Kommunion unter beiden Gestalten befahl¹⁾. Die Durchführung dieses Befehls wurde vom Domkapitel auf das eifrigste unterstützt, und bald war in der Diözese der Laienfelch nur noch ausnahmsweise im Gebrauch.

Eine andere Entweihung beklagte Gebauer, die dem Allerheiligsten von Priestern und Laien zugefügt wurde. Nicht wenige traten zum eucharistischen Tische, ohne vorher dem apostolischen Gebote der Selbstprüfung genügt zu haben. Priester, welche den Empfang des Bußsakraments unterließen, entschuldigten sich mit der leeren Ausrede, daß sie ja beim Beginn der Messe im Confiteor beichteten.

Über das Weisesakrament, seine Bedeutung und die Gewalten, die es verleiht, waren keineswegs alle Priester genügend unterrichtet. Wenige wußten, daß die Weihe und Jurisdictionsgewalt zu unterscheiden ist, und daß ein Priester die Schlüsselgewalt nicht ausüben kann, bevor er vom Ordinarius jurisdictioniert ist.

Ein schweres Ärgernis gaben viele Geistliche in Dörfern und Städten, selbst in der Bischofsstadt, daß sie in abgeschmackter und anstößiger Kleidung auf offener Straße einhergingen, an öffentlichen Zusammenkünften der Bürger sich beteiligten, dadurch sich und ihren Stand bloß stellten und verächtlich machten und Ursache wurden, daß manche den Übertritt zum Katholizismus unterließen.

Wie bei der Spendung der übrigen Sakramente, so hatten auch

¹⁾ Kaffner, Archiv I, 259.

bei der Eheschließung grobe Mißbräuche sich eingeschlichen. Zahlreich waren die clandestinen Ehen. Brautleute, die beim eigenen Pfarrer auf Schwierigkeiten stießen, liefen zu einem anderen Geistlichen, um unter Außerachtlassung der kirchlichen Vorschriften sich trauen zu lassen. In jenen stürmischen Kriegszeiten verließen viele Heimat und Frau, schweiften ohne festen Wohnsitz umher, und gingen in der Fremde neue Verbindungen oft mit mehreren Frauen nacheinander ein, weil die Pfarrer es versäumten, bei solch unsicheren Personen die nötigen Nachforschungen anzustellen und die Sache der bischöflichen Behörde zur Entscheidung vorzulegen. — Durch den Protestantismus war das Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe verworfen, und von den protestantischen Konsistorien, deren Rechtmäßigkeit übrigens von der bischöflichen Behörde beharrlich geleugnet wurde, weil nach kanonischem und weltlichem Recht seit Jahrhunderten einzig der Bischof von Breslau als Ordinarius der Diözese galt, wurden viele Ehescheidungen ausgesprochen und den Geschiedenen erlaubt, von neuem zu heiraten. Wenn nun Pfarrer bei fremden Nupturienten diesen Umstand nicht in betracht zogen und keine Erkundigungen einzogen, so setzten sie sich der Gefahr aus, zur Eingehung ungiltiger Ehen mitzuwirken. Ganz allgemein war der Mißbrauch, in verbotenen Graden zu heiraten, weil niemand auf das Verbot aufmerksam machte und die Übertreter zur Strafe zog.

Die tridentinischen Vorschriften über die Eheschließung waren auf der Breslauer Diözesansynode unter Bischof Martin 1580 mit den übrigen Dekreten des Konzils angenommen worden¹⁾. Die Constitutionen der von Bischof Andreas 1592 zu Breslau gehaltenen Synode schärften in einem besonderen Kapitel „De Matrimonii“ die Beobachtung des Trienter Ehedekrets ein²⁾. Diese Synodalbestimmungen sind aber bei der Ungunst der Zeitverhältnisse unausgeführt geblieben und bald in Vergessenheit gekommen³⁾. Am 21. Juni 1607 erklärt das Consistorium von amtswegen, daß die Tridentiner Ehedekrete in der Breslauer Diözese nicht angenommen seien, und daß die Ehesachen nach den alten kirchlichen Bestimmungen behandelt

¹⁾ v. Montbach, Stat. synod. II. ed. 140. ²⁾ l. c. 225.

³⁾ Franz, Die gemischten Ehen in Schlessien. 111.

und entschieden würden.¹⁾ In der Kapitelsitzung vom 7. September 1629 wurde verhandelt über die Anfrage, ob es nicht geraten sei, die clandestinen Ehen ganz zu verbieten und die Dekrete des Trienter Konzils über die Ehe anzunehmen und durchzuführen. Es erhoben sich indes große Bedenken; ausdrücklich wurde erklärt, das Konzil sei bezüglich dieser Dekrete in der Diözese noch nicht angenommen, und man müsse zunächst noch vorsichtig und rücksichtsvoll vorgehen, um das Volk, insbesondere die Vornehmen nicht aufzuregen²⁾. Auch Gebauer bestätigt, daß das tridentinische Ehedekret in Schlesien unausgeführt geblieben sei, was er wegen der nachteiligen Folgen für das religiöse, kirchliche Leben sehr bedauert. Er erachtete als durchaus notwendig, daß möglichst bald eine Diözesansynode zusammenberufen werde, um das Dekret zur Ausführung zu bringen. Er hielt dafür, alles, was das Tridentinum über die clandestinen Ehen und die Eheschließung bestimme, müsse in allen Pfarrkirchen publiziert werden, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle Ehen, welche nicht vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen geschlossen würden, ungültig und nichtig sein sollten. Pfarrer und Brautleute, die gegen die tridentinischen Vorschriften handelten, sollten vom Bischof streng gestraft werden.

Für die vielen Mißbräuche, die sich in die Verwaltung der Sakramente, in das gottesdienstliche und religiöse Leben eingeschlichen hatten, führt Gebauer mehrere äußere Gründe an. Es herrschte ein großer Mangel an den notwendigen liturgischen Büchern. Die alten Breslauer Breviarien, Missalien, Agenden, Ceremonialien waren seit langer Zeit nicht mehr gedruckt und nun selten geworden. Gebauer empfahl, sich streng an den römischen Ritus zu halten und fortan nur die von Rom herausgegebenen rituellen Bücher zu gebrauchen³⁾.

¹⁾ Acta consistor. Manuser.

²⁾ Kastrner, Archiv III, 182.

³⁾ Das römische Brevier kam indes in der Breslauer Diözese erst nach Jahrzehnten in allgemeinen Gebrauch. Der Domvikar Martinus Schuppins arbeitete 1644 ein Breslauer Proprium aus, welches zur Approbation nach Rom eingesandt, dort vereinfacht und dann in Breslau 1662 zum erstenmal gedruckt wurde. Die an das römische Rituale sich anschließende Diözesanagende kam gelegentlich der Meißner Synode 1653 zur Ausgabe.

Viele zeigten sich im Ritus so schlecht unterwiesen, daß sie auf erstaunlich anstößige Weise celebrierten, die unsinnigsten Gesten machten und anstatt frommer Gebete ein wahres Gebrüll laut werden ließen. Manche von ihnen waren zur Zeit des Verfalls der Kirchenzucht ohne vorhergehendes Examen zu den heiligen Weihen zugelassen worden. Gebauer verlangte, daß die Nachlässigen und Lauen streng zurechtgewiesen, die mehr aus Unkenntnis Fehlenden unterrichtet und so Zucht und Ordnung im Heiligtum wieder hergestellt würden.

Ein großer Nachteil für die Seelsorge war es, daß manche Pfarrer mehrere, sechs bis sieben, Pfarreien hatten, ohne einen Kaplan zu halten, was zur Folge hatte, daß in vielen Kirchen kaum einmal im Monat gepredigt und noch seltener celebriert wurde. Wie sehr den Predigten das echt katholische Gepräge fehlen mochte, kann aus der Thatsache geschlossen werden, daß auch bei den katholischen Geistlichen bis dahin die Postille Luthers im Gebrauch war¹⁾. Auch in anderer Weise zeigten

¹⁾ Es gab indes auch gut ausgestattete Pfarrbibliotheken; dies zeigt das „Inventarium weiland Herrn Georgen Hinkelmanns gewesen Pfarrer zur Neukirchen verlassenschaft. In Büchern. In Folio. Di deutsche Bibel Doctor Johan Ditenbergers zue Menz gedruckt. Di Postilla Herrn Jacob Feuchtijs Weyhebischoffs zue Bamberg. Postilla Winter Thail Herrn Georgen Wicelij. Promptuarium Exemplorum oder Exempel Buch Andres Hundorff. Postilla Sommer Thail Herrn Johann Wilde. Di Lateinische Bibel des Herrn Hieronimy. Confessiones des Catholischen glaubens Herrn Stenceslai Hofij Cardinales undt Bischoffs deutsch. Lombardica Historia. Lateinisch. — In Quarto. Postilla Feuchtijs von den Heiligen. Postilla Bartholme Wagners deutsch das erste Thail. Katechismus wie Zuen Bischoff Caspar zue Breslau hat aufgeben lassen. Arma militae Christianae Caspar Bogels Pfarrer zue Prausnitz. Neun undt dreißig Catholische deutsche Predigten Herrn Jacob Feuchtijs Bischoffs. Postilla Wilhelmi Lateinisch. Commentarius in Plinium Jacobi Milichij. Ein alt Breßlich Breviarium. Noch ein Brevir Breßlich. Postilla Winter Thail Herrn Jacob Feuchtijs Bischoffs. Instructio boni pastoris geschrieben. — In octavo. Von der gemalschaft des himmlischen Königs Adam Walassers. Postilla fratris Johan Raß. Postilla Winter Thail Herrn Johan Wilden. Postilla in der Heiligen Fest, Herrn Johan Wilden. Postilla Sommer Thail Herrn Johan Feuchtijs. Postilla Winter Thail Herrn Johann Raß. Grammatica Philippi Melancthonis Opera Virgilio Maronis. Erasmi Roterodami Paraphrasis in Evangelist. Joannem Item Paraphrasis in Evangelist. Lucam. Catechismus sive Summa Doctrinae Christianae der osterreichischen Lande vom Kaiser Ferdinanden außgegangen. Cicero de officiis. Chronicon Carionis deutsch. Kirchen Register der Kirchen einkommens, darinnen auch die Treuwungen, Kindtaufe, begriffen, deßgleichen, welche zum heiligen Sacrament gegangen sein. Homiliae Doctoris Joannis Eckij. Sommer Thail Kirchen Postill der 2 Thail D. Johan Wilden. Homiliae D. Radolphi ardentis pars 1. Eiusdem Radolphi pars 2. Compendium Ethymologiae. Testamentum

sich katholische Priester vom Geiste des Protestantismus beherrscht. Gebauer berichtet, er habe in katholischen Kirchen an den Wänden und auf Grabmälern Bilder von Pfarrern gesehen, die nach Art der protestantischen Prediger Halskrausen und Manschetten und weite Talare trugen; auch die Inschriften seien ganz protestantisch gewesen.

Nach Breslauer Diözesanrecht mußte jeder Kleriker der Kathedrale testamentarisch ein Legat zuwenden, wenn er sein Testament nicht ungiltig machen wollte. Die Testamentsexekutoren durften nicht eher ihres Amtes walten, als bis das Testament, welches sie mit unverletztem Siegel dem Bischof oder seinem Official übergeben mußten, von diesen bestätigt war. Gebauer forderte auf, die Rechtmäßigkeit der Erben streng zu prüfen, damit das Kirchengut nicht in die Hände der illegitimen Kinder der Concubinarier komme. Diese sollten nicht mehr, wie bis dahin ohne Unterschied geschehen war, gleich den unbescholtenen Priestern in der Kirche bestattet werden.

Indem Gebauer die großen Schäden, an denen die Diözese krankte, schonungslos aufdeckte, gab er, geleitet von den Canones und seiner Erfahrung und getrieben von seinem kirchlichen Eifer zugleich die geeigneten Mittel zur Besserung an. Seine diesbezüglichen Vorschläge und Wünsche sind wiederholt bereits angeführt worden. Da die Mißbräuche vorzugsweise in den intellektuellen und moralischen Defekten des Klerus ihre Quelle hatten, so forderte er vor allem ein

novum Lateinisch zur Cirkh gedruckt. Virtutum et viciorum exempla D. Nicolai Hanab Patriarche. Commentarii de Eleemosinis variorum authorum. Arznei Buch für di Haußvätter deutsch. Sieben Betrachtungen über das Catholische Lobgesang Ave Maria durch D. Franzen Custos. Grigische Grammatica Johan Weceley. — In Sedecimo. Officia Ciceronis. Arznei der Seelen Erzbischoffs zu Prage. Ein Schiffen Schreibtaffel, darinnen der Herr Pfarrer allerlei denkwürdige sachen geschrieben hat. Rosenfranz unser lieben Frauen und St. Annen. Ein geschrieben Chronica Büchlein. Enchiridion sacerdotum. Ein Schön geistlich Buch auf Pargamen geschrieben. Ordines divinarum officiorum zusammengebunden. Ein Klein Breßlich Brevir. Phrases Terentianae. Hortulus animae Johan Haller. Ein altes deutsches Betbüchlein. Ein Schreibkalender darein allerlei gezeichnet ist. Ein geschrieben Büchlein von Poeterey. Civilitas morum Erasmi. Cursus Wratislaviensis. — Componirte Grabgesenge. Register der Communicanten. Ausgabe Register. Ein Register was aus der Kirchen weggesessen worden. Etlliche zusammengetragene Predigten geschrieben. Oratio in Auguratione Episcopi Andreae. Zwelff kleine Kalenderlein zusammengebunden.“ Acta Consistor. 1607 fol. 241. Gen. Lit. A.

gut eingerichtetes Priesterseminar, damit die untuglichen Seelsorger durch eifrige und hinreichend unterrichtete ersetzt würden. — Für höchst notwendig erachtete er, alljährlich wenigstens einmal die Pfarrer durch den Official oder die Kommissarien zusammenrufen zu lassen, um die Seelsorgsangelegenheiten im einzelnen mit ihnen zu beraten und die kirchlichen Vorschriften einzuschärfen. Dies erschien deshalb so notwendig, weil der Archidiaconus bei den kanonischen Visitationen seinen Zweck oft nicht erreichen konnte. Pfarrer, Kapläne und Küster, die allerdings Grund hatten, eine genaue Visitation zu fürchten, entzogen sich dem Visitator, sobald sie sein Eintreffen erfuhren, durch die Flucht, verheimlichten die Kirchen Schlüssel und suchten auf alle Weise das Reformwerk zu verhindern. Gebauer erklärt ausdrücklich daß ihm dies an sehr vielen Orten begegnet sei. — Als das vorzüglichste Mittel, um eine Erneuerung des kirchlichen Lebens in der Diözese anzubahnen, erkannte er die Abhaltung einer Diözesansynode. Leider machte der Krieg, der bald mit erneuter Heftigkeit zu toben begann, die Ausführung dieses Planes noch Jahrzehnte lang unmöglich. Gebauer war bereits gestorben, als Bischof Karl Ferdinand im Jahre 1653 seinen Klerus zu einer Synode nach Reisse berief.

Siebentes Kapitel.

Innere und äußere Kämpfe. Chorgestühl in der Kathedrale.

Die Reformvorschläge, welche Gebauer zur Hebung des religiösen, kirchlichen Lebens in der Diözese gemacht, blieben zunächst größtentheils unausgeführt, weil infolge der schwedischen Invasion auch in Schlesien der Krieg neu aufflammte und das Bistum in die unmittelbarste Mittheilung gezogen wurde. Am Karfreitage, den 18. April 1631, theilte der Domdechant Troilo dem Kapitel mit, daß Frankfurt an der Oder am 13. April von Gustav Adolf erobert worden sei und die Kriegsgefahr mit jedem Tage näher komme. Zur Abwendung der Gefahr wurde ein vierzigstündiges Gebet angeordnet; zugleich wurden die notwendigsten Sicherheitsvorkehrungen beraten. Die Fabrikmeister

und der Auktos erhielten den Auftrag, für die Bergung des Domschatzes Sorge zu tragen¹⁾. Die Befestigung der Dominfel ließ viel zu wünschen übrig. Der Thurm, der die auf den Hinterdom führende Brücke schützen sollte, war so baufällig, daß nicht einmal mehr gewagt werden konnte, die Brücke aufzuziehen, oder ein Geschütz in seiner Nähe abzufeuern. Die Wiederherstellung wurde bei der Bistumsadministration beantragt. Um Fremden und verdächtigem Gesindel den Zugang zu verwehren, wurde, besonders auch auf Drängen des Breslauer Magistrats, die Brücke mit einem Gatter versehen, und jenseits derselben die Straße mit einem doppelten Schlagbaum versperrt. Die Wachen auf der Insel wurden verstärkt und auch auf dem Hinterdom drei Wachtposten ausgestellt, die von sechs mit Pistolen bewaffneten Männern versehen wurden. Für die Besoldung der Wächter mußte jedes Haus neun Groschen beitragen. Die Wachen hatten ein strenges Augenmerk auch auf die Schiffe und Überfähren zu richten. In den Tabernen wurden alle Tanzbelustigungen untersagt, und Fremde, die sich nicht ausweisen konnten, durften nicht beherbergt werden. Für eine regelrechte Befestigung des Domes, die dem Feinde erfolgreichen Widerstand hätte leisten können, fehlten die Mittel, und als der Kaiser die Absicht kund gab, die Befestigung zu übernehmen, trug das Kapitel Bedenken, darauf einzugehen, da es für die freie Jurisdiction auf der Insel fürchtete. Dagegen wurde der Bischof um Hilfe angegangen, dem in der That zunächst die Sicherheit seiner Kathedrale und das Wohl des Domklerus am Herzen liegen mußte, trotz der vielen Fehden, die zwischen seinen nach Schlesien gesandten Vertretern und Kommissarien und dem Kapitel bestanden.

Die Kämpfe hatten ihren Anfang bei der Bischofswahl genommen, und wurden nach der Besitzergreifung des Bistums fortgesetzt, als Breiner, der persönliche Vertreter des Bischofs, nach der Ansicht des Kapitels, allzu selbständig und schroff in der Ab-

¹⁾ Ein Teil desselben, und zwar ein silbernes Kreuz, eine Auferstehungsstatue und ein Becken mit Kanne, befand sich schon seit 1612 bei dem Breslauer Bürger Bartholomäus Modrach und war demselben für 1500 Thaler verpfändet. Kasper, Archiv III, 250.

ministration verfuhr. Gebauer nannte ihn öffentlich eine Geißel der Breslauer Kirche. In der Regel war es Gebauers Aufgabe, mit den mißliebigen polnischen Abgesandten und Geschäftsträgern zu verhandeln und die Rechte des Kapitels zu wahren. Besonders verhaßt war Martin Rupach, der 1630 im Auftrage des Polenkönigs nach Breslau kam. Schon sein Kalvinismus machte ihn den kirchlichen Kreisen unsympathisch. Er hatte vor allem die Aufgabe, die bischöflichen Einkünfte zu vermehren, da, wie König Sigismund behauptete, die bisherigen Bezüge zum standesgemäßen Unterhalt seines Sohnes Karl Ferdinand nicht ausreichten. Da nun Rupach im Sinne des Königs thätig war und, um den ihm gestellten Auftrag zu erfüllen, nach der Behauptung des Kapitels den bischöflichen Unterthanen neue und schwere Lasten auflegte, alte Gewohnheiten und Gerechtsame verletzte, kam es zwischen ihm und Gebauer, der am 10. Oktober 1631 darüber berichtet, zu scharfen Auseinandersetzungen. Rupach erklärte gereizt und in den heftigsten Ausdrücken, er habe einfach seinen Instruktionen gemäß gehandelt. Gebauer unterzog diese Handlungsweise einer strengen Kritik und beklagte schließlich, daß die Breslauer Kirche, einst eine freie Herrin, nunmehr zur Magd erniedrigt worden; besser wäre es gewesen, statt eines königlichen Prinzen den Sohn eines Bauern zum Bischof zu wählen; dieser würde wenigstens bei seiner Kirche bleiben und es wäre Aussicht, daß er auch die Oberlandeshauptmannschaft erlange, zum großen Nutzen der Kirche. Das Kapitel stattete dem Archidiaconus für dieses mannhafte Auftreten feierlichen Dank ab und versprach ihm alle nötige Unterstützung. Rupach brachte alles, was Gebauer gesprochen, sorgfältig zu Papier, wahrscheinlich, um es gegen den Sprecher zu verwerten, da er erfahren, daß das Kapitel in dieser Angelegenheit sich beschwerdeführend an den Kaiser gewandt hatte.

Obgleich das Kriegsgewitter zunächst an Schlesien vorübergezogen war, so blieb dennoch für die Breslauer Dominfel die Frage der Befestigung brennend, zumal diese auch von der Stadt Breslau, der eigenen Sicherheit wegen, gefordert wurde. Das Kapitel erklärte indes wiederholt sein Unvermögen und beschloß nun, die Verteidigung dem Kaiser anheimzugeben, dabei auf Gott und die heiligen Patrone

zu vertrauen. In dieser Absicht wurde auch das Haupt des heiligen Vincentius aus dem bereits geborgenen Kirchenschatze wieder herbeigeschafft, um die Reliquie als Unterpfand des himmlischen Schutzes in der Mitte zu haben. Die Hoffnung, aus Polen vom Bischof und seinem Vater Hilfe zu erhalten, war fast ganz geschwunden. König Sigismund III. starb übrigens schon am 30. April 1632, nachdem seine Gemahlin Constantia ihm im Juli 1631 im Tode vorausgegangen war¹⁾.

In jener sorgenvollen Zeit setzte sich Gebauer durch die Ausführung eines Werkes ein Denkmal, welches jetzt noch vorhanden ist, und welches wahrscheinlich sein Andenken lebendig erhalten wird, so lange die altehrwürdige Breslauer Kathedrale besteht. Das Chorgestühl im Presbyterium der Domkirche wurde von ihm im Jahre 1631 errichtet. — Nach dem Urteile Sachverständiger verdient dieses Chorgestühl als eine schöne, ausgezeichnete Arbeit der Spätrenaissance volle Beachtung.

„Ist auch der Niedergang der Kunst bei der uns hier vorgeführten Formgebung bereits unverkennbar, so ist die Arbeit selbst ein ehrenvolles Zeugnis von der hervorragenden Kunstfertigkeit und dem reichen künstlerischen Können des Schreinerhandwerks der damaligen Zeit. Das Chorgestühl enthält auf jeder Seite des Chores dreizehn Sitze für die Domherren und acht für die Vikare mit Kniebank. Über diesen eigentlichen Sitzen ist eine reich verzierte Rückwand angebracht, welche mit den Namen und Wappen von 42 Bischöfen der Diözese geschmückt ist und daher vor allem unser Interesse in Anspruch nimmt. Obgleich diese Wappen und Namen über allen Sitzen angebracht sind, so ist doch der über den Sitzen der Domherren befindliche Teil der Rückwand viel reicher gehalten und wesentlich höher hinaufgeführt, als die Rückwand der Vikariensitze, und außerdem zur weiteren Auszeichnung mit einem vorn überhängenden Baldachin versehen, dessen unterer Fries in vergoldeter Schrift auf der rechten Chorseite die Worte enthält: Petrus Gebauer à Dyrgay Ecclesiae huius Archidiaconus et Senior pro tempore

¹⁾ Kasner, Archiv III, 195 ff.

Administrator aulaeque Episcopalis Praefectus etc. F. F. MDCXXXI. Auf der linken Seite steht folgende Inschrift: Tua sunt omnia, quae de manu tua accepimus et dedimus tibi. Unde et ego in simplicitate cordis mei laetus haec obtuli subsellia. I. Paralip. 29. P. Gebauer. Anno 1631.

Die Rückwand über den Vikariensitzen hat anstelle des eben genannten Baldachins der Domherrensitze ein einfaches, erheblich weniger vorspringendes antikes Gebälkgesims erhalten. Ist so die obere Rückwand der Domherrensitze wesentlich reicher gestaltet, so ist auch bei den ganz aus Eichenholz hergestellten eigentlichen Subsellen bei näherer Betrachtung ein Unterschied wahrnehmbar. Offenbar hat man im Jahre 1631 alle Subsellen der Domherren nebst der Rückwand erneuert, während man für die Vikare die alten, vorhandenen, noch aus der Zeit des Mittelalters stammenden Sitze beibehielt und über letzteren nur eine Rückwand anbrachte. Auffallenderweise fehlen unter allen Klappsitzen die seit dem Mittelalter anstelle der T förmigen Krückstöcke eingeführten sogenannten Misericordien als Stütze beim Stehen nach Aufklappen des Sitzes.

Die hohen Rückwände sind im Rahmen eines architektonischen Aufbaues nach Vorgang der Werke des 16. Jahrhunderts, wo Kistler und Tischler ihren Arbeiten durch Einlagen von verschiedenartigen Stoffen, besonders verschieden gefärbten Holzarten, Intarsien genannt, einen hohen künstlerischen Wert zu geben verstanden, in höchst sinniger Weise mit den Wappen der Diözesanbischöfe dekoriert und außerdem mit figuralen und ornamentalen Schnitzereien geschmückt. Zu dem Zwecke sind über den Sitzen und zwar über jeder Armlehne entweder eigenartig gestaltete Pilaster oder antike Säulen angebracht, so zwar, daß bei dem reicheren Domherren-Gestühl ein bestimmter Wechsel von Säulen und Pilastern eintritt, während bei dem Vikariensitz nur Pilaster Verwendung finden. Die Säulen und Pilaster gliedern die ganze Rückwand in einzelne, den darunter befindlichen Sitzen entsprechende Felder, und dienen zugleich als Stützen für das obere nach antiker Art gebildete Gebälk, dessen Gesimsplatte bei dem Domherren-Gestühl zur größeren Auszeichnung baldachinartig vorgekragt ist. Die Säulen sind kanneliert und ver-

goldet und ganz antik gehalten, die flachen Pilaster dagegen den bereits von Holbein in die deutsche Kunst eingeführten sogenannten Hermen — Halbfiguren, die aus einem von unten nach oben sich verbreiternden Schaft hervorgehen — nachgebildet, haben dabei aber einen phantastisch geschnitten vergoldeten Löwenkopf erhalten, während der Fuß des Pilasters zwei verzerrte, gleichfalls vergoldete Krallen erhalten hat.

Jede der zwischen den Säulen und Pilastern befindlichen Flächen der Rückwand wird durch eine reich gegliederte Nische mit barockförmiger Umrahmung belebt, welche zur Aufnahme eines der erwähnten Bischofswappen bestimmt ist. Über jeder Nische ist außerdem der Name des betreffenden Bischofs angebracht. Dabei wird die eigentliche Umrahmung jeder einzelnen Nische durch eine eigenartig gegliederte Umfassung von Eichenholz gebildet, während die Rückwandflächen zwischen den Pilastern und Nischenrahmen, sowie die Nischenflächen selbst aus Ahornholz hergestellt worden sind, in welchem wiederum die Zeichnung der in den Nischen befindlichen Wappen durch Einlagen von besonders geschnittenen und verschiedenartig gefärbten Hölzern hervorgerufen wurde. Auch die Flächen außerhalb der Wappennischen, sowie die flach gehaltenen Gesimse des architektonischen Aufbaus sind mit einzelnen originellen, kunstreichen Verzierungen durch Einlagen verschiedenfarbiger Hölzer geschmückt, während die Pilaster außer den Löwenköpfen noch mit Kragsteinen und reich geschnittenen Blättern dekoriert sind. — Das Hauptgesims der Rückwand hat oben auf den Ecken und in der Mitte als besonderen Schmuck vergoldete Engelsköpfe erhalten¹⁾.

Wie aus den alten Bischofskatalogen zu ersehen ist, war im Chor der Kathedrale die Reihenfolge der Bischöfe verzeichnet²⁾. Dieses Verzeichnis ist uns, soweit es sich um die Bischöfe bis gegen Ausgang des Mittelalters handelt, im Liber niger des Domarchivs erhalten³⁾, womit die übrigen Kataloge der Hauptsache nach übereinstimmen. An der Spitze stand Hieronymus, dessen Regierungs-

¹⁾ Von Herrn Baurat Ebers. ²⁾ Wattenbach, Monumenta Lubensia S. 12. ³⁾ Stenzel, Script. rer. Sil. II, 133. Zuppe im Schematismus von 1871, S. VII.

antritt 1051 gleichbedeutend war mit einer Neugründung des durch die vorausgegangenen Kriegsstürme vollständig verwüsteten jungen Bistums¹⁾. Sicher fand Gebauer dieses Verzeichnis vor, adoptierte es aber nicht für den neuen Chor, weil inzwischen die vom Krakauer Domherrn Dlugosz aufgestellte Reihenfolge der Breslauer Bischöfe allgemein Anerkennung gefunden hatte. Das neue Chorgestühl erhielt die Namen der Bischöfe und ihre Wappen, genau nach der Bischofschronik des, neuerdings wieder in Mißkredit gekommenen, polnischen Historikers und seiner Fortsetzer²⁾, von Gottfried bis Johannes Sitsch († 1608). Für Namen und Wappen der Bischöfe Karl und Karl Ferdinand war kein Raum mehr vorhanden³⁾.

Gebauer teilte am 13. März 1631 dem Kapitel mit, daß die Neuausstattung des Chores im Laufe des Jahres zur Ausführung kommen werde; da aber „Holz und Stein das Lob Gottes nicht singen können“, so gab er zugleich die Absicht kund, aus seinen Tischehener Einkünften die tägliche Absingung des Hymnus „Patris Sapientia“ zu fundieren. Das Kapitel gab dazu unter lebhafter Beifallsbezeugung seine Genehmigung.

In den neuen Subsellien hatte Gebauer als Archidiaconus den zweiten Platz auf der rechten Seite⁴⁾. Als Chorkleidung trugen die Domherren über Talar und Superpellicium im Winter die rote Chorkappa und die violette Almutia; im Sommer wurde die Kappa abgelegt. Wiederholt machte Gebauer den Vorschlag, das ganze Jahr hindurch die rote Kappa aus Kamelott oder Seide zu tragen und dafür das Superpellicium abzulegen. Die Sache blieb unerledigt⁵⁾.

¹⁾ Mon. Lub. 6, 10.

²⁾ Handschrift in der Dombibliothek, herausgegeben von Lips: Joannis Longini (Dlugosz) Canonici Cracov. Chronicon Episcoporum Wratislaviensium. Schematismus 1847.

³⁾ v. Montbach, Chorus Wratislaviensis. Schles. Kirchenblatt 1879 Nr. 14/15. Erdmann, Beschreib. d. Cathedral-Kirche. 29.

⁴⁾ Jetzt Sitz des Scholasticus.

⁵⁾ Acta capituli 14. Nov. 1628. 20. Nov. 1640. 27. Jan. 1644.

Achtes Kapitel. Besetzung der Dominsel.

Durch das siegreiche Vorbringen der Schweden war der Krieg fast im ganzen Reiche entzündet worden. Die allgemeine Not veranlaßte Urban VIII. im Jahre 1632, ein außerordentliches Jubiläum auszusprechen. Zur Feier desselben ordnete das Breslauer Domkapitel drei Bittprozessionen an, die von der Kathedrale aus am Mittwoch vor dem Fronleichnamsfeste zur Sandkirche, am Freitag nach der Festottav zur St. Peter- und Paulkirche und am folgenden Samstag zur Kreuzkirche geführt wurden.

Während Gustav Adolf bei Nürnberg Wallenstein gegenüber lagerte, fielen die mit ihm verbündeten Sachsen unter Arnim in Schlesien ein; mit den Sachsen hatte sich ein schwedisch-brandenburgisches Korps vereinigt. Am 6. August 1632 standen die Sachsen vor Glogau. Als in der Frühe des 10. August zu Breslau der Archidiaconus Gebauer mit dem Scholasticus im Namen des Kapitels dem Kammerpräsidenten Burggrafen von Dohna die bedrängte, hilflose Lage der Dominsel vorstellte, erfuhr er, daß Glogau bereits gefallen, das kaiserliche Heer bei Steinau geschlagen, das Kloster Leubus geplündert, Liegnitz belagert sei, und daß der Feind nach Jauer und Glatz marschiere. Der Burggraf hatte nebst dem stellvertretenden Oberlandeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt den Auftrag vom Kaiser erhalten, Breslau zu verteidigen. Der Stadt glaubte er sicher zu sein, als unerläßliche Bedingung aber stellte er die Befestigung der Dominsel hin. Den Kapitularen gab er den Rat, sich in die Stadt oder nach Polen zu flüchten. An demselben Tage noch wurden im Hause des Archidiaconus zwischen den Delegierten des Kapitels einerseits und dem Herrn von Tschammer, Hofmarschall des Bernstädter Herzogs und einem Breslauer Rats Herrn andererseits die nötigen Vorkehrungen zum Schutze der Domvorstadt beraten. Die Befestigung sollte, ohne Präjudiz für die kirchlichen Privilegien auf Kosten des ganzen Landes geschehen und das Kapitel nur zur Leistung der kleineren Handdienste und zur Lieferung von zwei Schock

Pfählen verpflichtet sein; die Stadt Breslau aber übernahm die Verpflichtung, ein von der Provinz zu besoldendes Fähnlein Soldaten in ihren Mauern zu unterhalten und, sobald der Feind nahe, auf den Dom zu legen, wo den Soldaten nichts weiter als Holz, Licht und Salz geliefert werden sollte. Bei diesen sowie bei den vorausgegangenen und nachfolgenden Verhandlungen zeigte sich übrigens, namentlich bei dem Kapitel und der Stadt Breslau wechselseitig, wenig Vertrauen und Entgegenkommen.

Bei der bedrängten Lage hielt das Kapitel die Anwesenheit des Bischofs für dringend notwendig und schrieb in diesem Sinne nach Warschau. — Am 12. August wurden die Kostbarkeiten, soweit sie nicht schon früher in Sicherheit gebracht waren, zusammengepackt und samt dem Archiv nach der Stadt auf die Burg geschafft und dort, mit dem Siegel des Subcustos verschlossen, aufbewahrt. Am 14. August Abends erhielten die Domherren die Nachricht, daß der Feind nur noch zwei Meilen entfernt sei; sie flüchteten sofort mit der wertvollsten Habe in die Stadt. Ihrem Beispiele folgten die Bewohner des Domes und Hinterdomes, so daß die Wächter am Sandthore die ganze Nacht nicht zur Ruhe kamen und schließlich nicht mehr öffnen wollten. Auf den verlassenen Dom wurde eine Schutzwache von 60 Mann gelegt; dem Befehlshaber der Truppe bot Gebauer sein an der Kalkscheuer gelegenes Haus als Quartier an. Für den Fall der Not lagen Rähne am Ufer des Bischofshofes bereit, um die Schutzmannschaft über die Oder nach der Stadt zu retten. Der Dom erfreute sich indes dieses Schutzes nur drei Tage lang. Die Befestigungsanlagen sollten auf dem Hinterdome, namentlich auch zum Schutze der dort mündenden langen Oberbrücke, ausgeführt werden und in Laufgräben und Schanzen bestehen, wodurch allerdings die daselbst gelegenen Gärten und Häuser der Domherren und ihrer Unterthanen zerstört wurden. Als darüber am 15. August im Bischofshofe Beratungen stattfanden, strömten die in ihrer Existenz bedrohten Bewohner zusammen und gaben ihrem Schmerze durch Klagen und Schluchzen lauten Ausdruck. In diesen Nöten und drohenden Gefahren beschloß das Kapitel am 31. August durch vierzehn Tage Bittprozessionen und darauf ein vierzigstündiges Gebet zu halten.

Der Scholasticus belebte zugleich das Vertrauen auf den heiligen Engel, der über die Kathedrale wache, und gab die Absicht kund, einen Schutzenselverein zu gründen, wozu er sich bereits die nötigen Fakultäten vom apostolischen Stuhle verschafft hatte. Das Kapitel gab sofort seine Zustimmung und überwies ihm, sobald die bischöfliche Erlaubnis eingetroffen, die St. Martinikirche für die Vereinsandachten.

Am 4. September waren die nach dem ersten Schrecken in die Kurien zurückgekehrten Kapitularen dreimal versammelt. Es wurde die Mitteilung gemacht, daß das bei Steinau geschlagene kaiserliche Heer auf dem Rückzuge in der Richtung nach Breslau sich befinde, und daß der Feind bereits Neumarkt und Ranth eingekommen habe. Bei der unmittelbar drohenden Gefahr wurde in der letzten Sitzung, Nachmittags drei Uhr, den Kapitularen freigestellt, auf der Dominsel zu bleiben oder sich zu entfernen¹⁾. Am folgenden Tage, einem Sonntage, blieb man noch beisammen, Montag aber begann die Auswanderung; einige gingen in die Stadt, andere nach Meisse und nach Olmütz; Kanonikus Stephanus wohnte während des Exils zu Duruchow im polnischen Anteile der Diözese.

Am 6. September erschien der kaiserliche Feldherr Maradas mit dem flüchtigen Heere vor Breslau und machte bei Scheitnig halt, in der Nähe der langen Oberbrücke, über welche er dann auf das linke Ufer setzte, um dem Feinde, der am 7. September im Süden der Stadt sich zeigte, entgegenzuziehen. Nach einem bis in die Nacht dauernden Gefechte bezog er zwischen Oder und Ohle an der Brücke ein Lager. Das feindliche schwedisch-sächsisch-brandenburgische Heer lagerte bei dem Gebauer gehörenden Gute Dürrgoy.

Als die Kaiserlichen sich in der vom Burggrafen ihnen gemachten Hoffnung, von den Breslauern Hilfe zu erhalten und nötigenfalls in die Stadt eingelassen zu werden, sich getäuscht sahen, gingen sie schon am andern Morgen nach dem Hinterdome zurück, indem sie die

¹⁾ Itaque sic solutum fuit capitulum, nunquam Insulam hanc in pristino flore et splendore visurum, heißt es am Schluß des Sitzungsprotokolls im Hinblick auf die bald erfolgende Verwüstung durch die feindlichen Truppen.

Brücke hinter sich verbrannten¹⁾. Die feindlichen Truppen nahmen unter den Mauern der neutralen Stadt am Ziegelthore auf dem Holzplaz²⁾ Stellung, und eröffneten eine heftige Kanonade über den Fluß auf die Kaiserlichen, die zwar das Feuer erwiderten, aber in den unvollendeten Schanzen dem überlegenen Feinde gegenüber sich nicht halten konnten und gegen Abend sich auf die Dominsel zurückzogen. Schon in der nächsten, stürmischen Nacht brachen sie, da die Stadt Breslau alle Hilfe verweigerte, in aller Stille wieder auf, um die Flucht nach Oberschlesien fortzusetzen. Sobald der Abzug ruckbar geworden, setzten am Morgen des 9. September die feindlichen Verbündeten über die Oder und ergossen sich über die wehrlose Dominsel, die nun alle Greuel des Krieges über sich ergehen lassen mußte. Die zurückgebliebenen Bewohner, darunter die Vikare Hübel und Wicke und der Organist Keil, wurden grausam gemißhandelt und ausgeplündert. Der Bischofshof und die Domherrenkurien wurden aller Vorräte und des Hausrates beraubt und vollständig verwüstet. Die Kirchen verloren ihre Ausstattung; sämtliche sechs Glocken der Kreuzkirche und die sechs kleineren der Kathedrale wurden nach Dresden geschafft³⁾; nur die größeren auf den Domtürmen blieben einstweilen noch, bis beim Brande am 23. November 1633 mehrere zerschmolzen⁴⁾. Für die übrig gebliebenen verlangte im Januar 1635 der feindliche Oberst Schwalbach 200 ungarische

¹⁾ Die Brücke war 1474 von König Matthias von Ungarn erbaut worden. Er lagerte bei dem drohenden polnisch-böhmischen Kriege mit seinem Heere hinter dem Dome, verschanzte sich dort und ließ vom Lager aus über die Oder „gegen die äußerste Ziegelscheune“ eine Brücke schlagen. Sie ging etwa von der jetzigen Hirschstraße nach der Gasanstalt. Bei den Ausschachtungen für die Fundamente des Gasometers zeigten sich 1863 parallele Reihen von Pfählen, welche die Foch der 1632 zerstörten Brücke getragen hatten. — Etwas weiter stromabwärts hatten die Breslauer 1462 von der Neustadt über die Oder nach dem Bischofshofe hin eine Brücke geschlagen, um einem vom Böhmenkönige Podiebrad angeblich zu Wasser geplanten Angriffe zu begegnen. Diese Brücke wurde indes bereits 1514 wieder abgebrochen. Bei den Fundamentierungsarbeiten zum neuen Alumnatsbau stieß man 1886 auf ganze Reihen gewaltiger, unten zugespitzter und fest eingerammter Eichenstämmen, die unzweifelhaft Reste dieser Brücke waren. Schles. Provinzial-Blätter 1863, 422, 546. Eschenloer, herausgegeben von Kunisch I, 177, II, 306.

²⁾ wo jetzt das neue Regierungsgebäude steht.

³⁾ 1640 reklamierte sie das Kapitel. Kastner, Archiv III, 272.

⁴⁾ Die geschmolzene Masse wurde nach Meissen gebracht.

Goldgulden Lösegeld, mit der Drohung, daß er sonst die Glocken zertrümmern und fortführen lassen werde. Die im Exil lebenden Domherren erklärten die Unmöglichkeit, der Forderung zu genügen¹⁾).

In der Domkirche wurde der vom Bischof Andreas von Jerin 1590 errichtete silberne Hochaltar beschädigt und beraubt²⁾. In der Kreuzkirche wurden die Toten aus den Gräbern gerissen; die Krypta wurde zwei Jahre als Pferdestall benützt. Bei dieser Verwüstung gingen die alten Wandgemälde zugrunde, die Altarwerke wurden abgebrochen und beiseite geworfen, die Grabsteine litten unter den Hufen der Pferde³⁾. Die kleineren Kirchen zu St. Peter und Paul, St. Martinus, St. Ägidius wurden Ruinen, und das St. Alexiuskirchlein, nordöstlich hinter dem Kleinchor gelegen, verschwand spurlos. In der Domkirche wurde protestantischer Gottesdienst gehalten.

Am meisten ist das Schicksal der reichen Dombibliothek zu beklagen, deren Schätze damals in der rohesten Weise von den Soldaten zerrissen, verbrannt, in die Ober geworfen und verkauft wurden. Der Reichtum der verwüsteten Bibliothek ist ersichtlich aus dem vorzüglichen Kataloge, welchen der Domherr Friedrich Berghius 1615 angelegt hatte. Nach einer in diesen Katalog eingeschriebenen Notiz sind bei der Zerstörung der Bibliothek 298 Pergamenthandschriften, 218 Papiermanuskripte und 2213 Druckwerke verloren gegangen⁴⁾. Außer der Bibliothek gingen noch viele andere literarische Schätze verloren: unerseßliche Archivalien, die Akten der Kapitelsregistratur, überhaupt fast alles bis auf dasjenige, was mit dem Kirchenschätze rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden war. — Ähnlich wie der

¹⁾ Kastner, Archiv III, 227, 229.

²⁾ Der Schaden wurde von einem Neffen des Bischofs, dem Domcustos Philipp Jakob von Jerin, 1650 ersetzt, wie eine Inschrift am Altare besagt.

³⁾ Zeitschr. VI, 383. VIII, 190.

⁴⁾ Der Katalog kam in den Besitz des Klosters Heinrichau und befindet sich jetzt auf der Breslauer Universitätsbibliothek. — Berghius hat 1619 auch das noch vorhandene Repertorium des Domarchivs ausgearbeitet, welches nach dem Verluste mancher Urkunden von um so höherem Werte ist. Da Berghius erst 1641 starb, so erlebte er den Untergang der von ihm so sorgfältig gehüteten Bibliothek. Sein Denkmal mit der schönen Bronze-Platte befindet sich im Dome an der nördlichen Ecke der Rückwand des Presbyteriums. Wattenbach, Mon. Lub. 2. Kastner, Archiv I, 221. Heyne I, 38. Erdmann a. a. O. 92.

Dom wurde die Sandinsel von den feindlichen Truppen verwüstet, das Chorherrenstift daselbst geplündert, die ansehnliche Bibliothek desselben vernichtet¹⁾.

Während die Schweden und ihre Verbündeten in Breslau auf geistlichem Grund und Boden arg hausten, fiel Gustav Adolf am 16. November 1632 in der Schlacht bei Lützen; die Nachricht kam am 24. November nach Breslau²⁾.

Nahezu drei Jahre war die Domvorstadt von den feindlichen Truppen besetzt. Das ganze Land litt während dieser Zeit schwer unter den Drangsalen des Krieges. Im Mai 1633 kam Wallenstein mit seinem Heere nach Schlesien, machte jedoch von den Vorteilen, die ihm die Überlegenheit seiner Streitkräfte und die Uneinigkeit unter den Anführern der dort stehenden schwedischen, sächsischen und brandenburgischen Soldaten gewährten, keinen Gebrauch, und erregte durch seine auffallenden Verhandlungen mit dem Feinde die Unzufriedenheit und das Mißtrauen des Kaisers. Von Wien aus gedrängt, ergriff er endlich die Offensive, und bald hatte er den größten Teil Schlesiens für seinen kaiserlichen Herrn wiedergewonnen. Er wandte sich nun mit dem Hauptheere nach der Lausitz, während er dem Freiherrn Ulrich von Schaffgotsch es überließ, die Unterwerfung Schlesiens zu vollenden. Dieser griff Ende November 1633 von Osten und Süden her die Dominsel an, um den Feind aus seiner befestigten Stellung zu vertreiben. An der Stelle, wo jetzt das neue Regierungsgebäude steht, eröffneten die kaiserlichen Batterien ein heftiges Bombardement auf die Belagerten, die indes standhielten und auch einen beabsichtigten Sturm durch einen Ausfall am 23. November vollständig vereitelten. Verhängnisvoll wurde dieser Tag für den südlichen Domturm, der erst 1580 unter Bischof Martin von Gerstmann vollendet und gleich dem Nordturm mit einem doppelt durchsichtigen Helmdach versehen worden war. Der Turm ging in Flammen auf und zugleich wurde, wie bereits erwähnt, die von Feindeshand verschonte große nebst einer kleineren Glocke, sowie die Uhrglocke ein Opfer des Feuers. Als angebliche Ursache der Ent-

¹⁾ Stenzel, Script. rer. Sil. II, 271.

²⁾ Kastner, Archiv III, 205—226.

stehung des Brandes wird unvorsichtiges Umgehen mit den für den Ausfall dort vorbereiteten und angezündeten Pechfräzen bezeichnet. Vom Turme aus ergriff das Feuer auch den südlichen Teil der Kirche und das Dach der Sakristei, und nur dem energischen Eingreifen des Adolf von Trauendorff war es zu danken, daß nicht die ganze Kathedrale ein Raub der Flammen wurde¹⁾.

Außer den Kriegsnöten hatte Schlesien 1633, besonders im Sommer und Herbst, die Schrecken einer furchtbaren Pest zu verkosten, die auch in Breslau viele Tausende von Opfern forderte. Vom Dominikanerkloster erlagen mehrere Vikare der Seuche²⁾.

Im Anfange des Jahres 1634 eroberten die Kaiserlichen auf der rechten Oberseite eine Anzahl fester Plätze, der erneute Versuch aber, die befestigte Dominikinsel einzunehmen, scheiterte. Unterdes hatte die Katastrophe von Eger am 25. Februar 1634 den hochstrebenden Plänen Wallensteins ein Ende gemacht. Tags zuvor war Ulrich von Schaffgotsch, als des Einverständnisses mit dem Wallensteinischen Hochverrath verdächtig, in Ohlau gefangen genommen und nach Regensburg abgeführt worden, um daselbst am 23. Juli 1634 hingerichtet zu werden. Der Krieg wurde indes auch in Schlesien fortgesetzt. Obwohl aber die Sachsen unter Arnim bei Liegnitz einen glänzenden Sieg erröckten, war doch ihr Kurfürst bei der wachsenden Spannung zwischen den sächsischen und schwedischen Heerführern und nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht von Nördlingen zu Friedensverhandlungen bereit. Der am 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossene Friede brachte Schlesien wieder in die Gewalt des Kaisers, und befreite es von den fremden Truppen. In Breslau vernahm man die ersten Friedensnachrichten am 5. Juni. Am 13. Juli wurde die Sand-, am 18. Juli die Dominikinsel vom Feinde geräumt. Die abziehenden Soldaten, 42 Kompagnien, sammelten sich auf dem Hinterdome. Trotz des Widerspruchs der Stadt Breslau wurde die Domvorstadt nun von den Kaiserlichen besetzt.

¹⁾ Die Brandruinen blieben dreißig Jahre liegen; erst Bischof Sebastian von Rostock führte den Turm wieder auf und restaurierte die Kirche. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 255. Jungnitz, Seb. v. Rostock 190.

²⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. II, 253. Raßner, Archiv III, 227.

Ende August war alles so weit geordnet, daß das Kapitel zurückkehren und seine Thätigkeit wieder aufnehmen konnte. Am 7. September 1635 versammelten sich die Kapitularen, unter ihnen Gebauer, im Kleinchor und dankten der Vorsehung für die freie Rückkehr zu dem allerdings verwüsteten Heiligtume. Die nun folgende Sitzung mußte ebenfalls im Kleinchor gehalten werden, weil der Kapitelsaal zerstört und auf dem ganzen Dome keine andere geeignete Räumlichkeit zu finden war. Man wandte sich deshalb an den Prior des Dominikanerklosters, der zu diesem Zwecke das Refectorium zur Verfügung stellte. Dasselbe wurde bis zum 8. Februar des folgenden Jahres benützt.

Die Beratungen der ersten Sitzung bezogen sich auf die Beschaffung der Mittel, um vor allem die Kathedrale zur Abhaltung des Gottesdienstes wiederherzustellen. Da das Kapitel sich für vollständig entblößt erklären mußte, so wurde beschlossen, die Hilfe des Kaisers und des Bischofs anzurufen. Letzterer hatte schon durch den Weihbischof Tiefch eröffnen lassen, daß er es für seine Pflicht ansehe, die durch die feindliche Invasion verursachten Ruinen beseitigen zu helfen. Am 14. September, dem Feste Kreuz-Erhöhung, wurde die Kreuzkirche und am folgenden Tage die Kathedrale vom Weihbischofe reconciliert. Das Predigtamt übernahmen einstweilen Gebauer und der Official Lohr. Den im beschränkten Maße eingerichteten Gottesdienst hielten einzelne Vikare, da die Kapitulare noch in der Stadt zu wohnen gezwungen waren. Am Feste des heiligen Vincentius Levita, 22. Januar 1636, waren alle Vikare zurückgekehrt, und der Gottesdienst wurde wieder mit der früheren Feierlichkeit gehalten¹⁾.

¹⁾ Über das Schicksal der vertriebenen Domgeistlichkeit, besonders der Vikare, findet sich eine handschriftliche Nachricht auf dem ersten Blatte eines aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammenden Pergamentmissales in der Dombibliothek, welches von den aus dem Exil zurückgekehrten Vikaren vom Untergang gerettet und für die genannte Bibliothek erworben wurde. „Anno MDCXXXII. X. Septembri. Cerbero Heretico Saxo-Brandenburgi-Suetico totam Germaniam devastante, Silesiae Provinciam depopulante, Insulamque S. Joannis hostiliter invadente, nemine defendente, eiectionis utriusque V. Capituli Praelatis et Canonicis, cunctarumque Communitatum Vicariorum Mansionariorumque Sacerdotibus, non sine nerberibus sanguinisque vulneribus, omnibusque exulantibus, partim in Polonia partim Wratislaviae in Monasteriis SS. Vincentii, Adalberti et Dorotheae

Als eine große Last erwies sich die kaiserliche Besatzung, und das Kapitel bot alles auf, ihrer ledig zu werden. Es ersuchte den Bischof, persönlich nach Breslau zu kommen, durch den Augenschein von den bestehenden Übelständen sich zu überzeugen und beim Kaiser Abhilfe zu beantragen. Auch die Rückforderung der geraubten Glocken wurde ihm dringend ans Herz gelegt. Für den Fall, daß der Bischof nicht kommen sollte, beabsichtigte man, den Archidiaconus nebst dem Scholasticus mit den Anliegen des Kapitels an den kaiserlichen Hof zu senden. Am 29. Februar 1636 kam eine wenig befriedigende Antwort zur Kenntnis des Kapitels. Sie wurde vermittelt durch den Weihbischof Johann Balthasar von Liesch, der an Breiners Stelle getreten war und fortan als Stellvertreter des Bischofs die Diözese administrierte.

Im Sommer 1636 leistete Karl Ferdinand endlich den dringenden Aufforderungen Folge und besuchte zum erstenmal sein Bistum. Das Kapitel überreichte ihm zu Ottmachau eine Ergebenheitsadresse, welche die Bitte enthielt, der Oberhirt möchte von nun an inmitten seiner Herde residieren. Der Aufenthalt dauerte indes nur zwei Monate¹⁾; im August ging der Bischof nach Polen zurück, ohne den dringendsten Wünschen des Kapitels genügt zu haben. Große Entrüstung erregte besonders seine Gleichgültigkeit gegen den Verfall des

latentibus. Interim R. D. Bartholomaeo Tschmiel Vicecantore Vicario et Mansionario pauperie calamitosa tabescente et ad S. Vincentium consumpto. R. D. vero Andrea Baran Vicario Sacristano et Mansionario pestifera lue ad S. Adalbertum extincto. Post triennale exilium et excidium, depraedata omni pretiosa ecclesiastica suppellectili, tandem dispersi Residui feliciter ad Divinum Cultum restaurandum Anno MDCXXXVI. XXII. Januarii divo Patrono Titulari atque mortis monitori sacro, divina prius Sancti Spiritus innocata gratia, rediere Martinus Schuppius Praeceptor et Senior, Joannes Reich, Martinus Haschke, Joannes Scharcouius, Joannes Mibis, Matthias Drost. Quos clemens ac benignus Deus ad Divinae Virginis propitiā intercessionem pro sua totiusque caelestis exercitus gloria eorundemque salute in pace prosperare et conservare dignetur. — Huncque Missarum Librum magno studio et industria pro antiqua devotione conservanda inquisiere atque comparavere. Patron des Kapitels, unter dessen Auspicien die Rückkehr erfolgte, ist der hl. Vincentius Levita, der, nach einer alten Sage, an seinem Feste, 22. Januar, durch ein Geräusch oder eine weiße Rose im Stallum dem betreffenden Kanonikus den nahen Tod ankündigt. Herber, Silesiae sacrae origines 35.

¹⁾ Kasner, Reise II, 473.

keisser Priesterseminars, welches sein Heim verloren und notdürftig im Pfarrhause untergebracht war. Es zählte nur noch fünf Zöglinge; die Folge war, daß man in Ermangelung eines tüchtigen einheimischen Klerus, zum Schaden der Diözese auf fremde Priester angewiesen war. Dieser trostlose Zustand entsprach allerdings nicht den Vorschriften, welche das Trienter Konzil über die Priesterbildungsanstalten gegeben hatte; das Kapitel beschloß deshalb den Bischof bei Papst und Kaiser zu verklagen, und gab zugleich seiner Entrüstung über die polnischen Ratgeber des Bischofs, unter denen auch Jesuiten sich befanden, energischen Ausdruck.

Gegen die Jesuiten zeigte sich überhaupt eine gewisse Animosität und wiederholt glaubte man die Rechte der Diözese gegen sie wahren zu müssen. Am 8. Februar 1636 klagte der Stadtpfarrer von Glogau Kaspar Leopold Gebauer¹⁾, daß die Kanzel seiner Pfarrkirche den Jesuiten übergeben worden sei. Das Kapitel legte dagegen beim Bischofe Protest ein, um zu verhüten, daß nicht allmählig die Pfarrei vollständig vom Orden in Besitz genommen werde. Der Bischof nahm den Protest sehr ungnädig auf, versicherte indes, die Rechte der Pfarrei nicht alterieren zu wollen. — Einen gleichen Protest erhob das Kapitel beim Bischof, als im Sommer 1637 auf Intervention des Kaisers den Jesuiten die Seelsorge in den wiedererlangten Kirchen der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer übertragen werden sollte. Bei dem ausgesprochenen Mangel tüchtiger einheimischer Seelsorgskräfte sind übrigens jene Bemühungen des Kaisers leicht erklärlich.

Unterdes wütete der Krieg im Reiche weiter. Schlesien blieb zunächst von feindlichen Heeren verschont, hatte aber genug zu leiden von den kaiserlichen Truppen, die auch die Dominikel immer noch zum Leidwesen des Kapitels besetzt hielten. Die fortbauernde Kriegsnot veranlaßte die Ausschreibung eines Jubiläums, welches Gebauer als Bistumsadministrator im Oktober 1636 mit der Bestimmung publizierte, daß es am Feste Allerheiligen beginnen und vierzehn Tage dauern sollte²⁾.

¹⁾ Wie es scheint, ein Verwandter des Archidiaconus, aber aus Breslau gebürtig, wo er später Domherr war.

²⁾ Kasner, Archiv III, 228 ff.

Im März 1637 nahm Gebauer teil an der Versammlung der schlesischen Fürsten und Stände, welche der Oberlandeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel nach seiner Residenz Bernstadt berufen hatte. Zuerst wurde über die Verpflegung der in Schlesien stehenden kaiserlichen Heere verhandelt; dann beantragten die protestantischen Stände, daß eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof geschickt werde, um Religionsfreiheit und Neubestätigung des Majestätsbriefes zu erwirken. Den Bemühungen Gebauers gelang es, die Entscheidung über diese Gesandtschaft bis zum nächsten, nach Jubilate¹⁾ stattfindenden Konvente hinauszuschieben. Das Kapitel beschloß sofort, diesen Absichten der Protestanten durch den Bischof beim Kaiser entgegenzuwirken und gab sich zugleich alle Mühe, die katholischen Fürsten von Troppau, Jägerndorf und Teschen, sowie die Erbfürstentümer zu veranlassen, katholische Abgesandte zum Konvente zu schicken, damit für die katholischen Interessen, wenn nicht eine Mehrheit, so doch wenigstens eine Gleichheit der Stimmen erzielt würde. Gebauer scheute dabei persönlich keine Anstrengungen und Kosten, um die Privilegien der Kirche zu wahren. Als die Aussichten immer bedrohlicher wurden, war er im Juli bereit, nach Wien zu gehen, um den Kaiser mündlich zu informieren und die Kirche Schlesiens seinem Schutze zu empfehlen. Dies erschien um so notwendiger, da auch die Protestanten beabsichtigten, zur Förderung ihrer Pläne eine Gesandtschaft mit dem Oberlandeshauptmann an der Spitze an den Kaiserhof zu schicken.

Gebauers Reise nach Wien unterblieb indes auf Anordnung des Bischofs, der wahrscheinlich beabsichtigte, die Angelegenheit, um die es sich handelte, durch seine persönliche Dazwischentunft zu erledigen. Durch einen bischöflichen Befehl war der Archidiaconus nach Reisse berufen und durch den Kanzler Palmer benachrichtigt worden, daß der Bischof demnächst mit großem Gefolge ins Bistum kommen werde und in Breslau nicht bloß seitens des Klerus, sondern auch der Fürsten und Patrizier, denen er seine Ankunft anzeigen wolle, auf einen feierlichen Empfang hoffe. Gebauer erklärte die Hoffnung des

¹⁾ Jungnitz, Seb. v. Rostock 113.

Bischofs hinsichtlich der weltlichen Stände für Illusion und gab den Rat, die Ankunft des Bischofs dem Oberlandeshauptmann durch den Kaiser und durch den König von Polen den Breslauern anzeigen und dabei die Erwartung eines geziemenden Empfanges aussprechen zu lassen. Er meinte, daß dieses Verfahren nicht ohne den gewünschten Erfolg sein würde. Seitens des Klerus, insbesondere des Kapitels, versicherte er, würde nichts unterlassen werden, um dem einziehenden Bischofe alle Ehren zu erweisen. — Als er über diese Reisser Verhandlungen am 4. September 1637 Bericht erstattete, erhielt er die volle Zustimmung der Kapitular, und dem Bischofe wurde in einem besonderen Schreiben davon Mitteilung gemacht.

In derselben Sitzung wurde über die Aufbewahrung des Domschates verhandelt. Derselbe war von der Burg nach dem Hause, welches der Dechant in der Stadt besaß, gebracht worden. Da das Haus vermietet werden sollte, übernahm es Kanonikus Berghius, den Schatz nebst dem Archiv in seiner Wohnung, die er im Vincenzkloster genommen hatte, auf die Gefahr des Kapitels hin aufzubewahren.

Der beabsichtigte Besuch des Bischofs in Breslau unterblieb damals, vielleicht wegen der Schwierigkeiten, die sich bezüglich der Empfangsfeierlichkeiten erhoben. Dagegen sandte Karl Ferdinand einen Geschäftsträger nach Breslau, der am 18. November 1637 vom Kapitel empfangen wurde. In achtzehn Punkten ließ er zur Beratung und gutachtlichen Äußerung Vorschläge und Maßregeln unterbreiten, die er zur Hebung der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse geschädigten kirchlichen Disciplin für ersprießlich hielt. Die Punkte geben manche Aufschlüsse über die abnormen Zustände in der Diözese. Die bischöfliche Jurisdiction war nur noch im beschränkten Maße anerkannt; um sie wieder zur vollen Geltung zu bringen, erachtete es das Kapitel für notwendig, daß die protestantischen Consistorien, vor allem das Breslauer, aufgehoben würden. Die kirchliche Gerichtsbarkeit war gehindert und die Verhängung von Censuren fast unmöglich gemacht. Von den Klerikern trugen viele weder Tonsur noch geistliche Kleidung. Pfründen wurden übernommen, ohne das vorgeschriebene Examen zu machen, das Glaubensbekenntnis abzulegen und dem Ordinarius Gehorsam zu geloben.

Säkular- und Regularpriester drängten sich unter Verachtung der Kanones und der bischöflichen Rechte in die Beneficien ein. Kirchengüter waren eigenmächtig veräußert, verpfändet und verpachtet, Kirchen profaniert und verwüstet, Gold- und Silbergeräte von Privatpersonen weggenommen und verschleudert. Viele Pfarreien waren im Besitze von apostasierten, beweibten, aus anderen Diözesen ohne Dimissorialien zugelaufenen, in ihrem sittlichen Wandel verdächtigen Pfarrern, deren Beseitigung, nach der Überzeugung des Kapitels, nur durch einen Machtspruch des Kaisers zu ermöglichen war.

Die Abstellung der bestehenden Mißbräuche hoffte der Bischof von der Einschärfung und Durchführung der alten Synodalstatuten und insbesondere der Tridentiner Dekrete. Das Kapitel stimmte bei, hielt aber die Abhaltung einer Synode für notwendig. Bezüglich des Tridentinums behauptete es, dasselbe sei in Breslau nur mit einem gewissen Vorbehalt und unter Wahrung der Diözesanstatuten angenommen worden; der uneingeschränkten Annahme müsse eine päpstliche Erklärung, sowie die Zustimmung des Kaisers besonders zu den Punkten vorhergehen, welche kirchenpolitischer Natur seien.

Der Bischof hatte in einem Punkte auch die Frage angeregt, warum die Breslauer dem Gnesener Metropolitannexus sich zu entziehen suchten. Das Kapitel gab eine ausweichende Antwort und wies auf die Thatfache hin, daß Bischof und Kapitel in früherer Zeit die Einladung zu den Provinzialsynoden beharrlich abgelehnt hätten, wozu sie ihre guten Gründe gehabt haben müßten.

Auch die leidigen Wahlartikel wurden vom Bischofe wieder zur Sprache gebracht, mit der erneuten Erklärung, daß einige derselben, weil der päpstlichen Bestätigung entbehrend und gegen Recht und Vernunft verstoßend, nicht erfüllt werden könnten. Das Kapitel seinerseits wiederholte zu seiner Rechtfertigung die oft angeführten Gründe und machte insbesondere von neuem mit Nachdruck seinen Besitzstand und den guten Glauben geltend, in welchem es gehandelt habe; es sei nicht der Meinung gewesen, daß Artikel, die von früheren Bischöfen schon so oft beschworen worden, noch der päpstlichen Bestätigung bedürften; ohne Grund seien sie angegriffen, nach Rom gebracht und, ohne die Angeklagten zu hören, verurteilt worden. Der

Bischof wurde ersucht, schon wegen des Notstandes, in welchem sich das Kapitel grade damals befand, die bei der Wahl gemachten Zusagen zu erfüllen.

Der bischöfliche Gesandte hatte auch den Auftrag, über die allgemeine Einführung des römischen Breviers in der Diözese zu verhandeln. Um die Gleichförmigkeit in der Versolvierung zu erzielen, sollte in Zukunft von einem kundigen Rubricisten für den Diözesanklerus alljährlich ein Directorium geschrieben werden. Das Kapitel brachte diesem Vorschlage des Bischofs seine volle Sympathie entgegen und wünschte nur, daß für die Aufnahme der alten Diözesanheiligenfeste in das neue Kalendarium gebührend Sorge getragen würde. Allerdings unterließ es auch nicht, auf die großen Kosten hinzuweisen, welche die Neueinführung verursachen werde, und sprach deshalb die Hoffnung auf die notwendige Unterstützung aus.

Hatte die oberhirtliche Sorge, welche der Bischof durch die Gesandtschaft an den Tag legte, die besten Hoffnungen erweckt, so war die Willkürherrschaft, welche die Polen im Fürstentum Neisse unter offener Verachtung des Kapitels übten für dieses desto schmerzlicher. In der Kapitalsitzung vom 4. December 1637 fanden die diesbezüglichen Klagen einen scharfen Ausdruck¹⁾.

Neuntes Kapitel.

Die Visitation im Jahre 1638.

Das Jahr 1638 war für Gebauer ein sehr mühe- und opfervolles. Nach der Anweisung, die er selbst 1630 geschrieben, visitierte er nun sein Breslauer Archidiaconat, welches unter den vier Archidiaconaten der Diözese: Oppeln, Breslau, Liegnitz, Glogau, das größte war. Es umfaßte etwa Mittelschlesien, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz

¹⁾ Kasper, Archiv III, 240 ff.

und des Archipresbyterats Guhrau; dazu kamen noch die Archipresbyterate Volkenhain und Landeshut, das alte Fürstentum Neisse-Grottkau und das in Polen gelegene Dekanat Ostreszow. Die Visitation erschien um so notwendiger, als die Kriegsstürme der letzten Jahre zu den bereits vorhandenen Ruinen in der schlesischen Kirche neue gefügt hatten. Der traurige Eindruck, den der Visitator im allgemeinen empfing, spiegelt sich ab in den Protokollen, die glücklicherweise sich erhalten haben¹⁾. Da die Visitation, abgesehen von den Kirchen auf den Cisterciensergütern, denen der Visitator bei den bestehenden Verhältnissen fern bleiben mußte, auf alle katholischen Pfarreien und Kirchen des Archidiaconats sich erstreckte, so geben die Protokolle den kirchlichen Besitzstand eines großen Theils des Bistums jener Zeit so genau an, wie er sich sonst nirgends findet. Die von Gebauer visitierten Kirchen verdankten die Erhaltung ihres katholischen Charakters dem Umstande, daß das Patronat über sie vom Bischofe, einem geistlichen Stifte oder einem katholischen Grundherrschaft ausgeübt wurde. Alle Kirchen protestantischen Patronats waren damals dem Katholizismus entfremdet; dies war indes auch bei vielen Kirchen auf Stiftsgütern der Fall.

Gebauer trat seine Visitationsreise am 15. Januar 1638 an und begab sich zuerst zu der unter seinem Patronate stehenden vorstädtischen Pfarrei St. Nicolai. Da er aber weder Pfarrer noch Kaplan zu Hause traf, verschob er die Visitation und reiste sofort weiter nach dem nahen Neutirch, den Breslauer Klarissinnen gehörig. Die Kirche war mit Figuren und Gemälden kunstvoll geschmückt, aber aller Pretiosen im letzten Kriege durch ungarische Truppen²⁾ beraubt. Sakramentshäuschen und Sakristei waren erbrochen worden und ermangelten noch immer des Verschlusses. Zwei consecrirte Hostien lagen, da das Ciborium geraubt war, in einem Corporale. Ein silberner vergoldeter Kelch wurde in einem versteckten Loche aufbewahrt, da alle Schränke und Kisten vollständig zer schlagen waren. Im Dorfe, welches vor dem Kriege über 40 wohlhabende Bauern zählte,

¹⁾ In zwei Exemplaren, die in der Dombibliothek und in der Registratur des Gen.-Vit.-Amtes sich befinden.

²⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. II, 247.

waren nunmehr nur noch vier arme. Die benachbarten eingepfarrten Ortschaften waren ganz protestantisch und hielten sich an die Breslauer Prediger. Der Pfarrer Balthasar Wuntsch wünschte deshalb auf eine bessere Stelle versetzt zu werden; da er aber bereits bejahrt war, wurde er zu geduldigem Ausharren ermahnt, und ihm zugleich, da er in seinem Amte sich lau zeigte, größerer Eifer zur Pflicht gemacht.

Noch am Abende desselben Tages kam Gebauer nach Krintsch. Das Dorf gehörte dem St. Johannesshospitale auf dem Dome, war aber infolge des Krieges vollständig verarmt. Der Pfarrer Johannes Laurentius Gregorius verwaltete zugleich die benachbarten Pfarreien Bischofsdorf und Polschweinitz, lebte aber trotzdem in den dürftigsten Verhältnissen, weil er kaum den zehnten Teil seiner Kompetenzen bezog. In Bischofsdorf befanden sich die Kirche und besonders das Pfarrhaus in einem so erbärmlichen Zustande, daß man es als Strafe betrachtete, daselbst als Pfarrer angestellt zu werden. Predigt wurde in allen drei Kirchen jeden Sonn- und Festtag gehalten, dagegen das hl. Messopfer abwechselnd gefeiert. Die Parochianen kommunizierten unter Einer Gestalt, während unter dem vorangehenden Pfarrer noch der Laienkelch in Gebrauch war. Die alte Scholzenfrau in Bischofsdorf, welche an der protestantischen Abendmahlsfeier hartnäckig festhielt, wurde veranlaßt, ihr Gut zu verkaufen und die Pfarrei zu verlassen.

Am 16. Januar erreichte der Visitator bei heftigem Schneesturm und grimmiger Kälte unwohl das dem Prämonstratenserstifte St. Vincenz in Breslau gehörige Kostenblut. Der Ort war 1635 durch polnische Truppen niedergebrannt, die Kirche von feindlichen und kaiserlichen Soldaten wiederholt der heiligen Gefäße und Paramente beraubt worden. Die vom Kriege geschaffenen Ruinen boten einen traurigen Anblick: Das Sakramentshäuschen war verwüstet, offen und ohne Sanctissimum, die Sakristei leer. Die Kirche war aller Mittel entblößt, weil die geplünderten und abgebrannten Bewohner in ihrer äußersten Not nicht imstande waren, „weder dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, noch Gott, was Gottes ist.“ — Mit der Pfarrei Kostenblut waren die Kirchen in Peicherwitz, Viehan und Boigwitz vereinigt. Die Parochianen kommunizierten, wenige aus-

genommen, unter beiden Gestalten, waren also protestantisch. Das Pfarramt verwaltete der Stiftsgeistliche Franciscus Stegman, der indes bei der Ankunft des Visitators, seiner Gewohnheit gemäß, abwesend war, und über dessen unfklerikalen Wandel die schwersten Klagen erhoben wurden. Es wäre zunächst Pflicht seines Abtes gewesen, korrigierend einzuschreiten; Gebauer erachtete es aber für unnütz, die Sache vor diese Instanz zu bringen, da der Abt selbst keineswegs ein Muster für seine Untergebenen war; er fand auf denselben das Sprichwort anwendbar: „Wann der Abt die Würfel aufwirft, so haben die Mönche Macht und Freiheit zu spielen.“ Die Ursache dieser traurigen Zustände waren die Kriegsdrangale, welche das Vincenzstift besonders hart trafen und der Auflösung nahe brachten. Die materielle Not hatte auch auf die innere Disciplin verderblich gewirkt. Deshalb hatte der Abt schon früher auf die Mahnungen Gebauers geantwortet: „Man verschaffe meinen Brüdern den nötigen Unterhalt, und ich werde die Klosterzucht aufrecht erhalten“¹⁾.

Von Kostenblut aus wurde eine Visitation der Kirche in Neuhoß versucht. Dieses Gut gehörte dem Cistercienserstifte Leubus, dessen Abt die Jurisdiction des Bischofs über die Stiftspfarrreien bestritt. Gebauer fand deshalb bei P. Johaanes Garn, der die pfarrlichen Geschäfte in Neuhoß besorgte, die ungastlichste Aufnahme. Nicht die geringste Erquickung wurde ihm und den hungernden Begleitern, kein Futter und keine Ruhe den müden Pferden gewährt. Er konnte sich nur überzeugen, daß die Kirche entweiht, ohne Altar, überhaupt vollständig verwüstet und verödet sei, und mußte dann bei Sturm und heftiger Kälte weiterfahren nach Bockau, wo er in bedenklichem Unwohlsein ankam.

Bockau war ehemals ein vornehmes Dorf gewesen, nunmehr aber durch Krieg und Pest in großes Elend geraten. Die Kirche hatte bei der feindlichen Invasion allen Schmuck eingebüßt, zwei schöne, silberne Kelche waren von den kaiserlichen Soldaten geraubt worden. — Das Patronat übten die Vikare der Kathedrale aus. Lange Zeit war zum Verderben der Gemeinde Georg Gebert Pfarrer gewesen, ein

¹⁾ Abt war damals Christophorus Faber, bis zu seiner Wahl 1633 Pfarrer in Kostenblut. Görlich, Prämonstratenser von St. Vincenz II, 58.

Concubinarier, dessen Söhne die Bauergüter im Dorfe besaßen, bis sie starben oder ausgewiesen wurden. Er starb endlich 1633 an der Pest und wurde, da er unbeerdigt blieb, von den Hunden verzehrt. Die Pfarrei blieb nun mehrere Jahre hirtelos, da die Priester, welche hingesendet wurden, bei der herrschenden Not den Aufenthalt unerträglich fanden. Neuerdings hatten die Parochianen sich verpflichtet, wenigstens die Hälfte des Decems und allwöchentlich etwas Geld zu geben, und infolgedessen hatte Blasius Schubart sich entschlossen, das Pfarramt zu übernehmen. Die Parochianen wollten ihm die Art und Weise vorschreiben, wie er predigen, singen und kommunizieren sollte, und wurden deshalb vom Archidiaconus mit großem Nachdruck in die gebührenden Schranken gewiesen. — Zu Bockau gehörte die Filiale Borganie; so wie aber die Kirche von allem entblößt war, was zum katholischen Kulte gehörte, so waren auch die Bewohner dem Katholizismus vollständig entfremdet.

Unwohlsein und die Ungunst der Jahreszeit zwangen den Archidiaconus, nach Breslau zurückzukehren. Unterwegs visitierte er noch die unter dem Patronate des Domdechanten stehende Kirche in Groß-Mochbern, eine Filiale von St. Nicolai und gleich den übrigen Kirchen jener Gegend geplündert und profaniert. Die zu Mochbern gehörigen Ortschaften, darunter die Kapitelsdörfer Opperau und Kentischkau, waren durchweg protestantisch; die Prediger des nahen Breslau übten ihren Einfluß aus; überdies waren die Bauern infolge des Krieges ganz verschuldet und von den lutherischen Breslauer Bürgern, ihren Gläubigern, abhängig.

Gebauer kam am 18. Januar in Breslau an, mit einem gefährlichen Sticht Husten behaftet, aus welchem sich ein heftiges Podagra und Chiragra entwickelte, das ihn einen ganzen Monat lang quälte und meist an das Bett fesselte. Trotz seines elenden Zustandes konnte er es sich aber nicht versagen, am 29. Januar der Kapitelsitzung beizuwohnen, die insofern zum freudigen Ereignis sich gestaltete, als sie die erste in dem durch die Bemühungen des Domdechanten Troilo wiederhergestellten Kapitelsaale war. Unerquicklich dagegen waren die Verhandlungen, welche das „polnische Regiment“ des Bischofs zum Gegenstand hatten.

Raum hatte Gebauer sich etwas erholt, so setzte er auch sofort, obwohl die Füße und die rechte Hand noch schmerzten, die Visitation fort und kam am 24. Februar nach dem Kapitelsdorfe Lichtenberg bei Grottkau. Die Kirche hatte ein sehr schadhafes Dach, war aber im Innern genügend ausgestattet. Der Pfarrer Martin Eichmann, ein Preuße, erfreute sich keines guten Rufes; mit den Bauern lebte er in beständigem Streit, weshalb seine Versetzung in Aussicht genommen wurde. — Zu Lichtenberg gehörte die Filiale Herzogswaldau. Besitzer des Dorfes war Johann Heinrich von Wachtel, einer der Stimmführer unter den protestantischen Ständen, welche sich 1628 der Rekatholisierung des Herzogtums Grottkau widersetzten¹⁾. Noch jetzt behauptete er, es sei gegen sein Gewissen, die Bauern katholisch werden zu lassen und die Kirche für den katholischen Kult herauszugeben. — Mit Lichtenberg war die Pfarrei Boisselsdorf vereinigt, weil daselbst wegen der großen Armut der Bewohner kein eigener Pfarrer angestellt werden konnte. Die Kirche war ihrer Ausstattung vollständig beraubt.

Noch trauriger als in Lichtenberg waren die Zustände in Leipe. Thomas Weis, der seit 33 Jahren Pfarrer war, lebte im offenen Konkubinat und hatte alle Befehle der bischöflichen Behörde, die Konkubine zu entlassen, bisher verachtet. Der Archidiaconus ergriff nun energische Maßregeln, dem Ärgernisse für immer ein Ende zu machen. Die Kirche war im guten Baustande und mit dem Notwendigsten ausgestattet, aber im Tabernakel fand sich eine halbverdorbene Hostie. Wegen Priestermangel waren zu Leipe die Kirchen in Seiffersdorf, Ossig und Märzdorf geschlagen. Die Patrone der vier Kirchen waren sämtlich protestantisch, welche geflissentlich den Pfarrer schützten, dessen Leben so wenig geeignet war, den Katholizismus in den Gemeinden zu heben.

Grottkau, wohin nun der Visitator sich wandte, war ehemals eine blühende Stadt, während des Krieges aber 1633 in Schutt und Asche gelegt worden²⁾. Nur die große Pfarrkirche stand noch, bis auf das schadhafte Dach, unverletzt da. Das Innere war schön aus-

gestattet, unter den elf Altären ragte der prächtige Hochaltar hervor; Paramente und heilige Gefäße waren genügend vorhanden. Pfarrer war Kaspar Franz Stephanus, aus Grottkau gebürtig, der zugleich die Würde eines Erzpriesters bekleidete. Da ihm das Notwendigste zum standesgemäßen Unterhalte fehlte, trug er sich mit der Absicht, um eine andere Pfarrei sich zu bewerben. Die Bürger verpflichteten sich deshalb, trotz der herrschenden Not, durch Sammlung wöchentlich einen Reichsthaler für den Pfarrer aufzubringen. — In Grottkau blühte ehemals eine zahlreich besuchte, ausgezeichnete dreiklassige Lateinschule, die aber ebenfalls ein Opfer des dreißigjährigen Krieges wurde. Vom ganzen Lehrerkollegium war nur noch der alte Rektor, der zugleich den Kirchendienst versah, übrig. — Zur Pfarrei Grottkau gehörten die Filialen Endersdorf und Tarnau.

Nachdem Gebauer in Grottkau genächtigt, kam er in der Morgenfrühe des 25. Februar nach Falkenan. Die Kirche daselbst war ausgeraubt; im unverschlossenen Ciborium befand sich eine Hostie. Das traurige Loos der Mutterkirche teilte die Filiale in Koppendorf. Adjungiert waren die Kirchen in Koppitz und Alt-Grottkau. Letztere erschien dem Visitator wie eine Räuberhöhle; die Altäre waren zerstört, der Taufbrunnen zerbrochen, alles auseinandergerissen und durcheinandergeworfen. Bis auf wenige Katholiken, die unter Einer Gestalt kommunizierten, waren alle Parochianen protestantisch. An den Sonn- und Festtagen wurde in Falkenan vor etwa fünfzehn Personen celebriert; Predigt wurde abwechselnd in den einzelnen Kirchen gehalten. — Das Pfarrhaus war zerstört, und der Pfarrer Georg Kurzer wohnte in einem fremden Hause mit einer verdächtigen Weibsperson zusammen, deren Entfernung sofort angeordnet wurde. Die Armut der Bewohner und das Uebelwollen der Protestanten war schuld, daß der Pfarrer kaum das tägliche Brot hatte; wegen Mangel an Saatgetreide und Zugvieh konnte er die Widmüt nicht bestellen.

Die Kirche zu Mogwitz, wie die meisten im Reisse-Grottkauer Bistumslande, bischöflichen Patronats, war oftmals von verschiedenen Kriegsheeren geplündert worden. Die meisten Einwohner waren protestantisch und besonders der Scholz förderte den Besuch der auswärtigen lutherischen Kirchen. Der Pfarrer Georg Raden rief des-

¹⁾ Kastner, Reisse II. 401.

²⁾ Chronik von Grottkau S. 66.

halb die Hilfe des weltlichen Armes an, die ihm auch von dem Meißner Bistumsadministrator, an welchen Gebauer sich gewandt, zugesagt wurde. Die Filiale in Petersheide und die Adjunkten in Friedewalde und Briesen waren ebenfalls ein Opfer des Krieges geworden und die Zahl der Katholiken war auch dort sehr gering. — Die Vereinigung so vieler Kirchen in einer Hand erschien als eine Gefahr für den Pfarrer sowohl als für die Gemeinden und es wurde beschossen, zunächst eine Kirche zu dem benachbarten Reinschdorf zu schlagen.

Die Kirche in Reinschdorf, über welche das Meißner Kollegiatstift das Patronat ausübte, war von der Soldateska vollständig beraubt, durch den Eifer des Pfarrers Johannes Teuffel aber wieder genügend ausgestattet worden. Die ganze Gemeinde war katholisch bis auf einen Bauern, der vor die Alternative gestellt wurde, entweder katholisch zu werden, oder den Ort zu verlassen. Der Pfarrer hielt sorgfältig Andersgläubige von seiner Herde fern; Mischehen ließ er nicht zu und bestand darauf, daß der protestantische Teil vorher katholisch werde. Auch auf das materielle Wohl der Pfarrei war er bedacht; zu den zwei Hufen, welche die Widmutter bildeten, fügte er aus eigenen Mitteln eine und eine halbe Hufe hinzu.

Auch dem Pfarrer Johannes Kirchner von Bösdorf (Pethmansdorf) konnte der Visitator ein gutes Zeugnis ausstellen. Er hatte ebenfalls seine vom Kriegselend heimgesuchte Kirche wieder zu einer würdigen Stätte der Andacht umgeschaffen. In Verwaltung seiner geistlichen Ämter hielt er sich streng an die kirchlichen Vorschriften. Er war zufrieden mit seiner Stellung und lehnte es ab, um bessere Beneficien sich zu bewerben. Da er alles wohl geordnet hatte, war die Visitation schnell vollendet¹⁾.

Am 26. Februar kam Gebauer nach Meisse und visitierte am andern Tage die Pfarrei. Die Kirche war überreich ausgestattet, wovon ein Inventarium Zeugnis ablegte. Was Einkünfte, Paramente, Feierlichkeit des Gottesdienstes, Gesang, Kirchenbesuch betraf,

¹⁾ „Visitationem hanc breviter expedivi, quia monstra nulla, errores et defectus nullos reperi“. Visit. Protok.

so kam keine Pfarrkirche in ganz Schlesien der Meißner gleich. Die Fähigkeiten, die kirchliche Gesinnung und der Eifer des Pfarrers Sebastian Rostock ernteten das höchste Lob. Die Eingefessenen der Pfarrei waren, mit Ausnahme einiger Privatpersonen, katholisch; die Sterbenden empfingen die letzte Ölung und bildeten so einen wohlthuenenden Gegensatz zu der fast allgemeinen Vernachlässigung dieses Sakraments¹⁾. Dem Pfarrer standen vier Kaplanen zur Seite, von denen einer die Filiale Neundorf und damals zugleich die Pfarrei Nowag pastorierte.

Sonntag den 28. Februar frühzeitig fand Gebauer in Riemertsheide (Reinhartsheide) die Gemeinde in der Kirche versammelt, und erbaute sie, da der Pfarrer abwesend war, sofort durch eine Predigt. Die Kirche war wiederholt geplündert worden und besaß nur die notwendigsten Paramente. Der Pfarrer Martin Weinrich war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, aber krank. Er verwaltete auch die Kirche in Lassoth (Lessoth, Lest), die durch die Freigebigkeit ihres Patronatsheeren, des Dombachanten Nicolaus von Troilo eine so glänzende Ausstattung erhalten hatte, wie kaum eine andere Landkirche sie aufweisen konnte. In beiden Gemeinden kommunizierten alle unter Einer Gestalt, waren also katholisch.

Als der Visitator Sonntag Vormittags nach Waltdorf (Waltersdorf) kam und den Pfarrer mit der Gemeinde noch zum Gottesdienste versammelt traf, hielt er, obgleich müde und schwach, eine kurze Ansprache. Er konnte sich überzeugen, daß die Kirche, obwohl öfter beraubt, bereits mit allem Notwendigen wieder versehen war. Sie verdankte dies dem Eifer des Pfarrers Alexander Messelius, der ein gewissenhafter, frommer, mit seiner Armut zufriedener Mann war und alle seine Parochianen in guter Zucht hielt.

Auch die Gemeinde Hennesdorf erfreute Gebauer in der Kirche mit einer Exhorte. Die ganze Gemeinde war katholisch und sehr eifrig im Besuch des Gottesdienstes, was dem Pfarrer Johannes Calicius zum Verdienste angerechnet wurde. Die Kirche war auch beraubt worden, hatte aber die notwendigsten Paramente gerettet.

¹⁾ Jungnitz, Seb. v. Rostock S. 10.

Der größte Teil des Dorfes gehörte dem Bischofe; über einige Bauern übte die verwitwete Frau von Zirowski die Herrschaft aus. Sie war damals noch eine entschiedene Protestantin, wurde aber später katholisch. Ihr Sohn wurde 1668 Kanzler des Fürstentumes Reisse.

Die Kirche in Bielitz war wiederholt geplündert worden; doch war ein silberner Kelch nebst einigen Paramenten den Räubern entgangen, und wie in Hennersdorf, so war auch hier Tabernakel und Taufbrunnen verschont geblieben. Bielitz war katholisch; in Mahlendorf und Grüben dagegen, welche adjungiert waren, predigten die protestantischen Patronatsherren selbst auf ihren Schlössern den Bauern und verhinderten in den Kirchen den katholischen Gottesdienst. Der Pfarrer Johannes Rudolphus war seit 27 Wochen an Händen und Füßen gelähmt. Der Kaplan Jacobus Hertel machte auf den Visitator zunächst keinen guten Eindruck, bestand jedoch ein sofort angestelltes Examen zur Zufriedenheit; auch sein Wandel gab zu keiner Klage Anlaß.

In Lamsdorf erübrigte sich jede Visitation, denn Kirche und Dorf lagen in Schutt und Asche. Der Pfarrer Johannes Glog war ein überaus heftiger Mann und zeitweise ganz von Sinnen. Die Stelle galt seit langer Zeit als Straßstation¹⁾.

Die Kirche in Hermsdorf war öfters beraubt und geschändet worden, hatte aber am Pfarrer Martin Gorman einen so ausgezeichneten Restaurator gefunden, daß sie nun schöner als vor der feindlichen Invasion erschien. Der Pfarrer genoß auch als Seelsorger einen guten Ruf; bei den kirchlichen Funktionen hielt er sich an den römischen Ritus. Er administrierte zugleich die Kirchen in Mannsdorf, Volkmandorf und Kennersdorf.

Am 1. März wurde die Pfarrei Steinau mit der Filiale Steinsdorf visitiert. Die Kirchen waren im guten Zustande. In der Gemeinde befanden sich noch gegen fünfzig Protestanten. Adjungiert waren die Kirchen in Greisau und Lindewiese. Außer diesen vier Kirchen hatte der Pfarrer Gregor Hüllner noch die Pastoration von

¹⁾ „Tritum et antiquissimum huius loci est proverbium: Qui male agunt mittuntur in Lamsdorf: quia conditio misera et domus poenitentiae est.“
Bis. Prot.

dreier Kirchen im benachbarten Oppelnischen Distrikt übernommen. Der Archidiaconus war der Überzeugung, daß diese Häufung der Beneficien ohne Nachteil für die Seelsorge nicht geduldet werden könne, wenn auch ein Kaplan aushelfe, und beantragte beim Official eine Neuordnung der pfarrlichen Verhältnisse.

Den beschwerlichen Weg nach „Polnisch-Neustadt“ legte er vergänglich zurück, weil er die Pfarrei daselbst bereits vom Oppelner Archidiaconus visitiert fand. Er war damit ganz zufrieden; da indes die Zugehörigkeit Neustadts zweifelhaft war, rief er die Entscheidung des Bischofs an, und 1642 wurde Neustadt dem Breslauer Archidiaconate zugesprochen.

Die Kirche in Oppersdorf war öfter beraubt und 1633 eingeäschert, neuerdings aber wiederhergestellt worden. Den schönen Hochaltar ließ der Gutsherr Dr. Herfort, obwohl ein strenger Protestant¹⁾, auf seine Kosten errichten. Das Sanctissimum wurde, in Ermangelung des Tabernakels, in der sauberen Sakristei aufbewahrt. Den Gottesdienst hielt der fromme und eifrige Pfarrer Matthias Nigrinus abwechselnd in der Pfarrkirche und in der Filiale Ritterswalde. Außer dem Gutsherrn waren alle Parochianen katholisch.

Auch die Pfarrkirche in Deutsch-Kamitz, wo am 2. März die Visitation stattfand, war der Raublust der Soldateska zum Opfer gefallen. Die Altäre in der Filialkirche zu Heidan hatte das gewöhnliche Los der von Kriegsheeren heimgesuchten Kirchen getroffen, sie waren violiert. Die Eingepfarrten waren sämtlich katholisch, die von dem Pfarrer Erasmus Ramicida (Hauenzweig) unter Beobachtung der kirchlichen Vorschriften pastoriert wurden²⁾.

Die Kirche in Neunz (Neunitz), ehemals eine vielbesuchte Wallfahrtskirche, war aus Backsteinen gebaut, geräumig und schön. Ein Inventar erwies das Vorhandensein der notwendigen Paramente. Eingepfarrt waren die Dörfer Wischke (Wiskau) und Kaundorf (Gaundorf). Der Pfarrer Friedrich Bresler glaubte den Beruf zum

¹⁾ Kastner, Reisse II, 474.

²⁾ Er starb den 6. August 1663 als Kanonikus des Kreuzstifts zu Breslau. Erdmann, Beschv. der Kathedralkirche 150.

Ordensleben in sich zu fühlen. Gebauer riet ihm, im Hinblick auf die traurigen Zeitverhältnisse und den herrschenden Priesterangel sein frommes Verlangen zum Opfer zu bringen und seinen Eifer in der Seelsorge weiter zu bethätigen.

Zeugnis von dem Schicksal, welches auch die Kirche in Bielau zur Kriegszeit betroffen hatte, gab noch die erbrochene Sakristei und der violierte Hochaltar. Das Pfarramt verwaltete der Reisser Kanonikus Georg Rother. Zugehörig war die Filiale „Preland“.

Die Kirche in Polnisch-Wette (Polischwetaw) war, obwohl hochgelegen, dennoch feucht, mit engen Fenstern versehen. Der Tabernakel, ungünstig in der Mauer angebracht, sollte, nach der Anordnung des Visitators, auf den Hochaltar transferiert werden. Die Ausstattung der Kirche gab zu keinem Tadel Anlaß. Der Pfarrer Paulus Neander, ein gelehrter Mann, führte einen exemplarischen Wandel und war von allen geachtet und geliebt. Eingepfarrt waren Markendorf und Dürrkamig; mit Ausnahme des Müllers im letzteren Orte waren sämtliche Parochianen katholisch.

Am 3. März begann die Visitation in Deutsch-Wette, wo die geplünderte und verwüstete Kirche restauriert und nach Möglichkeit bereits wieder ausgestattet war. Der Pfarrer Martinus Rathsmann pastorierte unter gewissenhafter Beobachtung der kirchlichen Vorschriften seine Parochianen, die alle katholisch waren.

Auch der Zustand der Pfarrei und Kirche in Altemwalde genügte billigen Ansprüchen. Der Pfarrer Michael Winkler, ein ungebildeter Greis von 77 Jahren, seit 49 Jahren Priester, lebte lange Zeit auf der Pfarrei Leipe als Concubinarier und erfüllte nachlässig seine Pflichten; auf der neuen Station hatte er sein ärgerliches Leben gebessert¹⁾. Die Parochianen waren katholisch.

Dasselbe war der Fall in Neuwalde. Auch hier zeugten noch die violierten Altäre und die zerstörte Sakristei von der feindlichen Invasion. Die Kirche war indes wiederhergestellt und ausgemalt, allerdings in einer Weise, die nur den sehr bescheidenen Ansprüchen der Eingepfarrten genügte. Die Einfachheit derselben fiel dem Visi-

1) „Forte non is vitia, sed vitia ipsum deseruere“, bemerkt das Protokoll.

tator auf. Zu den Parochianen paßte der schlichte Pfarrer Johannes Elsner, der nur die zur Führung seines Amtes unumgänglich notwendigen Kenntnisse besaß¹⁾. Wie in der Pfarrkirche, so fand sich auch in der Filiale Ludwigsdorf nichts, was einer ernstern Rüge bedürft hätte.

Die bischöfliche Stadt Ziegenhals besaß eine geräumige Kirche, in deren Innern die kunstvollen Subsellien auffielen. Auch die übrigen Einrichtungen entsprachen den kirchlichen Vorschriften. Die Kirche war ebenfalls der Plünderung nicht entgangen, hatte aber fünf silberne Kelche, ein silbernes Kreuz, eine Monstranz und eine silberne Schale gerettet. Von den acht Altären war der Hochaltar violiert. Das früher Mittwochs gehaltene Mutter-Gottes-Officium wurde nun am Samstag gefeiert. Eine vor alters blühende marianische Bruderschaft bestand nicht mehr. Donnerstag fand Prozession und Hochamt zu Ehren des allerheiligsten Sakraments statt. Der römische Ritus war der herrschende. Der Pfarrer M. Albinus Geisler, obgleich in seinen Einkünften sehr verkürzt, war gehalten, aus eigenen Mitteln den Schulmeister zu unterhalten. Eingepfarrt waren Kunzendorf und Langendorf; alle Parochianen kommunizierten als Katholiken unter Einer Gestalt²⁾.

Die Kirche in Zuckmantel gehörte zu den wenigen, die während der Kriegstürme verschont geblieben waren und erfreute sich deshalb einer guten Ausstattung. Neuerdings war eine Orgel für 300 Thaler aufgestellt worden. Eingepfarrt waren die Filialen Arnsdorf und Hermanstadt und die Dörfer Einsiedel, Ober- und Niedergrund; sämtliche Bewohner waren, mit Ausnahme von zwei Protestanten, katholisch. Der Pfarrer Martin Berg versah sein Amt zur Zufriedenheit der geistlichen Behörde; zur Seite stand ihm ein Kaplan.

Das Patronat über die Kirche zu Endersdorf, wohin der Visitator am 4. März kam, übte Sigismund von Maltitz aus, der als eifriger Katholik keinen Protestanten am Orte duldete und dem Pfarrer in der Wahrung der kirchlichen Rechte treu zur Seite stand. Er hatte als Pfarrer einen jungen Mann, namens Martin Zothmantel,

1) . . . „formam tamen absolutionis scivit.“

2) Jungnitz, Seb. v. Rostod 45.

der erst ein Jahr Priester war, präsentiert. Der Archidiaconus nahm Anstoß an dem jugendlichen Alter des Pfarramtskandidaten und unterwarf ihn einem eingehenden Examen, welches wider Erwarten günstig ausfiel. Er empfahl nun selbst den Approbierten, zumal auch dessen Wandel untadelhaft war. — Zur Pfarrei gehörte die Filiale Niclasdorf nebst den Dörfern Breitenfurt und Kolsdorf.

Auf steilem und beschwerlichem Wege erreichte Gebauer, nachdem er Vorgespann requiriert hatte, Kunzendorf. Das Dorf war von den Kriegsheeren heimgesucht, die Kirche, wie alle übrigen in der Umgegend, profaniert und geplündert, inzwischen aber notdürftig wieder hergestellt worden. Die feindliche Invasion zwang den Pfarrer Johannes Windisch zu einem zweijährigen Exil. — Das Dorf gehörte zum Teil einer adligen Herrschaft, die das Patronat der Kirche beanspruchte. Die früheren Besitzer wünschten die pfarrlichen Aecker der benachbarten Filiale Borkendorf zu ihrem Nutzen zu gebrauchen und wollten nur denjenigen zum Pfarrer präsentieren, der ihren Wünschen willfahre. Die Folge war, daß die Pfarrei unbesezt blieb, bis die simonistischen Absichten bekannt wurden und der Bischof dem Pfarrer Windisch ohne Präsentation die Investitur erteilte. Die Herrschaft ging übrigens bald in die Hände des bischöflichen Hofrichters Daniel Richter, eines eifrigen Katholiken, über. Sowohl in Kunzendorf als in Borkendorf (Burchendorf) waren die Bewohner sämtlich katholisch; die meisten kommunizierten jeden Monat.

Gebauer stand eben im Begriff, zur Visitation nach Freiwaldau zu gehen und dort zu nächtigen, als die Nachricht kam, daß die ganze Stadt, die Kirche mit allen Paramenten und den Glocken, das Pfarrhaus, das bischöfliche Vorwerk mit dem gesamten Inventar ein Raub der Flammen geworden sei.

Er wandte sich deshalb sofort nach Bischofswalde, wo der ganz verfallenen Kirche soeben die dringend notwendige Restauration zuteil wurde. Die Einwohner waren bis auf den Georg von Ebel katholisch. Die Administration der Pfarrei, zu welcher die kleine, aber schöne und gut ausgestattete Filialkirche in Giersdorf gehörte, war zunächst auf sechs Monate dem Tyroler Chorherrn Gregorius Balhuber übertragen. Die Personalien desselben erschienen dem Visitator etwas

verdächtig, und auch die Durchsicht der vorgelegten Zeugnisse vermochte nicht, alles Mißtrauen zu beseitigen. Der Administrator stand im Rufe eines großen Redners und ebendeshalb in hohem Ansehen bei den Bauern, die alles aufboten, ihn zu behalten. Gebauer indes meinte, ein Ordensmann solle ohne Not nicht außerhalb seines Klosters das Feld seiner Thätigkeit suchen¹⁾.

In Köppernig hatten die raubgierigen Kriegshorden bei der Plünderung der Kirche auch den Sakramentsschrein erbrochen und das Ciborium mit den konsekrierten Hostien fortgeschleppt. Der Pfarrer Georg Karl Kappel, der durch sein fließendes Latein sich auszeichnete, hatte zur Kriegszeit schwere Drangsale erduldet.

In Kalkau gaben die verwüsteten Häuser und Acker noch Zeugnis von den Bedrängnissen des Krieges. Das Dorf gehörte, einer Tradition nach, in alter Zeit den Tempelherren; nun war Balthasar Heinrich von Oberg Besitzer, der sich nicht bloß als Stütze des Katholizismus erwies, sondern auch durch seinen klugen Rat bei den feindlichen Einfällen den armen Landbewohnern viel nützte. In Kalkau und den sechs eingepfarrten Dörfern, die vom Pfarrer Johannes Schneider pastoriert wurden, waren alle katholisch, bis auf einen Adligen in Peterwitz und einen andern, der aber im Begriff stand, zu convertieren. In Blumenthal war eine Kapelle, in welcher sechsmal im Jahre Gottesdienst stattfand, gestiftet von dem Baron Nicolaus von Rochitzky.

Die Kirche in Weidenau, wohin Gebauer am 5. März kam, besaß einen Reichtum an Paramenten, darunter eine herrliche Monstranz, die der in der Stadt angeeseßene spanische Edelmann Forgatsch gestiftet hatte. Dagegen war die Filialkirche in Wiesau so vollständig ausgeplündert, daß es nicht mehr möglich war, Gottesdienst darin zu halten. Eingepfarrt waren noch Jungferndorf, Hausdorf, Groß-Arnsdorf und Tannenbergl. Die Bewohner waren katholisch bis auf einige Adlige, die bei den Tausen eine größere Anzahl Paten durchsetzen wollten; der Visitator schärfte indes ein, die Dreizahl nicht zu

¹⁾ „Ego tamen existimo melius, si Claustrales in clausula sicut pisces in aquis perseverarent, nisi urgens necessitas aliter postulet.“

überschreiten. In der Stadt zeigte sich ein großer Eifer für die Religion überhaupt und insbesondere für die feierliche Abhaltung des Gottesdienstes. Die Bürger interessierten sich, trotz ihrer großen Armut, lebhaft für eine gute Kirchenmusik und wirkten selbst auf dem mit Schulmeister, Kantor und Organisten vortrefflich besetzten Orgelchore mit. Leider war der Pfarrer Laurentius Heinrich ein Trinker, und die Folgen seiner Unmäßigkeit traten nicht selten zum großen Ärgernis der Gemeinde auf offener Straße zutage.

Die Kirche in Rothwasser war geplündert und nur wenigstens gerettet, darunter ein Bild der allerseligsten Jungfrau, ehemals das Ziel von Wallfahrern. Der Pfarrer Marcus Weigmann lebte in großer Dürftigkeit und wünschte eine andere Stelle.

Die Kirche in Gurschdorf war von polnischen Truppen geplündert worden, aber bereits wieder zu einer würdigen Stätte der Andacht gemacht. Schöner noch war die Filiale Wildschütz. Pfarrer war David Tanner, ein eifriger, frommer Mann, geliebt von seinen Parochianen, die sämtlich katholisch waren.

Auch Barzdorf, wo am 6. März die Visitation begann, mit den Filialen Heinersdorf und Hermisdorf war katholisch. Letztere trug noch die Spuren der feindlichen Invasion. Die Mutterkirche war in gutem Stande. Vom Pfarrer Johannes Lucas wird lobend hervorgehoben, daß er bei der Sakramentspendung der lateinischen Sprache sich bediente.

Dasselbe that der Pfarrer Johannes Nahler in Jauernig. Die Kirche daselbst führte den Titel des heiligen Kreuzes und hatte die hhl. Barbara und Helena als Patroninnen. Zugehörig waren die Kirchen in Weißbach und Krautenwalde. Die Parochianen kommunizierten alle unter Einer Gestalt. Das Kriegselend machte sich noch so geltend, daß der Pfarrer nichts von seinem Decem erlangen konnte.

Gostitz und die Kirche daselbst, sowie die Filiale Kamitz hatten die Schrecken des Krieges verkostet und litten noch an den Nachwehen. Der Pfarrer Michael Johannes Rudolph administrierte auch die Kirche in Weißwasser, welches der verwitweten Frau von Maltitz gehörte. Die Pfarrei war nur von Katholiken bewohnt.

Patzschau war früher eine stattliche Stadt, nun aber zum größten

Teil eingeäschert. Auch das Dach der geräumigen und schön gebauten Kirche war zerstört worden, aber bereits wieder hergestellt. Gebauer hatte die Visitation auf Sonntag früh, den 7. März, angesetzt und hielt nach der Predigt des Kaplans selbst eine ziemlich lange Ansprache, in welcher er die versammelte Gemeinde zur Standhaftigkeit im Glauben und zum geduldigen Ausharren in den Drangsalen ermahnte. Die Bewohner kommunizierten, mit Ausnahme einer alten Schneidersfrau, sämtlich unter Einer Gestalt und waren, trotz mancher Versuchungen, dem Katholizismus treu geblieben. Die Seelsorge wurde nach den Vorschriften der Kirche ausgeübt; die Kranken empfingen die letzte Ölung. Der Gottesdienst konnte leider nicht mehr so hochfeierlich wie früher gehalten werden¹⁾. Der Pfarrer Johannes Gregor war ein feingebildeter, erfahrener und beredter Mann, aber von der Gicht gequält; er wurde unterstützt von zwei Kaplanen. Zugehörig waren die Filialen Alt-Patzschau und „Gesehs“.

Über die Kirche in Liebenau war eine zehnmalige Plünderung ergangen; auch die Filiale in Hertwigswalde war ganz beraubt und verwüstet. Die Parochianen waren sämtlich katholisch. Der Pfarrer hieß Adam Sartorius.

Die Kirche in Laßwitz hatte Gebauer bei einer früheren Visitation mit Paramenten und Kapitalien gut ausgestattet gefunden; nun war sie beraubt, und die Kapitalien, die auf den verwüsteten Gütern standen, brachten keine Zinsen. Die Kirche war unterdessen wieder mit dem Notwendigen versehen worden; in ihr befand sich ein gestifteter kostbarer Wandteppich, den der Pfarrer Jacobus Lucas beseitigen wollte, um Platz für eine Malerei zu gewinnen; der Visitator verbot dies und gebot, den Willen des Stifters zu achten. In Laßwitz sowie im Filialdorfe Lobedau und im eingepfarrten Jonsdorf waren alle katholisch.

Die oftmals geplünderte Kirche in Lindenu war geziemend restauriert. Der Pfarrer hieß Bartholomäus Prätorius. Eingepfarrt

¹⁾ „Erat aliquando civitas ista ministris ecclesiae maxime cantoribus et variis musarum instrumentis bene provisa, nunc per arma hostium suspensa sunt organa et cytharae civium in fletum conversae.“

waren außer der Filiale Gainers die Dörfer Satteldorf, „Tzult“ und „Billweſche“. Die Bewohner waren mit Ausnahme eines Adligen katholisch.

Das Patronat über die Pfarrkirche in Ottmachau übte das Neiſſer Kollegiatſtift aus, welches urſprünglich in Ottmachau ſich befand und 1477 von Biſchof Rudolph in die Altstadt Neiſſe transferiert worden war. Der Kirchenschatz, deſſen Reichthum ein genaues Inventar angab, war in dem feſten Ottmachau den Kriegsſtürmen nicht zum Opfer gefallen. Dagegen war die Filiale in „Woiſitz“ vollſtändig ausgeraubt; den großen Schaden meldete ein Verzeichniß der geraubten Gegenſtände. In der Pfarrkirche ragten hervor die ſchöngemalte Taufkapelle und eine von Biſchof Johannes von Siſſch reich dotierte Kapelle. Der reichen Ausſtattung der Kirche entſprach die Feier des Gottesdienſtes. Jeden Dienstag wurde ein Hochamt für die 1503 vom Biſchof Johannes von Waradein ¹⁾ geſtiftete Mariä Himmelfahrtsbruderschaft, und jeden Donnerstag Prozeſſion und Hochamt zu Ehren des allerheiligſten Sakraments gehalten. Maßgebend war bei den kirchlichen Funktionen der römische Ritus. Die letzte Ölung wurde fleißig geſpendet. Die Parochianen waren katholisch, ausgenommen eine alte Frau in der Stadt und ein ſehr eifriger proteſtantiſcher Adliger von Bogliß in Woiß. Die Pfarrei wurde paſtoriert vom Pfarrer Martinus Braunsvitius und einem Kaplane. Eingepfarrt waren vierzehn Ortschaften.

Am 8. März viſitierte Gebauer die faſt ganz ausgeraubte Kirche zu Schwammelwitz. Der Pfarrer Simon Rutke adminiſtrirte zugleich die Pfarrei Ratmannsdorf, die wie die Schwammelwitzer nur von Katholiken bewohnt war.

Stephansdorf war in weitem Umkreiße die einzige Kirche, welche die Kriegsſtürme verſchont hatten. Die ehemals berühmte Wallfahrt war der Ungunſt der Zeiten zum Opfer gefallen. Als Pfarrer fungierte Georg Kluger.

Die Kirche in Carlowitz war 1637 vom Blitze getroffen und vollſtändig in Aſche gelegt worden. Bei der herrſchenden Noth war zu-

¹⁾ Er trat als Biſchof in das Bernardinerkloſter zu Breslau und ſtarb daſelbſt 1510. Heyne III, 216.

nächſt an einen Wiederaufbau nicht zu denken. Das Sanctiſſimum verwahrte der Pfarrer Johannes Andreas Lothichius, Propſt des Oppelner Kollegiatſtifts, in ſeiner Wohnung, und Meſſe las er in der Sakrſtei. Zur Pfarrei gehörten dreizehn Ortschaften.

Die Kirche in Kamnig, wo am 8. März die Viſitation begann, bot einen traurigen Anblick; durch wiederholte Plünderung war ſie vollſtändig beraubt und verwüſtet worden und es fehlten alle Mittel, ſie wieder herzuſtellen und auszuſtatten. Der Ort hatte nur noch wenig Bewohner, die indes alle katholisch waren; in Seiffersdorf dagegen, wo eine Filialkirche, und in Gläſendorf, wo eine Adjunkte war, fanden ſich viel Proteſtanten. Das Pfarramt verwaltete Balthaſar Mönichius.

Das Patronat über die Kirche zu Frankenstein, die am 9. März viſitiert wurde, hatte der Biſchof, obgleich auch die Bürgerſchaft es zu beanspruchen verſuchte. Da die Kirche nicht in Feindes Hand gefallen, war ſie mit Paramenten gut verſehen; die Sorgfalt des Pfarrers hatte ſie zu einer würdigen Stätte der Andacht gemacht. Bemerkenswerth war die alabaſterne Kanzel, der neue Hochaltar mit dem ſchönen Tabernakel, zu deſſen Errichtung der kaiſerliche Oberſt Felix 500 Thaler beigetragen hatte. Bei der Kirche war eine gut eingerichtete Schule. Außerhalb der Stadt befand ſich in „St. Veit“ die Filialkirche zu St. Vincentius ¹⁾. Wenige Jahre vorher war kein Katholik in der Stadt geweſen, durch den Eifer aber, den der Pfarrer Adam Helgel durch Wort und Beiſpiel bethätigte, waren nun bereits 220 Perſonen zum Katholizismus geführt worden. Der ganze Magiſtrat war katholisch, der Bürgermeiſter zeichnete ſich durch ſeine Entſchiedenheit im Bekenntniſſe aus. Bei der Sakramentenſpendung hielt der Pfarrer ſich an den römischen Ritus; die Kranken ſuchte er zum Empfang der letzten Ölung zu bewegen. Die erfolgreiche Thätigkeit, die er nach allen Richtungen hin in Frankenstein entfaltete, veranlaßte den Archidiaconus, ihn für eine höhere Stellung zu empfehlen. In der That wurde er ſpäter Pfarrer von Neiſſe,

¹⁾ Wohl Zadel mit der St. Hedwigskirche.

sowie Kanonikus der Meißner Kollegiatkirche, des Breslauer Kreuzstifts und der Kathedrale¹⁾).

Im Frankensteiner Distrikte visitierte Gebauer noch Progan, dem Breslauer Domkapitel gehörig. Die Kirche war ein Opfer des Krieges geworden, aber von dem frommen und eifrigen Pfarrer Jakob Böhm wiederhergestellt. Der Pfarrer selbst war bei der feindlichen Invasion schwer verwundet worden, so daß er zwei Jahre die Kanzel nicht besteigen konnte. In Progan waren alle Bewohner katholisch, dagegen hatte in der Filialkirche zu Raubitz Adam Domang 1580 einen protestantischen Prediger eingeführt, sodaß das Dorf seitdem für den Katholizismus verloren war.

Gebauer wandte sich nun nach dem Zobtener Halt, der dem Breslauer Sandstifte gehörte, und visitierte die Kirchen in Zobten, Gorkau, Kaltenbrunn, Groß-Wierau und Strehlitz, die mit Priestern aus dem genannten Stifte besetzt waren. — Die Kirche in Zobten war mit den meisten Bürgerhäusern zur Kriegszeit ein Raub der Flammen geworden, aber für den gottesdienstlichen Gebrauch bereits wieder eingerichtet. Vor der Stadt stand die noch nicht völlig hergestellte St. Annakirche, zu welcher früher am Pfingstfeste eine große Wallfahrt stattfand. Pfarrer war der Chorherr Michael Reander, der als Propst zugleich an der Spitze der Stadtverwaltung stand. Er zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit und seinen exemplarischen Wandel aus und war auch in ökonomischen Angelegenheiten sehr erfahren, so daß er in geistlicher wie materieller Beziehung ein Segen für die schwer heimgesuchte Gemeinde war. Dieselbe war durchweg katholisch.

In Gorkau fand der Visitator alles geraubt und verwüstet. Diesem äußeren Elende entsprach die Vernachlässigung der Seelsorge, deren sich der Propst Simon Winkler schuldig machte. Er war das Gegenteil seines Zobtener Confraters. Seine unvorbereiteten Predigten waren leeres Geschwätz; er erwies sich als vollständig unwürdig und unpassend für seine Stellung und verdiente nach Gebauers Überzeugung die Absetzung.

¹⁾ Kastner, Reise II, 520.

Kaltenbrunn mit der Filiale Seiferdan hatte keinen eigenen Pfarrer und es unterblieb deshalb die Visitation. Die Seelsorge wurde vom Pfarrer Casparus in Groß-Wierau (Langewier) ausgeübt. Die Kirche an diesem Orte war ganz ausgeraubt worden. Die Bewohner von Wierau und der abjungierten Pfarrei waren katholisch, zwei andere eingepfarrte Dörfer dagegen größtenteils protestantisch.

Die Pfarrkirche in Strehlitz sowie die Filiale in Guhlan hatten ebenfalls durch Plünderung ihre ganze Ausstattung verloren. In der Mutterkirche war kein Tabernakel und darum auch kein Sanktissimum für Krankenprovisuren vorhanden. Strehlitz zählte nur sechs Katholiken. Der Archidiaconus schrieb dies der Nachlässigkeit des Pfarrers Martinus Weis zu. Dieser war ein vollkommener Weltmann, vielgereist, er hatte die Sprache in der Gewalt und war seiner Fähigkeiten sich bewußt. Über die Befehle seiner Oberen setzte er sich leicht hinweg; doch zeigte er sich den Mahnungen des Visitators zugänglich und versprach Gehorsam.

Gebauer unterbrach nun seine Visitationsreise und kehrte nach Breslau zurück, um am 11. März einer wichtigen Sitzung beizuwohnen, in welcher das Kapitel von neuem gegen die Ansprüche des Gnesener Erzbischofs Stellung nahm.

Am 21. März setzte er die Visitation in dem bischöflichen Dorfe Stuben bei Bohlau fort. Der ehemals wohlhabende Ort war ganz verarmt; wegen der beständigen feindlichen Einfälle konnten die verschuldeten Bauern weder Zinsen zahlen, noch ihre Äcker bestellen. Die Kirche war im guten Baustande, aber ihrer Paramente und heiligen Gefäße oftmals beraubt. Der Pfarrer Johannes Nicolaus, ein in den Wissenschaften unterrichteter Mann, war vom Official beurlaubt und bei den Benediktinerinnen in Liegnitz mit dem Amte des Beichtwaters betraut. Seine Stelle in Stuben vertrat der junge Kaplan Balthasar Sehlbach, seiner Berechtigung wegen bei der Gemeinde beliebt, aber allzu sehr Weltmensch, weshalb Gebauer die Rückkehr des bejahrten Pfarrers wünschte. Die Bewohner waren gut katholisch, wohnten dem öffentlichen Gottesdienste erbaulich bei, pflegten fleißig die kirchlichen Andachtsübungen und wallfahrteten all-

jährlich zu den Gnadenstätten. Sie beichteten, was beim Landvolke damals sehr selten der Fall war, genau nach kirchlicher Vorschrift, und kommunizierten zu den einzelnen Festzeiten unter Einer Gestalt. Auch die Einwohner des Filialdorfes Neudorf waren dem Katholizismus treu geblieben. Die Kirche daselbst war wiederholt ein Opfer des Krieges geworden. Der dazu gehörige Ort Bischanz, mit dem Gutsherrn Florian von Falkenhain an der Spitze, war protestantisch. — Von Stuben aus wurde die Lenbuser Stiftspfarrrei Loßwitz pastoriert; die Kirche war geplündert, entweiht und so verwüstet, daß kein Gottesdienst mehr stattfinden konnte. Die Bewohner des Ortes waren katholisch. Der Pfarrer hatte die Widmut — vier Hufen in Stuben, drei in Neudorf und zwei in Loßwitz — verpachtet, erhielt aber jährlich nur 120 Thaler, weil wegen Mangel an Futter nicht das nötige Zugvieh gehalten werden konnte.

Am 22. März wurden die ebenfalls geplünderten, aber bereits restaurierten Kirchen in Klein- und Groß-Kreidel visitiert, welche zum Breslauer Sandstifte gehörten. Diesem Umstande war es zu danken, daß sie, obwohl im Fürstentume Wohlau gelegen, mit den Parochianen katholisch geblieben waren. Auch die Bewohner der benachbarten Dörfer Schöneich und Dumbfen, die dem Herzoge von Liegnitz gehörten, hatten trotz mannigfacher Bezationen vom Katholizismus sich nicht abwendig machen lassen und befriedigten ihre religiösen Bedürfnisse in Kreidel. Das Pfarramt verwaltete lobwürdig der Chorbherr Propst Tobias Zimmerman. Die pfarrlichen Einkünfte waren reich, wurden aber durch die hohen Kriegskontributionen verschlungen.

Nach einer Unterbrechung von einigen Tagen wurde die Visitation Montags in der Karwoche, den 29. März, in dem vom Kriege elend schwer heimgesuchten Kapitelsdorfe Köchendorf bei Ohlau fortgesetzt. Die Kirche nebst Sakristei war ausgeraubt worden; Zeuge der Profanierung war noch das erbrochene Sakramentshäuschen. Die Sakristei hatte ein Strohdach. Die Häuser des Dorfes standen theils als Brandruinen, theils leer da. Auch das Pfarrhaus war eingestürzt, und der Pfarrer Kaspar Albertus, der als der vorzüglichste Priester in der Umgegend galt, mußte auswärts wohnen. Da ihm in Köchendorf nicht einmal das zum Lebensunterhalte unumgänglich

Notwendige gewährt werden konnte, nahm er die Pfarrei in Dorf Jauer an. Dieselbe gehörte nebst vier anderen den Maltesern, welche die bischöfliche Jurisdiction nicht anerkannten und darum auch die Visitation dem Archidiaconus nicht gestatteten.

Derselbe wandte sich, nachdem er fast zwei Stunden über diese Angelegenheit mit dem Hauptmann der Kommende verhandelt hatte, nach der bischöflichen Stadt Wanssen. Sie war auf die elendeste Weise verbrannt, zerstört und geplündert. Die Folge war die äußerste Armut. Der Visitor konnte keinen Bissen Brot, keinen Trunk Bier, kein Futter für die Pferde erhalten; hungrig mußte er beim ärgsten Unwetter fortgehen; er erklärte sich außerstande, die Not der Bürger zu beschreiben. Diese waren katholisch und voll Eifer für ihren Glauben. Die Armut trat auch in der Kirche zutage, indem der Gottesdienst wegen Mangel an Kirchenbediensteten nur ganz einfach gehalten werden konnte. Ehedem bestanden reiche Stiftungen für verschiedene Andachten und Feierlichkeiten, die nun bei der Ungunst der Zeiten unterblieben. Zu diesem Notstande kam noch hinzu, daß der Pfarrer Ananias Lilge, ein geborener Wansener, seine Aufgabe als Priester nicht begriff, und seine Talente und Kenntnisse nicht zur Erbauung der Gemeinde gebrauchte. Er war wissenschaftlich gebildet, hatte die Rede in der Gewalt und sprach deutsch, lateinisch und polnisch; indes diese Gaben waren ihm umsonst verliehen. Er vernachlässigte den klerikalen Anstand; mit dem Visitor ging er in weltlicher, ungeziemender Kleidung zur Kirche¹⁾. Im Pfarrhause hatte er eine verdächtige Weibsperson, und als ihm die Entfernung derselben aufgetragen wurde, fing er an zu zanken und verlangte, daß seine Handlungsweise gebilligt werde. Der Archidiaconus beschloß, die Sache vor das Officialat zu bringen. Zur Pfarrei gehörte die Filiale Altwanssen.

Nachdem Gebauer die Karwoche und das Osterfest in Breslau gefeiert hatte, brach er am weißen Sonntag, 11. April, gegen Mittag nach Hundsfield auf. Patron der Kirche war der Abt des Breslauer Prämonstratenserstifts zu St. Vincenz, der einen seiner Konventualen,

¹⁾ „Ingressus ecclesiam saeculari habitu sicuti sartor aut sutor nullum respectum visitoris gereus.“

Matthias Kittel, zwei Wochen vorher als Pfarrer installiert hatte. Die Stadt gehörte Wolfgang Dietrich von Waldau. Die Kirche befand sich im elendesten Zustande, war dem Einsturze nahe, ohne Mittel und sollte nun aus gesammelten Almosen einigermaßen hergestellt werden. Der Taufbrunnen war ohne Verschuß, der Tabernakel ohne Sanctissimum, die Sakristei ohne Paramente, nur ein silberner Kelch fand sich vor. Die Bewohner waren sämtlich protestantisch. Zur Kriegszeit fungierte drei Jahre lang ein Prediger. Vorher und nachher verwalteten Prämonstratenserpriester das Pfarramt, führten indes, ungestraft vom Abte, der keine Gewalt über sie hatte, ein so ungezügelter Leben, daß sie ganz unfähig waren, den Katholizismus zu heben.

Das Patronat in Langenwiese besaßen die Vikare an der Krypta der Kreuzkirche in Breslau. Neben der Pfarrkirche stand eine Corpus-Christi-Kapelle, wohin seit 1454 alljährlich am Sonntage Cantate zahlreiche Wallfahrer pilgerten¹⁾. Kirche und Kapelle waren wiederholt geplündert worden und boten einen ruinenhaften Anblick. Die Hälfte der Einwohner war protestantisch. Da wegen Armut der Kirche und Gemeinde ein eigener Pfarrer nicht angestellt werden konnte, so war die Pfarrei mit Lössen vereinigt worden, den Breslauer Prämonstratensern gehörig. Die Kirche dasebst war ebenfalls beraubt. Pfarrer war der Prämonstratenser Martinus Sabelius, ein hochbejahrter Mann und etwas besser als die übrigen Pfarrer aus demselben Kloster. Als Gebauer ungefähr zwanzig Jahre vorher Lössen visitierte, fand er ein merkwürdiges Simultanverhältnis vor. An der Kirche fungierte ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher, welche nicht bloß die nämliche Kanzel und den nämlichen Altar, sondern auch ein und denselben Kelch benützten. Nur unter großen Schwierigkeiten und mit Lebensgefahr konnte der Visitator diesen Mißbrauch abstellen.

Kunersdorf gehörte dem Chorherrenstifte auf dem Sande zu Breslau. Die Kirche war vielmal geplündert und von den feindlichen Truppen schauerhaft verwüstet worden. An dem frommen Chor-

¹⁾ Heyne III, 671.

herren Georgius Hermann hatte sie indes einen Pfarrer, der unermüdet bestrebt war, sie wiederherzustellen, neu auszustatten und zu schmücken. Seine Parochianen kommunizierte er unter Einer Gestalt. Da Protestanten die Aufnahme in die Kirche bei ihm nachsuchten, so erbat er sich die nötigen Fakultäten. Eingepfarrt waren die Dörfer Kleinöls, Peterwitz und Süßwinkel.

Am 12. April begab Gebauer sich in die Standesherrschaft Wartenberg, um die unter dem Patronate des Burggrafen Heinrich Karl von Dohna stehenden Kirchen in Wartenberg, Trembatschau und Bralin zu visitieren. Die Kirchen waren 1601 von der Patronats Herrschaft den Katholiken zurückgegeben worden. — Wartenberg war 1634 von feindlicher Hand erobert und mit Ausnahme der Pfarrkirche in Asche gelegt worden. Vier Kirchen mit der Propstei waren dabei zugrunde gegangen. Die massive Pfarrkirche war ziemlich geräumig und mit allem Notwendigen versehen; unter den acht Altären ragte der neue schöne Hochaltar mit dem Tabernakel hervor. Unter den Einwohnern waren nur dreißig katholisch, die übrigen unterschiedene Protestanten, die dem Pfarrer viele Schwierigkeiten bereiteten und die Rückkehr ihres Predigers erhofften. Der Pfarrer Jakob Althoff, ein Preuße, brachte viele Klagen vor nicht bloß gegen die protestantischen Bürger, sondern auch gegen den Burggrafen, der nichts für die Hebung des Katholizismus that, die Kostbarkeiten der Kirche: eine Monstranz, Kelche u. s. w. auf seinem Schlosse zurückhielt und die Einkünfte der Pfarrei nebst den Regesten mit Beischlag belegt hatte. Der Pfarrer erhielt vom Patron nur allwöchentlich zwei rheinische Gulden, was ganz ungenügend war, da er einen Kaplan halten und für die Hofkapelle einen Franziskanerpater zur

Aushilfe annehmen mußte. Die Kirche in Trembatschau (Trambzow) war klein, armseelig, ohne alle Einkünfte und überdies geplündert. Einige Paramente waren vom Pfarrer Johannes Melde nach Polen geflüchtet und so gerettet worden. Der Pfarrer sprach fertig deutsch, polnisch und lateinisch und stand beim Burggrafen in großem Ansehen. Die ebenfalls geplünderte, kleine Filialkirche in Neudorf bedurfte bei dem stets sich mehrenden Kirchenbesuch dringend der Erweiterung. Eine

andere Filiale in Grumitz war seit langer Zeit in protestantischen Händen.

In Bralin fungierte seit neun Monaten der Pfarrer Laurentius Encäniaſtes (Kirmes). Er predigte in polnischer Sprache seinen Parochianen, von denen dreihundert die Osterkommunion empfangen hatten. Die schöne, massiv gebaute Kirche war ebenfalls beraubt, aber mit der nötigen Ausstattung bereits wieder versehen. Dagegen war die Filiale in Münchsdorf hölzern, klein und arm; seit der Plünderung befaß sie keine Paramente mehr.

Vom 13. bis 18. April wurde das Dekanat Oſtrzeſzow viſitiert. Da der Diſtrikt zum Königreich Polen gehörte, so war er nicht unmittelbar von den Kriegsnöten heimgesucht worden und es fanden sich deshalb auch keine geplünderten und zerstörten Kirchen vor. Trotzdem wiesen die Kirchen, die meist von Holz waren, viele Schäden auf; in manchen Pfarreien herrschten große Mißbräuche, und mehr als einem Pfarrer that eine gründliche Selbstreformation not. Manche Übelstände hatte schon der Official Johannes Stephetius gehoben, der zur Zeit des Exils, als die Breslauer Dominsel von den feindlichen Truppen besetzt war, im polnischen Anteil der Diözese sein Asyl aufgeschlagen und 1635 eine kanonische Viſitation daselbst abgehalten hatte. Die Bewohner scheinen, abgesehen von einigen deutschen Flüchtlingen, katholisch gewesen zu sein. Der Pfarrer von Sieminice erbat sich die Vollmacht, die in seine Pfarrei eingewanderten Protestanten in die Kirche aufnehmen zu dürfen. Die angestellten Priester stammten fast sämtlich aus anderen, polnischen Diözesen.

Die Pfarrei Baranow mit der Filiale Grebanin verwaltete der Pfarrer Andreas Moſſenius, der bei seinen geringen Einnahmen sich genötigt sah, für sich und seinen Kaplan, für den Organisten, Kantor und Glöckner den Unterhalt durch Bierbrauen und Brammtweibrennen zu gewinnen. — Das Pfarrhaus in Tycinice, wozu die Filiale Laſky gehörte, fand der Viſitator höchstens für einen Schweinehirten passend, aber auch von dem unpriesterlichen Leben des hochbetagten Pfarrers Benedictus Kzonſiński war er wenig erbaut. Dagegen erfüllte der Pfarrer Adam Willicus in Sieminice mit Eifer die Pflichten seines

Amtes. — Die Pfarrei Opatow mit der Filiale Slupa war seit Jahren aufgeregt durch heftige Streitigkeiten, die zwischen dem Pfarrer Swenteslaus von Boleslawice und seiner Kirchenpatroneſſe bestanden und deren Schlichtung schon Stephetius vergeblich versucht hatte. — Ein musterhafter Priester, zu deſſen Frömmigkeit und Gebetskraft man ein solches Vertrauen hatte, daß man Beſeſſene zur Heilung zu ihm brachte, war der Pfarrer Bartholomäus Oſiglowſky von Donabrow. — Zur Pfarrei Wyomice gehörte die von Johannes von Bunkowſky ſoeben gut dotierte Filiale Kierſno. Leider gab der Pfarrer Martinus Paſdzorkowicz in ſeinem Hauſe durch entehrende Vergehen ſchweres Ärgernis. In der Kirche herrſchte die häßlichſte Unordnung; der Altar war über die zerbrochenen Stufen nur mit Gefahr zu beſteigen, das Sanktiſſimum in einem höchſt unſaubern Corporale aufbewahrt, die heilige Species dem Verderben nahe, die Kelchwäſche ganz ſchmutzig und das Taufwaſſer ſo unrein, daß es Ekel erregte. Der Archidiaconus beſchloß die ſchleunige Abſetzung des pflichtvergeſſenen Pfarrers, fand aber Widerſtand an dem Gutsherrn und Kirchenpatron Hieronymus von Oſſiński, der den Pfarrer ſchützte und im Amte zu halten ſuchte, um die Güter der Pfarrei, wie bis dahin, ungehindert zum eigenen Nutzen verwenden zu können. Durch ſeine Schuld war auch die Kirche in Koſchlewe verwaiſt und geſchloſſen. Gleiches Schickſal hatten die Kirchen in Mikroſin und Spermeroth. — Pfarrer in Paſſinow war der Poſener Kanonikus Kaſpar von Moſerſky, einer der Patrone der Kirche. Der Viſitator traf ihn nicht zuhauſe und konnte ſich nur von dem armſeligen Zuſtande der Kirche überzeugen. — Auch der Pfarrer Matthias Wirtelowicz von Gora, wohin Gebauer bei Sturm und Regen unwohl gegen Abend kam, war abweſend, wie vermutet wurde, abſichtlich, um nicht Gaſtfreundſchaft üben zu müſſen. Er erhielt übrigens von Hieronymus von Bunkowſky, Erbherrn in Miſniow, wo eine Filialkirche war, ein gutes Zeugnis; auch der Zuſtand der Pfarrkirche ſprach zu ſeinen Gunſten. — Die Kirche in Oſtrzeſzow war massiv, geräumig und ſchön gebaut. Sie beſaß koſtbare heilige Gefäße und einen Reichtum von Paramenten. Das Innere der Kirche und die Sakriſtei zeichneten ſich durch Sauberkeit aus. Pfarrer war der Dekan Joſeph

Butenius Grukowit, ein wissenschaftlich gebildeter, eifriger, gewissenhafter Priester. Er wurde unterstützt von einem Vikar und einem Altaristen. Zur Pfarrei gehörte die Filiale Siedlikow. — Mixtab war nahe daran, aller Seelsorge verlustig zu gehen, da der Pfarrer Stanislaus Finalis wegen Mangel an Subsistenzmitteln fortzugehen beschloß. Der Visitator eröffnete diese Absicht den zusammenberufenen Bürgern und veranlaßte sie, Vorkehrungen zu treffen, um die drohende Gefahr und Schande abzuwenden. — Cottlew, früher Filiale von Mixtab, gehörte den Regularkanonikern in Kalisch, die durch einen Konventualen die Seelsorge ausüben ließen. P. Thomas Hodecius wurde schon zum zweitenmale von Gebauer visitiert. — Die Kirche zu Grabow war ausgezeichnet durch die Feierlichkeit, mit welcher der Gottesdienst gehalten wurde. Der Sängerkhor war gut besetzt. Außer dem Pfarrer Joseph Nykius fungierte ein Vikar, der zugleich Prediger, und ein Altarist, der zugleich Propst des Hospitals zum heiligen Geiste war. — Bukownica besaß eine kleine hölzerne, aber gut ausgestattete und vom Pfarrer Stanislaus Godinius in schönster Ordnung gehaltene Kirche. — Auch die Kirche in Duruchow erfreute sich eines vollständigen Inventars. Der Pfarrer Valentin Tluzinsky klagte, daß die Adligen in der Pfarrei ihre Osterpflicht nicht erfüllten. — In Wissanow wurde unter zahlreicher Beteiligung des Klerus und großem Zulauf des Volkes grade eine Primiz gefeiert, als der Visitator anlangte. Die kleine Holzkirche barg einen reichen Schatz von Paramenten und hatte an dem Pfarrer Albertus Viridanus einen guten Hüter.

Am 19. April kehrte Gebauer nach Schlesien zurück und setzte in Reichthal die Visitation fort. Die Stadt, welche dem bischöflichen Stuhle gehörte, war mit dem ganzen Skorischauer Halte um eine hohe Summe den Herren von Brittwitz verpfändet, die, obgleich eifrige Protestanten, sich hatten verpflichten müssen, nichts zu ungunsten des Katholizismus zu thun. Deshalb waren auch alle Bewohner katholisch, mit Ausnahme eines Fleischer und einer alten Frau, die mit ihrem Manne, weil er katholisch war, nicht leben wollte. Die frühere Kirche war abgebrannt, die neue eine kleine, aber schön ausgestattete Holzkirche. Zur Zeit der feindlichen In-

vasion waren die heiligen Gefäße von den Soldaten geraubt worden. Dem Pfarrer Martinus Kurath hatte Gebauer schon auf Grund einer früheren Visitation die Ausweisung einer verdächtigen Person aus dem Pfarrhause anbefohlen und bedrohte ihn jetzt mit Absetzung, da er dem Befehle nur vorübergehend nachgekommen war.

Die Pfarrei Wallendorf gehörte zu den besten Beneficien, hatte aber in dem Pfarrer Jakob Broska einen Seelenhirten jammervollster Art. Er war 77 Jahre alt und 50 Jahre Priester, dabei aber seit 30 Jahren notorischer Concubinarier. Seine erwachsenen Söhne und Töchter hatte er an seinem Tische und in seinen Diensten. Er wurde vom Visitator schwer krank und dem Tode nahe gefunden; sein Körper wimmelte von Ungeziefer und verbreitete einen unerträglichen Geruch. In der Kirche herrschte Unordnung. Den einzigen Kelch hatte er an seinem Bette. Der bevorstehende Tod erübrigte die schleunige Absetzung, und es wurde Vorsorge getroffen, daß ein musterhafter Priester das Ärgernis, welches der Vorgänger inmitten einer andersgläubigen Bevölkerung gegeben hatte, wieder gut mache.

Michelsdorf, dessen Bewohner sämtlich katholisch waren, hatte eine hölzerne aber ansehnliche Kirche; die Sakristei war von den Soldaten erbrochen und beraubt worden. Die Pfarrei war, obgleich mehrere früher zugehörige Filialen protestantisch geworden, ausgezeichnet. Der Pfarrer, zugleich Grundherr des Dorfes, besaß vier Hufen Land, das Recht des Fischfangs und der Jagd auf Hasen und Vögel; auf der Widmut gruben die Ramslauer Töpfer Thon und lieferten dafür dem Pfarrer und seinen Angehörigen Öfen, Töpfe, Schüsseln und andere irdene Gefäße unentgeltlich. Pfarrer war seit kurzem Magister Adam Schas, ein gewandter und kenntnisreicher Mann, der vier Sprachen redete und in kirchlichen und ökonomischen Angelegenheiten eine vielversprechende Thätigkeit entfaltete. Leider erfüllte er diese Hoffnungen nicht, und die Visitations- und Consistorialakten der nächsten Jahrzehnte sind voll von Anklagen, die wegen der schwersten Vergehen gegen ihn erhoben wurden. — Von Michelsdorf aus wurde auch die ganz katholische Pfarrei Kreuzendorf mit ihrer schönen, gut ausgestatteten Kirche verwaltet.

Am 20. April wurde die im Fürstentume Bernstadt gelegene

Pfarrei Groß-Zöllnig visitiert. Sowohl die Kirche selbst als ihre Ausstattung waren höchst armselig; die wenigen Paramente, die sich vorfinden, gehörten zumeist dem Pfarrer Jacobus Scriba, der sich mit der Absicht trug, ins Kloster zu gehen. Die Parochianen waren, mit Ausnahme von drei Personen, katholisch und kommunizierten unter Einer Gestalt. Die Filiale in Klein-Zöllnig war die elendeste Kirche in ganz Schlesien gewesen, aber nun bis auf den Altar und die Sakristei abgetragen, um einem neuen Holzbau Platz zu machen. — In der Nachbarschaft lag die Pfarrei Sadewitz. Das Patronat hatte der Scholasticus des Breslauer Kreuzstifts. In der Kirche war Mangel an den notwendigsten Paramenten, und die Einkünfte der Pfarrei waren ganz unzulänglich, weshalb die Seelsorge dem Pfarrer in Zöllnig übertragen war.

Mit der abgetragenen Kirche in Klein-Zöllnig wetteiferte an Armseligkeit diejenige in Meleschowitz. Sie war so baufällig, daß man nicht ohne Lebensgefahr dem Gottesdienste bewohnen konnte. Schon bei früheren Visitationen hatte Gebauer zum Neubau gedrängt, und es war bereits das nötige Bauholz angefahren, als dasselbe von den Soldaten wieder fortgeschleppt wurde, um zu den Verschanzungen beim benachbarten Schlosse Zeltsch, welches 1634 von den Sachsen unter Arnim erobert wurde¹⁾, verwendet zu werden. Zunächst war keine Aussicht auf einen Neubau. Wohl besaß die Kirche ausgeliehene Kapitalien, aber die Gläubiger waren teils an der Pest gestorben, teils vor dem Feinde geflohen, teils in die äußerste Armut geraten. Die Kirche war so oft geplündert worden, daß sich schließlich nichts mehr zu rauben und zu verwüsten vorfand; nicht einmal ein Corporale war vorhanden, geschweige ein Ciborium, um in dem offen stehenden Tabernakel das Sanctissimum aufzubewahren. Gebauer versprach, diesem Mangel abzuhelpen. Von den Bewohnern waren manche protestantisch gesinnt; die polnische Sprache war die herrschende. Seit dreißig Jahren amtierte der Pfarrer Bartholomäus, der vom Visitator ein gutes Zeugnis erhielt. Er klagte unter

¹⁾ Pfotenbauer, Zeitschr. XXV, 205. v. Czihak, Geschlecht der Saurma. Schles. Vorzeit, V, 171.

Thänen seine Not; um den nötigen Lebensunterhalt zu gewinnen, betrieb er den Holzhandel.

In Margareth, dem Breslauer St. Matthiasstift gehörig, waren zwei Kirchen. Die Pfarrkirche war geplündert, die Nebenkirche vollständig verwüstet und leer. Nicht nur die Gemeinde bekümmerte sich wenig darum, sondern auch der Pfarrer Blasius Fiscala, der im Rufe eines Trinkers stand und oft abwesend war; auch der Visitator fand ihn nicht zuhause. Die zehn eingepfarrten Dörfer waren protestantisch.

Von Margareth ging Gebauer nach dem nahen Breslau und wohnte am 23. April der Kapitelsitzung bei, in welcher die gründliche Restaurierung des Kapitels Hauses beschlossen wurde. Nachdem er am 26. April noch mit seinen Mitkapitularen über die Ansprüche des Gnesener Erzbischofs Beratung gepflogen, setzte er am folgenden Tage seine Visitationsthätigkeit in Rapsdorf fort. Da die Pfründe gut und nahe bei Breslau war, so vereinigte sie gewöhnlich ein Domherr mit seiner Präbende. Der Gemeinde war dies nicht zum Heile, da der Pfarrer meist abwesend war und nur durch einen Substituten die Seelsorge ausüben ließ. Auch Gebauers Vorgänger im Archidiaconate, Sebastian Hartmann besaß die Pfarrei von 1596 bis zu seinem Tode 1621¹⁾. Ihn machte Gebauer dafür verantwortlich, daß in dem eingepfarrten Dorfe Hünern (Hindern) von der Grundherrschaft daselbst die erste protestantische Kirche im Distrikte gebaut wurde. Als der Bischof Johannes von Sitsch darüber Rechenschaft forderte, erklärte der Grundherr den bischöflichen Kommissarien, da in Rapsdorf die Menschen ohne tauglichen und exemplarischen Seelenhirten ein Leben wie das Vieh führten, so fürchte er das schreckliche Gericht Gottes, und er habe deshalb als Edelmann, der Geburt und der Gesinnung nach, für seine Unterthanen Fürsorge treffen wollen, damit die geistliche Obrigkeit erkenne, wie von der weltlichen die Nachlässigkeit und Trägheit der Priester gut gemacht werde. Gebauer macht ausdrücklich aufmerksam, wie kompromittierend diese Worte nicht bloß für den damaligen Pfarrer, sondern für den Klerus über-

¹⁾ Heyne III, 817.

haupt gewesen seien. — 1638 war Pfarrer der Domprediger Kanonikus Martinus Walter, der sich angelegen sein ließ, ein wachsameres Auge auf die Parochianen zu haben. Indes nur in Rapsdorf waren die Bewohner katholisch, in den vier eingepfarrten Dörfern dagegen protestantisch. Die Kirche war oftmals von den Soldaten erbrochen und nicht blos ihres Inventars, sondern auch alles dessen beraubt worden, was die Dorfbewohner an Habe und Gut dahin gesüchtet hatten.

Von Rapsdorf ging der Visitator nach Schimmerau. Die Holzkirche war ziemlich armselig und auch die innere Ausstattung entsprach nicht den kirchlichen Vorschriften: das Sakramentshäuschen war ohne Vorhang, dem kupfernen Ciborium kein Corporale untergelegt; neben einem silbernen befand sich ein unkonsekrierter zinnerner Kelch. Der Pfarrer Paulus Transylvanus sprach deutsch und polnisch, was notwendig war, da ein Teil der Gemeinde aus Polen bestand. Wie der Sprache, so war auch der Religion nach das Dorf gemischt; der Scholz, dessen vierzehn Hufen großes Gut einem Edelfitze glich, war mit seiner Familie protestantisch. Dem Pfarrer wurde gerügt, daß er eine protestantische Köchin halte, und obgleich er ihre Gläubigkeit und ihre ökonomischen Kenntnisse rühmte, wurde ihm doch, falls sie nicht convertiere, ihre Entlassung strengstens anbefohlen.

Am 28. April fand die Visitation statt in der bischöflichen Stadt Birkwitz, die im Kriege schwer gelitten hatte. Das Patronat über die Pfarrei übte der Domdechant aus. Pfarrer war der Prälatius Cancellarius der Kathedrale Johannes Stephetius, der seit 1630 angefangen hatte, die uralte, dem Verfall nahe Pfarrkirche sowie das Pfarrhaus nebst Wirtschaftsgebäuden zu restaurieren. Da er als Pfarrer der Residenzpflicht nicht genügen konnte, so hielt er sich einen Vikar, der ein erbauliches Leben führte und mit Eifer nicht blos der Seelsorge, sondern auch der Oekonomie sich annahm. Er predigte deutsch und polnisch, klagte aber, daß die meisten Parochianen den Gottesdienst in der Pfarrkirche verschmähten und in die lutherische Kirche nach Massel gingen. Der Visitator ergriff strenge Maßregeln, um dieses Auslaufen zu verhindern. Eingepfarrt waren vierzehn Ortschaften.

Als Gebauer sich nun nach dem Trebnitzer Stiftsdorfe Butowice (Frauenwalbau) begab, um die Pfarrei daselbst zu visitieren, konnte er inne werden, mit welcher Hartnäckigkeit die Äbtissin ihr behauptetes Recht, von der bischöflichen Jurisdiktion exempt zu sein, geltend machte. Aus eigener Machtvollkommenheit hatte sie den Pfarrer Jakob Althoff eingeführt, und als dieser die bischöfliche Investitur nachsuchen wollte, vertrieb sie ihn wieder und schloß die Kirche, die sie auch dem Visitator nicht öffnen ließ. Gebauer mußte unverrichteter Sache mit Schimpf von dannen gehen. In seinem Berichte an den Bischof stellte er die Äbtissin als eine Begünstigerin des Protestantismus dar, die an den Herzögen von Ols ihren Rückhalt habe.

Goschütz, wohin er sich wandte, dem Burggrafen von Dohna gehörig, hatte in Adam von Lowatsky einen Pfarrer, der nur seinem Namen nach, keineswegs aber in seinem Wandel und seinen Sitten ein Abliger war. Als öffentlicher Concubinarier gab er das größte Ärgernis, in der Spendung der Sakramente und in der Seelsorge wurde er vieler Vergehen und in der Pfarrverwaltung der größten Willkür beschuldigt. In der österlichen Zeit wollte er nur diejenigen Beicht hören, die ihm den bisher üblichen Tischgroschen (drei Groschen) verdoppeln würden, und wurde so Ursache, daß viele die Osterkommunion nicht empfangen. Er hatte bei der Ankunft des Visitators absichtlich sich entfernt; dem Patrone wurde nahe gelegt, falls der unwürdige Priester sich nicht bessere, einen anderen zu präsentieren.

Von Goschütz kehrte Gebauer nach Breslau zurück. Die noch übrigen Pfarreien visitierte er einzeln zu gelegener Zeit. Am 25. Mai war er in der Breslauer Vorstadt bei St. Nicolai. Er selbst hatte als Archidiaconus das Patronat der Kirche und der würdige und eifervolle Pfarrer Johannes Reusner war von ihm präsentiert worden. Zur Betrübniß des Pfarrers entzogen sich die Parochianen durchweg seinem seelsorgerlichen Einflusse und hielten sich an die Prediger in der Stadt. Wegen der Filiale Groß-Mochbern war ein Kaplan angestellt.

Die Pfarrei im bischöflichen Halt Breichau wurde am 12. Juli visitiert. Die massive Pfarrkirche entbehrte des inneren Schmuckes nicht. Bemerkenswert war ein steinernes, bemaltes Sakraments-

häuschen. Der Pfarrer Friedrich Förster genoß den Ruf eines eifrigen und guten Predigers. Er feierte abwechselnd den Gottesdienst in Breichau und in der Filiale zu Olschen und kommunizierte die durchweg katholischen Eingefessenen der beiden Ortschaften unter Einer Gestalt. Im Dorfe Mühlgaß dagegen, zu Olschen gehörig, war der Grundherr Friedrich von Hocke mit den Einwohnern protestantisch und hielt sich an den Prediger in Gühren.

Die Kirche zu St. Mauritius in der Ohlauer Vorstadt unter den Mauern Breslaus stand unter dem Patronate des Archidiaconus der Kathedrale, der auch mit dem Bischofe sich in die Grundherrschaft jener Vorstadt theilte. Pfarrer war der Domvikar Johannes Wicke. Da Gebauer fast jede Woche in die Kirche kam, um zu celebrieren oder der Messe beizuwohnen, so hatte er mit der Visitation sich nicht beeilt. Sie fand am 27. Juli statt. Die Kirche war genügend ausgestattet; das Inventar wies eine ausgezeichnete Monstranz auf. Die Parochianen, sämmtlich protestantisch, waren bisher taub geblieben gegen die vielen eindringlichen Predigten, in denen Gebauer sie zur Rückkehr zum Katholizismus ermahnt hatte.

Zu visitieren war nur noch die Pfarrei in der bischöflichen Stadt Canth, die, weil unbesetzt, vom Archidiaconus absichtlich übergangen worden war. Die Visitation fand erst am 18. Januar 1639 statt. Die Stadt, einst reich, war vollständig verarmt, eingäschert, geplündert, wüst und unwohnlich. Unter den übrig gebliebenen Bewohnern herrschte der Protestantismus; scharenweis strömten sie zum Prediger im nahen Schosniz. Um dies zu verhindern, war der Befehl gegeben, an Sonn- und Festtagen die Thore zu schließen; es boten indes die Breschen, welche die feindlichen Truppen in die Stadtmauer gemacht hatten, einen willkommenen Durchgang. Einige Jahrzehnte früher hatten die Protestanten in der Stadt selbst ein Bethaus nebst zahlreich besuchter Schule, was sie aber unter dem Bischof Erzherzog Karl wieder verloren. Da der neuangestellte Pfarrer Johannes Girnig in seinem Amte lau und in seinem Wandel sich wenig erbaulich zeigte, so waren noch immer keine günstigen Aussichten für den Katholizismus. Vor dem Kriege unterhielt der Pfarrer zwei Kapläne, jetzt hatte er selbst kaum das tägliche Brot, da wegen Mangel an

Zugvieh die Widmut nicht bestellt werden konnte, kein Decem einging und er nur aus einer Kollekte, die der Magistrat veranstaltete, allwöchentlich einen Thaler erhielt.

In Canth schloß Gebauer seine letzte große Visitation; die Früchte derselben konnten unter den Kriegstürmen, deren Schauplatz Schlesien bald wieder wurde, leider nur spärlich reifen. Bei der nächsten großen Archidiaconats-Visitation, die nach seinem Tode 1651 begann, traten noch ärgere Verwüstungen zutage, als er 1638 geschaut hatte.

Beßtes Kapitel.

Letzte Lebensjahre. Tod und Andenken.

Schon während der Visitation war Gebauer von einer bereits angedeuteten, für das Kapitel und die ganze Diözese wichtigen, wiederholt behandelten Angelegenheit in Anspruch genommen worden. Der Erzbischof von Gnesen, Johannes Lipski, hatte den Breslauer Bischof Karl Ferdinand zu einer Provinzialsynode eingeladen. Karl Ferdinand, der die polenfeindlichen Gesinnungen seines Kapitels kannte, entschuldigte sein Ausbleiben, wandte sich aber zugleich, unter Beischluß seiner dem Erzbischof gegebenen Antwort an den Kaiser Ferdinand III., mit der Bitte um Vermittlung in dieser schwierigen Sache beim Breslauer Kapitel. Der Kaiser setzte in einem Schreiben an den Archidiaconus Gebauer, der zugleich Senior des Kapitels war, dieses von allem in Remutis, und forderte es auf, ein Gutachten darüber abzugeben und an den böhmischen Kanzler zu senden. Das Kapitel schilderte dem Kaiser die traurige Lage der schlesischen Kirche und die Willkür, mit welcher die Polen im Breslauer Bistum schalteten; es sprach die Ansicht aus, daß, wie Schlesien von Polen losgetrennt worden, so auch das Gnesener Metropolitanecht über Breslau aufgehört habe, und bat den Kaiser, die neuesten Ansprüche des Gnesener Erzbischofs zurückzuweisen. Geschäftsträger in dieser Streitsache war der Domherr Johannes von Best. Durch denselben verlangte der

Kaiser weitere Erhebungen darüber, wann und auf welche Weise das Breslauer Bistum von der Gnesener Metropole abgesondert worden sei, sowie genaue Darlegung der Beschwerden, die gegen den Bischof und seine Verwaltung erhoben worden waren. Eine Entscheidung wurde zunächst nicht herbeigeführt. Im Jahre 1640 sandte das Kapitel den Domherrn Best auf den Reichstag nach Regensburg, um dem Kaiser die Metropolitanfrage neuerdings zu unterbreiten. Von den Verhandlungen ist nichts bekannt. Am 20. Februar 1641 überbrachte Best dem Kapitel die Entscheidung des Kaisers. Über den Inhalt wird nichts berichtet. — Die Loslösung der Breslauer Kirche vom Gnesener Metropolitanverbande vollzog sich thatsächlich, durch die Zeitumstände und besonders durch politische Einwirkungen begünstigt, allmählich von selbst. Ein Rechtspruch scheint vom apostolischen Stuhle vor der Circumscription der preussischen Bistümer im Jahre 1821 nicht erfolgt zu sein¹⁾.

Das Verhältnis des Kapitels zum Bischof war unterdes immer gespannter geworden. Einen bittern Ausdruck fand diese Stimmung in der Kapitelsitzung am 29. Januar 1638, welcher auch Gebauer trotz seines elenden Zustandes beiwohnte, nachdem er elf Tage vorher seine Visitationsreise wegen schwerer Erkrankung hatte unterbrechen müssen. Gegenstand der Verhandlungen war die Beharrlichkeit, mit welcher der Bischof seine Residenzpflicht vernachlässigte, sowie die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die vom Bischofe ins Land geschickten Polen unter Verletzung der Statuten und Privilegien der Breslauer Kirche, besonders des Kapitels, in der Diözese schalteten und walteten. Das Kapitel erhob feierlichen Protest gegen diese Schädigung der kirchlichen Interessen und Vergewaltigung der Deutschen²⁾. Es rief die himmlischen und irdischen Mächte um Hilfe an und beschloß, unter Beiseitesetzung aller Rücksicht und Menschenfurcht die Handlungsweise des polnischen Regiments vor die Öffentlichkeit zu bringen und

¹⁾ Kastner III, 256 ff. Heyne III, 827. Mosbach a. a. O. 45.

²⁾ Der Entschiedenheit, mit welcher das Kapitel sich der Aufnahme der Polen widersetzte, entsprach die Abneigung der nach Schlessien gesandten Polen gegen die Deutschen. Bei einem Festmahle in Reisse sollten vornehme Polen öffentlich erklärt haben, sie wollten lieber einem Hunde oder dem Teufel selbst, als einem Deutschen begegnen.

kein Mittel zur Wahrung der heimischen Rechte unversucht zu lassen¹⁾.

Die Vergabung der Ämter und Lehen an Polen mit Übergehung der Landeskinder hatte, wenn sie im Niederkreise des Bistums geschah, für Gebauer eine besondere Bitterkeit, da er als Breslauer Hofrichter die unliebsamen bischöflichen Dekrete ausführen sollte. Ungescheut wies er indes auf das Ungefehmäßige des Verfahrens hin. Am 15. November 1638 berichtete er dem Kapitel, er habe den Befehl erhalten, einem Polen das Gut Oskitz im Canthner Weichbilde zu übergeben, teilte aber zugleich mit, daß er seinerseits den Polen zurückgewiesen habe. In Übereinstimmung mit dem Kapitel berichtete er, behufs Mitteilung an den Kaiser, die Eigenmächtigkeit des Bischofs an den in Wien weilenden Domherrn Best. Als ihm die wiederholte Weisung zuging, den Belehnten unverzüglich einzuführen, beriet er sich am 31. Januar 1639 mit seinen Mitkapitularen und teilte als Resultat der Verhandlung dem Bischofe mit, daß die Belehnung Fremder nicht nur gegen die Statuten des Kapitels, sondern auch gegen einen Beschluß der schlesischen Stände verstoße²⁾.

Im August 1638 war der Bruder des Bischofs, der Polenkönig, nach Reisse gekommen und das Kapitel hatte sich beeilt, den Archidiaconus mit dem Scholastikus zu seiner Begrüßung abzusenden und ihm die Anliegen der Breslauer Kirche zu empfehlen. Der König war freigebig mit schönen Versprechungen, die aber ebenfalls als leere Worte sich erwiesen. — Im Generalkapitel den 31. Januar 1639, zu welchem die Prälaten vollzählig sich eingefunden hatten, was, wie Gebauer hervorhob, seit Menschengedenken nicht geschehen war, wurde der Bischof von neuem in einem Schreiben gebeten und

¹⁾ Clamemus ad Deum, invocemus sanctissimos patronos, accedamus summum patronum, magnum Caesarem Ferdinandum III. et ipsi has nostras necessitates viva voce vel literis aperiemus, ab ipso auxilium et consilium petentes. Tandem referantur omnia ista enormia inconvenientia et periculosissimae novitates ad acta publica, et dum spiramus, seposito omni humano respectu et metu viriliter agamus, pro patriis et ecclesiae legibus animam ponamus, nullumque tantum sit periculum, quod pro salute ecclesiae vitandum arbitremur. Kastner, Archiv III, 255.

²⁾ Kastner, Archiv III, 261.

beschworen, mit dem Kapitel sich ins Einvernehmen zu setzen und nach den von ihm beschworenen Statuten die Diözese zu leiten. Da die Kapitularen der Meinung waren, daß der Bischof von seinem Beichtvater, einem polnischen Jesuiten, in seinem Widerstande gegen die Forderungen des Kapitels bestärkt werde, so übernahm es Gebauer, mit den in Breslau ansässigen Vätern der Gesellschaft Jesu sich zu besprechen, wie von Ordenswegen Abhilfe geschaffen und der unbequeme Berater beseitigt werden könnte. Erreicht wurde indes nichts. Außerordentlich erwünscht mußte deshalb dem Kapitel ein Vorschlag des Kaisers sein, der, falls er verwirklicht worden wäre, allerdings alle bestehenden Schwierigkeiten in der einfachsten Weise gehoben hätte. In einer Audienz, welche der bischöfliche Rat Balthasar Heinrich von Oberg¹⁾ bei Hofe hatte und bei welcher die Mißhelligkeiten zwischen dem Breslauer Bischof und dem Kapitel zur Sprache kamen, riet der Kaiser, den Bischof zur Resignation zu bewegen und ein Mitglied des Kapitels zum Bischof zu wählen; und er stellte sodann in Aussicht, den Gewählten zum Oberlandeshauptmann zu machen, da diese Würde durch den Tod des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg-Ols eben erledigt war. Oberg berichtete über die Audienz dem Archidiaconus und dieser brachte am 9. September 1639 die Botschaft von der huldvollen Gesinnung des Kaisers zur Kenntnis des Kapitels. Natürlich wurde sofort beschlossen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um dem kaiserlichen Vorschlage entsprechend thätig zu sein; und mit um so größerem Eifer wurde die Angelegenheit betrieben, als man erfuhr, daß auch die Königin von Polen mit dem Bischofe wegen der Resignation verhandle.

Karl Ferdinand aber war über das an ihn gestellte Ansuchen, das Bistum aufzugeben, ganz enttäuscht und in seinen Erwidungsschreiben an den Kaiser und das Kapitel führte er Klage über die vielen ungerechten Beschuldigungen und Beleidigungen, die ihm angethan worden seien. Das Generalkapitel vom 15. November 1639

¹⁾ Später kaiserlicher Rat und Landeshauptmann des Fürstentums Breslau. Raftner, Reiffe II, 482.

war indes sofort erbötig, die erhobenen Klagen zu beweisen, und es ersuchte dringend, die Diözesanverwaltung in heilvollere Bahnen zu lenken.

Zu diesen inneren Kämpfen gesellten sich wieder die Leiden des Krieges. Dieselben begannen schon vor der Ankunft des Feindes. Nach der letzten feindlichen Invasion hatte der Kaiser durch ein besonderes Privileg die kirchlichen Gebäude auf der Dominikel von der Einquartierungslast befreit. Graf Philipp von Mansfeld aber, der Anführer der kaiserlichen Truppen, der Schlesiens gegen die unter Sahlhans herandrückenden Schweden verteidigen sollte, war im September 1639, trotz aller Vorstellungen seitens des Kapitels, nicht geneigt, das kaiserliche Privileg zu respektieren, und den Bewohnern der Insel, die kaum etwas aufgeatmet hatten, standen bei der Verwilderung des Kriegsvolkes von neuem schwere Tage bevor. Allerdings zog Mansfeld nach Niederschlesien, dem Feinde entgegen, mußte aber zurückweichen, und nachdem die Schweden am 14. Dezember Neumarkt erobert hatten, war Breslau unmittelbar von ihnen bedroht. Die Kapitelsitzung wurde am 16. Dezember in der Stadt abgehalten, in dem Hause, welches der Dombachant für sich gemietet hatte, und wohin auch der Domschatz geflüchtet war. Für die Befestigung der Dominikel wurde vom Kommandanten der kaiserlichen Besatzung ein besonderer Plan entworfen, dem im Falle der Ausführung das Kapitelhaus und der Kleinchor der Kathedrale zum Opfer gefallen wäre. Das Kapitel bot deshalb alles auf, die kaiserliche Genehmigung zu hintertreiben.

Das Hauptheer der Schweden unter Baner stand in Böhmen; gegen dasselbe zog der Bruder des Kaisers, der Erzherzog Leopold Wilhelm¹⁾. Auf seinen Wunsch wurden öffentliche Gebete angestellt, um seinen Waffen den Sieg zu erslehen. Dieses Anliegen des Erzherzogs brachte Gebauer am 14. Januar 1640 zur Kenntnis des Kapitels, und es wurde sofort in den Kirchen Breslaus ein vierzigstündiges Gebet angeordnet; dasselbe wurde begonnen und beschlossen

¹⁾ Er war einer der tüchtigsten kaiserlichen Feldherren des dreißigjährigen Krieges. Später wurde er Bischof von Breslau 1656—1662.

mit Prozessionen, welche von der Kathedrale nach der Sandkirche, von St. Vincenz nach St. Matthias und von St. Adalbert nach St. Dorothea geführt wurden.

Die Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit dem Bischofe nahmen inzwischen ihren Fortgang. Karl Ferdinand lehnte die Resignation entschieden ab und ließ sich überdies 1640 noch zum Bischofe von Ploetz postulieren. Das Breslauer Domkapitel erachtete, falls diese Postulation die päpstliche Bestätigung erhalte, den heimischen Bischofsstuhl für erledigt und suchte in Wien und Rom dahin zu wirken, daß dem polnischen Prinzen die Erlaubnis, neben dem neuen Bistum das bisher besessene zu behalten, verweigert werde. Agent des Kapitels in Wien war Kanonikus Best, der an dem Kanzler Grafen Martinez eine kräftige Stütze fand. Das Kapitel zeigte dem Grafen, als er Ende des Jahres 1640 nach Breslau kam, seine Erkenntlichkeit, indem es ihm zu Ehren ein Gastmahl veranstaltete. Das Arrangement übernahm Gebauer, der dafür vierzig Reichsthaler erhielt. — Gebauer präsidierte damals als Archidiaconus den Kapitelsitzungen, da der Propst Weihbischof Liesch als Bistumsadministrator in Neisse residirte und der Dechant Troilo am 3. Dezember gestorben war. Dieser Todesfall veranlaßte das Kapitel, an den Bischof das dringendste Gesuch zu richten, die erledigte Prälatur mit einem Breslauer Kapitularen zu besetzen. Darauf erfolgte eine ziemlich scharfe und spize Antwort, die von Gebauer entsprechend erwidert wurde. Die Dechanterie erhielt bald darauf der Custos Johannes Lohr. Der Kandidat des Bischofs Daniel Krusius hatte die Genehmigung des Kaisers nicht erlangt, und aus diesem Grunde beantragte Gebauer am 10. Mai 1641, ihn auch für die erledigte Custodie als unfähig zu erklären.

Mit dem Tode des Dechanten Troilo hatte auch der Domschatz seinen Hüter verloren; er wurde zunächst im Dominikanerkloster zu St. Adalbert untergebracht, und da er dort der nötigen Sicherheit entbehrte, vom Archidiaconus in Verwahrung genommen.

Der Streit zwischen Bischof und Kapitel war unterdes heftiger entbrannt. Ersterer hatte in Rom das Kapitel verklagt, und dieses petierte dringend beim apostolischen Stuhle, die verlangte Dispensation

bezüglich der Cumulation der Bistümer nicht zu erteilen, und den Prinzen, wenn er das Breslauer Bistum behalte, anzuweisen, in Breslau oder Neisse zu residieren. Im Frühjahr 1642 kam Karl Ferdinand nach Neisse und der Archidiaconus wurde vom Kapitel abgesandt, um mit ihm über die obschwebenden Streitpunkte zu unterhandeln. Gebauer schilderte dem Bischofe die drückenden Notstände, unter denen die Bistumslande bei der von den Polen eingeführten Art der Verwaltung litten. Als die Abtanksangelegenheit zur Sprache kam, drückte der Bischof seine Verwunderung aus über die Geringschätzung, womit er behandelt worden sei. Gebauer entwickelte die Gründe, welche das Kapitel bewogen hätten, den Refurs nach Rom zu ergreifen und er that es mit solcher Umsicht und Geschicklichkeit, daß Karl Ferdinand beruhigt und zufriedengestellt wurde und das Kapitel freundlich grüßen ließ. Am 10. April erstattete der Archidiaconus über das Resultat seiner Sendung Bericht und riet, eine Deputation von zwei Kapitularen zur Begrüßung des Bischofs nach Neisse abzuordnen, zumal das Gerücht sich verbreitete, die Dispense sei bereits eingetroffen, die dem Prinzen die Verwaltung der Diözese Ploetz gestatte, ohne daß er Breslau aufgebe. Das Gerücht war damals allerdings noch grundlos. Am 12. Dezember 1642 kam die Dispensionsangelegenheit zu Rom in der Congregations Sitzung zur Verhandlung. Kardinal Barbarini meinte, man könne dispensieren, wenn der Prinz drei Monate in Breslau und neun in Ploetz residire; dem widersprachen aber die andern Kardinäle. Am 2. Juni 1643 traf jedoch in Breslau die Nachricht ein, daß die gefürchtete Dispensionsbulle ausgefertigt sei, und dem Kapitel blieb nichts übrig, als sich zu fügen. Karl Ferdinand, der übrigens weder in Breslau noch in Ploetz residirte, auch nie eine höhere Weihe empfing, blieb Bischof beider Diözesen¹⁾.

Als das Breslauer Kapitel erkannte, daß daran nichts zu ändern war, suchte es dem Bischofe wieder näher zu treten und mit ihm sich zu verständigen und that von neuem Schritte, ihn zu bewegen, den von ihm beschworenen Artikeln und Statuten gemäß die Diözese zu ver-

¹⁾ Kaffner, Archiv III, 278 ff. Heyne III, 865.

walten. Gebauer war auch bei diesen Verhandlungen wieder thätig und wiederholt die vermittelnde Persönlichkeit. Im Juni 1644 unternahm er noch einmal eine Reise nach Polen, um persönlich mit dem Bischofe zu sprechen. Über Zweck und Resultat der Reise wird nichts berichtet. Am 8. Juli war er wieder in Breslau und empfing die Glückwünsche der Kapitularer wegen der glücklich erfolgten Heimkehr. Bald darauf erhielt er vom Bischof den Auftrag, im Kapitel dahin zu wirken, daß dem Erzherzog Sigismund Franz ein Kanonikat gegeben werde. Als um dieselbe Zeit das Kapitel vom Bischofe aufgefordert wurde, sich darüber zu äußern, ob der Familie Brittwitz, die seit 1527 den Skorischauer bischöflichen Hoft bei Namslau als Pfandobjekt besaß¹⁾, der Pfandkontrakt neu zu bestätigen sei, ob ferner die durch den Krieg verwüsteten kirchlichen Lehen in Allodien verwandelt werden dürften, oder ob dies durch die Bulle Ambitosae²⁾ verboten sei, war das Gutachten des Archidiaconus maßgebend. Gebauer hatte schon in einem Privatschreiben an den Reichswater und Berater Karl Ferdinands, den Jesuiten Heinitius, ausführlich und mit triftigen Gründen nachgewiesen, daß der Bischof mit gutem Gewissen den Pfandkontrakt erneuern könne, und daß die bezeichnete Bulle in Schlesien nicht gelte. Das Kapitel schloß sich am 25. Oktober 1644 dem Urtheile Gebauers an, übersandte einfach eine Abschrift seines Gutachtens und fügte demselben ein anderes bei, welches von dem Ingoldstädter Kanonisten Heinrich Canisius, einem Neffen des seligen Petrus Canisius, eingeholt worden war. Auch der Verkauf der Lehengüter wurde für gestattet erachtet³⁾.

Ein Gegenstand beständiger Sorge war für das Kapitel die Heranbildung eines tüchtigen Diözesanklerus. Wiederholt richtete es deshalb an den Bischof das Gesuch, das Clerical-Seminar in Reiffe zeitgemäß umzugestalten. Besonders dringend ward dieses Anliegen vorgetragen, als Reiffe 1642 von den Schweden erobert und dabei

¹⁾ Heyne III, 702. ²⁾ De reb. eccl. non alienandis, erlassen 1468 von Paul II.

³⁾ Die Bulle Ambitosae wurde mit der verwandten Constitution des Papstes Urban VIII. Humanae salutis von 1625 auf der Diözesansynode zu Reiffe 1653 publizirt. v. Montbach, Stat. synod. dioec. Wratisl. II. ed. 262. Lämmer, Inst. des kath. Kirchenrechts 2. Aufl. 703.

auch das Seminar seiner Auflösung nahe gebracht worden war. Am 27. Januar 1644 beschwört das Kapitel den Bischof, eingedenk zu sein der Rechenschaft vor dem göttlichen Hirten und Richter, und deshalb das verödete Seminar möglichst bald wieder zu eröffnen und mit tauglichen Alumnen in genügender Zahl zu besetzen. Am 14. November 1645 verlangte sodann das Kapitel auf Grund der Diözesanstatuten, daß die Priesteramtskandidaten vom Archidiaconus geprüft und nach bestandener Prüfung vom Weihbischof in der Kathedrale an den Quatembertagen geweiht werden sollten.

Während der unerquicklichen Zwistigkeiten zwischen Bischof und Kapitel seufzte die Dominsel beständig unter den Leiden des Krieges und es drohten ihr von neuem feindliche Angriffe. Als eine große Last erwiesen sich durch ihre Forderungen schon die kaiserlichen Truppen, die auf der Insel überwinterten. Als ihren Forderungen nicht mehr genüge geschah, griffen sie zu gewaltthätiger Selbsthilfe. Als die Domherren bei der drohenden Gefahr ihre Habe nach der befestigten Stadt in Sicherheit bringen wollten, wurden drei Wagen mit Getreide, die dem Archidiaconus gehörten, mit Beschlagnahme belegt, worüber der Geschädigte sich in der Sitzung am 6. Mai 1642 beklagte. Um dieselbe Zeit zog Torstenson, nachdem er am 4. Mai Glogau erstürmt, mit einem ansehnlichen schwedischen Heere an der Oder aufwärts, und obgleich er bei Lenbus über die Oder setzte und sich nach Liegnitz wandte, setzte er doch die Dominsel in Schrecken. Das Kapitel begab sich deshalb in die Stadt und stellte sich unter den Schutz des Magistrats. Die Kapitelsitzungen fanden nun bis zum August bei St. Adalbert und St. Dorothea und in der Wohnung des Dechanten statt. Am 11. Juni wurde die Feier des bevorstehenden Fronleichnamsfestes (19. Juni) beraten. Für den Fall, daß auf dem Dome Sicherheit herrsche, sollte die Feier in der 1640 festgesetzten Weise gehalten, das Sanctissimum nämlich vom Konvente des Sandstiftes nach der Domkirche begleitet, dort das Hochamt gefeiert, dann die Prozession nach der Sandkirche geführt und nach Haltung der Predigt zur Kathedrale zurückgeleitet werden. Bei drohender Gefahr aber wollte das Kapitel die Feier auf seine Kosten bei St. Vincenz veranstalten.

Die nahende Kriegsgefahr veranlaßte auch die Breslauer, ihre

Mauern zu verstärken und neue Befestigungen anzulegen. Dabei eigneten sie sich in der Ohlauer Vorstadt ein der Jurisdiction des Archidiaconus unterstehendes, etwa vierzig Meter langes Grundstück an. Gebauer protestierte am 1. September 1642 gegen die Eigenthümlichkeit und gab den Protest zu Protokoll, um das Eigentumsrecht zu wahren und das occupierte Grundstück später zu reklamieren. Es that dies 1650 sein zweiter Nachfolger im Archidiaconate Sebastian von Rostock.

Damit der Feind nicht mehr unmittelbar unter den Mauern der Stadt sich festsetzen könne, lag den Breslauern daran, selbst die Dominikel zu befestigen und zu verteidigen. Gebauer brachte am 6. Dezember 1642 diesen Plan zur Kenntnis des Kapitels, und dieses, eingedenk der durch die kaiserliche Besatzung erlittenen Plackereien, zeigte sich entgegenkommend unter der Bedingung, daß die Immunität des Domes und die kirchlichen Privilegien in keiner Weise verletzt würden. Als nun aber die Breslauer auch das nötige Holz für die Befestigung aus den bischöflichen Forsten verlangten, erklärte Gebauer, als Präsekt der bischöflichen Kurie, daß diesem Verlangen ohne ausdrückliche bischöfliche Genehmigung nicht stattgegeben werden könne. Auf sein Verwenden stellte ihm indes der Bischof anheim, eine bestimmte Anzahl Eichen zu verabsorgen.

Der fortdauernde Krieg bewog das Kapitel, immer wieder öffentliche Gebete um Abwendung der allgemeinen Nöten anzustellen. So geschah es im Spätherbst 1643, als die Franzosen Süddeutschland bedrohten. Aber auch der glänzende Sieg, den die Kaiserlichen am 13. November 1643 bei Tuttlingen über die französischen und weimarschen Truppen erfochten, veranlaßte das Breslauer Kapitel, in der Kathedrale ein Dankfest zu feiern; Gebauer erklärte sich gern bereit, die Festpredigt zu übernehmen. — Anfang Dezember 1644 fanden auf Anordnung des Kaisers Bittandachten statt. — Im Herbst 1645 ordneten die schlesischen Stände eine öffentliche Sühneandacht an und schrieben zugleich die dabei zu verrichtenden Gebete vor. Das Kapitel erachtete letzteres für einen Eingriff in die Rechte des Ordinarius; es betraute deshalb den Archidiaconus mit der Abfassung und Zusammenstellung der Gebete und beantragte bei der Reijßer

Bistumsadministration die Approbation, den schleunigen Druck und die Verteilung derselben an die Pfarrer¹⁾).

Das ganze Leben Gebauers, sein rastloses Sinnen und Wirken war darauf gerichtet, den Katholizismus zu heben und der Kirche Schlesiens den früheren Glanz zurückzugeben. Darum ist es sehr begreiflich, daß er eine Niederlassung der Jesuiten in Breslau freudig und hoffnungsvoll begrüßte und zu thätiger Unterstützung ihrer Bestrebungen bereit war. Schon von Bischof Martin Gerstmann waren 1581 Jesuiten nach Breslau berufen und mit dem Predigtamte in der Kathedrale betraut worden. 1595 mußten sie indes den Aufseindungen wieder weichen. Erst 1638 gelang es dem Orden, dauernd in der Stadt festen Fuß zu fassen. Am 20. Februar dieses Jahres brachte der Prälat von St. Matthias, Heinrich Hartmann die Patres Johannes Wazin und Heinrich Pfeilschmidt in seinem Wagen heimlich durch das Thor und nahm sie in seinem Stifte auf. P. Wazin war bald als Prediger thätig, zunächst in der Kirche des St. Matthiasstifts, bis er durch Vermittlung des Domkapitels die Kanzel in der geräumigeren St. Vincenzkirche erhielt. P. Pfeilschmidt aber sammelte Knaben um sich und eröffnete eine Schule, die durch Gebauer gefördert, rasch aufblühte.

Gebauer kannte aus eigener Erfahrung durch seinen Aufenthalt in Rom die Erfolge, welche die Jesuiten durch ihre Unterrichts- und Erziehungsmethode zu erzielen verstanden; darum sorgte er, daß auch die Breslauer Patres, die unterdes vom kaiserlichen Oberamt das Schönaichsche oder Münz-Haus²⁾ erhalten hatten, bald auch auf pädagogischem Gebiete ihre Thätigkeit entfalten konnten. Er kaufte ein auf dem Jurisdiktionsgebiete des St. Matthiasstifts, der Stiftskirche gegenüber neben dem St. Agneskirchlein³⁾, gelegenes massives Haus und übergab es den Jesuiten, mit der Bestimmung, es zu einem Seminar einzurichten, in welchem unter ihrer Aufsicht talentvolle Söhne unbemittelter Eltern, katholischer Konfession, frei verpflegt und in christlicher Sitte und gründlicher Wissenschaft unterrichtet und erzogen werden sollten. Diese erste Anlage erhielt bald

¹⁾ Rastner, Archiv III. 291. 294. 296.

²⁾ jetzt Ritterplatz 1. ³⁾ jetzt Schuhbrücke 47.

durch ein zweites, angrenzendes Haus, zu dessen Ankauf Kaiser Ferdinand III. 1200 Gulden schenkte, eine bedeutende Erweiterung. Beide Häuser wurden im Laufe des Jahres 1641 zu einem Erziehungshause zweckmäßig umgebaut und eingerichtet, und am 25. Mai 1642 konnten die ersten vier Zöglinge von dem zum Regens ernannten P. Julius Cäsar Coturius eingeführt werden. An demselben Tage eröffnete Gebauer seinen Entschluß, das neue Seminar zum Univerſalerben einzusetzen.

Der hochherzige Stifter erschien gern unter seinen Pflöglingen, um sich von ihrem Wachstum in religiöser, sittlicher und wissenschaftlicher Bildung zu überzeugen. Die weitere Ausgestaltung der Anstalt lag ihm sehr am Herzen. Am 21. August 1645 kaufte er von Anna Hoberg geb. Schellendorff das Rittergut Zürtſch bei Canth für 6700 Gulden und schenkte es dem Seminar. Die Schenkungsurkunde vom 9. Oktober 1645 giebt Zeugnis von der edlen Gesinnung des Stifters. Derselbe sagt darin: „Allbiweil dann ich ohne alle Schen freiwillig, ehrlich muß bekennen, wie daß ich studium philosophicum et theologicum in dem hochberühmten Collegio germanico zu Rom, welches von derogleichen heilsamsten und nutzbaren Foundationen gestiftet, absolviret, hat mich die christliche Liebe und Dankbarkeit auch dahin bei diesen jezigen schweren kummerhaften Kriegesläufen da wohl auch Vornehme von Adel ihre Kinder in studiis zu verlegen nicht vermögen und die trefflichsten ingenia Brach liegen und Zbioten verbleiben müssen, bewogen, dem gemeine Vaterlande zu Nutzen und Frommen Ein Haus Unterhaltung für arme Studenten perpetuis temporibus allhier in dieser Hauptstadt Breslau zu fundiren, zu welchem ich den Ritterſig Zürtſch im Neumarktschen Weichbilde gelegen (bis der liebe Gott ein Mehreres wird bescheren) erkaufet. Dieses Gut nun trete ab und übergeb ich freudig und freiwillig in bester Form obgenanntem domui pauperum studiosorum u. s. w.“ Die Übergabe des Gutes an P. Coturius erfolgte am 4. Novbr. 1645, die kaiserliche Bestätigung der Schenkung am 20. Dezbr. desselben Jahres¹⁾.

¹⁾ Abhandlungen in den Programmen des Matthiasgymnasiums in Breslau von Hausdorf 1828, Wiffowa 1843, Knobloch 1870. Bresl. Staatsarch. Landbücher des Fürstent. Breslau. Zeitschr. XXIV, 177.

Die Lebenstage Gebauers neigten sich zu Ende; den Abschluß des großen Krieges, dessen Leiden er so oft verkostet, sollte er nicht erleben. Noch in seinem letzten Lebensjahre wurde von den beiden kriegsführenden Parteien mit erneuten Kräften um den Besitz Schlesiens gekämpft und die Hauptstadt sowie er selbst in Mitleidenschaft gezogen. Am 27. November 1645 wurde sein Landgut in Dürrgoy von den Schweden „wegen verweigerter Contribution“ eingekäschert¹⁾. Das zum Wiederaufbau von Scheuer und Stallung nötige Holz beabsichtigte er aus den Tſcheschener Forsten zu beziehen, und machte dabei am 10. Mai 1646 zu seinen Gunsten einen alten Kapitelsbeschuß geltend, nach welchem den Kapitularen die Schindeln unentgeltlich, die übrigen Hölzer aber zur Hälfte des Preises abgelassen werden sollten. Als in der nächsten Sitzung die Sache zur Verhandlung kam, war Gebauer wegen Krankheit abwesend; der angezogene Kapitelsbeschuß war nirgends in den Akten zu finden, um der vielen Verdienste willen aber, die Gebauer sich um Kirche und Kapitel erworben, wurde seinem Antrage entsprochen und durch eine Deputation ihm davon Kenntnis gegeben.

Gebauer war in den letzten Jahren seines Lebens häufig von Krankheit heimgesucht. Wiederholt konnte er deshalb, wie aus den Protokollen zu ersehen ist, den Kapitelsitzungen nicht bewohnen; es wird auch der Fall erwähnt, daß die Sitzung in seiner Wohnung stattfand, weil er wegen Unwohlsein aus Zimmer gefesselt war. Bei einer Krankheit im Frühjahr 1646 scheint sein Zustand besorgniserregender gewesen zu sein, denn am 9. Juni ließ er den Kapitelsyndicus rufen und übergab ihm das Testament, damit dasselbe dem Kapitel vorgelegt und im Archive aufbewahrt würde. Dauernd wurde jedoch seine rastlose Thätigkeit bis zum letzten Lebenstage nicht unterbrochen. Am 7. September 1646 war er noch in der Kapitelsitzung gegenwärtig; am folgenden Tage, dem Feste Mariä Geburt, einem Samstage, vollendete er sein 71. Lebensjahr. Während er dem Festgottesdienste bewohnte, wurde er in seinem Stallum vom Schlage getroffen und bewußtlos in seine Curie gebracht. Nachdem ihm

¹⁾ Zeitschr. XIII, 209.

die heilige Ölung gespendet worden war, starb er in einem Sessel sitzend.

Die letzte Ruhestätte wurde ihm im nördlichen Seitenschiffe der Kathedrale am östlichen Ende desselben bereitet¹⁾. Ein Epitaphium aus Sandstein, an der Rückseite der nördlichen Presbyteriumsmauer, bezeichnet das Grab. Gebauer ist in erhabener Arbeit, auf der Kanzel stehend, dargestellt; das ausdrucksvolle Gesicht, mit den energischen Zügen, ist umrahmt von spärlichem Haupthaar und einem Vollbart; über dem Talar trägt er die Chorcappa und darüber die Stola; die Hände ruhen auf der Kanzelbrüstung, die linke hält das Birett²⁾. Zur rechten Seite des Kopfes ist das Monogramm des Namens Jesu, zur Linken das Wappen des Berewigten angebracht. An den vier Ecken der Randverzierungen befinden sich, in Öl gemalt, die Bilder der Bistumspatrone, St. Johannes Baptista, Vincentius Levita, Johannes Evangelista und Hedwigis; auf dem Fronton sind zu beiden Seiten in liegender Stellung zwei kleine Figuren der Apostelfürsten angebracht; zu beiden Seiten zwischen den Ölbildern, befinden sich schildartige metallene Medaillons mit vergoldeten Inschriften, von Löwen gehalten; das Ganze ist überragt von einer Darstellung der Arche.

Das Denkmal hat acht Inschriften. In der Mitte des Simses über dem Kopfe Gebauers liest man:

Obii et abii die 8^{vo} Septbris anno Christi 1646.

Anspielend auf den Tauf- und Zunamen des Archidiaconus steht rechts³⁾ davon:

Scio, cui credidi, depositum meum. Ego Petrus non huic petrae, sed qui Christus est.

und links:

Nidulum meum Gebauer in arduis, non ad hoc saxum, ast lapidem angularem reposui.

Das mittlere Kanzelfeld enthält Namen und Titel, unter denen aber der eines apostolischen Protonotars fehlt:

¹⁾ „Sepultus in Ecclesia Cathedrali ad cornu Epitaphii A. R. Matthae Lamprecht.“ Totenmatrifel der Dompfarrei.

²⁾ Siehe Titelbild. ³⁾ Im heraldischen Sinne.

Petrus Gebauer de Glogovia Maiori, S. S. Theologiae et Philosophiae Doctor, huius Cathedralis Archidiaconus et Senior, Collegiatae in Patria Canonicus, Sac. Caesar. Maiest. Consiliarius, Episcopatus Wratislaviensis Administrator, Aulaeque Episcopalis Praefectus etc. Ora pro me, qui orandum docui pro te.

Das rechte und linke Feld ist geziert mit Schriftstellen, welche die Bedeutung und Kraft des christlichen Predigtwortes lehren:

Percutiet terram virga oris sui, et spiritu labiorum suorum interficiet impium. Esaiiae 11. cap. Non enim vos estis, qui loquimini, sed Spiritus Patris vestri, qui loquitur in vobis. Matthaei 10. cap.

Das Medaillon rechts verkündet die Verdienste, welche Gebauer sich auf der Kanzel, durch Herstellung des schönen Chorgestühls, durch seine Gesandtschaftsreisen und in den mannigfaltigen, ihm übertragenen und von ihm ruhmvoll verwalteten Ämtern erworben hat:

Viator! sub hac tumba tubam inuenies Oracula divina tribus omnino lustris in hac Aede summa praecinentem, quae dum tumultu depressa iacet, non tacet. Clangorem enim edit Glorae et Honoris, quibus coronavit illum Dominus: ob auctam Religionem strenue defensam, ob virtutes Auditorum animis insertas, ob extirpata vitia, ob hanc Aedem sacram magnificentia subselliorum exornatam, ob legationes apud Principes et Reges pro Patria et Ecclesia prudenter obitas, ob ecclesiastica officia meritis gloriosis acquisita, et administrata gloriosius, ob innumeros pro Deo labores exantlatos, et hos morte felicissima conclusos. Necessum enim est mori, non emori. Humanis in rebus bene vixisse est aeternitas.

Viator! Mortuum audis? ut ipse te vivum, bene precare mortuo. H. K.

Das Medaillon links verherrlicht den Berewigten als Gründer des Studienseminars, in welchem er sovielmals wieder auflebe und fortlebe, als arme Studierende Aufnahme finden:

Viator! sub hoc saxo reperies Phoenicem, qui suis in cineribus sepultus multiplicatus reviviscit, non potest enim mori, qui in pauperibus semper vivit. Dum Wratislaviae studiosae inven-

tuti Seminarium aere proprio fundavit, quod in eo Pauperes eius liberalitas sustentat, tot vitas post mortem redivivus sibi reparat. Habeat urna suos cineres, non potest cum his tumulari virtus, et cineribus anima praestantior. Petrus cum cognomine suo Petro omnia Deo dedit: labores, opes, se ipsum ingenti foenore! nam lutum auro, momentum aeternitate commutavit. Viator hoc age, dum vivis, fac bene vivis, ut aeternum vivas. H. K. ¹⁾).

Außer diesem Epitaphium verewigt in der Kathedrale das Chorgestühl und die Inschrift über demselben den Namen und das Andenken des Archidiaconus Gebauer. Ein schönes Denkmal hat derselbe sich auch in seinem Testamente gesetzt. Zu Exekutoren hatte er den Domherrn Kaspar Leopold Gebauer und den Domstiftsyndikus Matthias Jacobus ernannt, die aus dem Nachlaß zunächst dreißig Dukaten in herkömmlicher Weise an die Fabrica der Kathedrale entrichteten. Seine Verwandten und die Armen erhielten Legate. Für sich hatte er ein feierliches Anniversarium mit Totenofficium gestiftet. Seit 1631 hatte er den Hymnus Patris Sapientia singen lassen; durch testamentarische Anweisung eines jährlichen Zinses von vierzig Thalern fundierte er diese Andacht, und bis zur Gegenwart wird täglich nach der Summa jener Hymnus oder eine der Festzeit entsprechende Antiphon gesungen und der dazu gehörigen Kollekte eine Oration für den verstorbenen Stifter beigelegt ²⁾).

Universalerbe war das Seminar für arme Studierende. In seinem Testamente erklärt Gebauer, daß er die irdischen Güter, die er besitze, weder von den Eltern noch von Blutsverwandten geerbt habe, sondern kirchlichen Beneficien verdanke und darum auch wieder für kirchliche Zwecke, hauptsächlich für das von ihm gestiftete Seminar bestimmen wolle. Von den Zöglingen desselben verlangte er, daß sie, unter freier Wahl des Standes, ihre von Gott empfangenen Talente mit Eifer und Sorgfalt ausbilden sollen, um später im Dienste des

¹⁾ Erdmann, Beschreibung 104.

²⁾ Der Hymnus Patris Sapientia gehört zu den Passionsliedern, in denen die sieben kanonischen Tagzeiten auf die Hauptmomente des Leidens Christi bezogen werden. Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters I, 106. Schloffer, die Kirche in ihren Liedern I, 258.

Vaterlandes oder der Kirche segensreich wirken zu können. Er ermahnt sie, seiner im Gebet zu gedenken, dem katholischen Glauben treu zu bleiben und Gott stets vor Augen zu haben ¹⁾).

Zu Gunsten des Seminars verkaufte P. Coturius mit den Testamentsexekutoren am 3. Oktober 1646 das Landgut in Dürrgoy für 2000 schlesische Thaler parzellenweise an Bartholomäus Lutheke, bischöflichen Hofvogt in Breslau, Niclas Sommer, Erbscholz auf dem Bischofsgute bei St. Mauriz, für seinen Sohn Christoph, und an die Bauern Paul Deutschländer, Christoph Berger und Martin Obst in Dürrgoy ²⁾. Das Seminar erbte im ganzen 15 000 Gulden; davon wurde am 3. Oktober 1647 für 7 600 Gulden das Rittergut Buschwitz im Neumarktschen Weichbilde von Adam von Sauer mann erworben ³⁾. Was Gebauer überhaupt für seine Stiftung gethan, übersteigt die Summe von 24 000 Gulden.

Das Gebauersche Seminar, später Konvikt zum hl. Joseph genannt, erfreute sich vieler Gönner, die ihm reiche Schenkungen zuwendeten. Die Zahl der Zöglinge war allmählich auf vierzig gestiegen, und die vorhandenen Räumlichkeiten reichten nicht mehr aus. Deshalb wurden 1699 gegenüber dem Teile der kaiserlichen Burg, wohin später die Universitätskirche zu stehen kam, drei Bürgerhäuser gekauft, schnell eingerichtet und noch in demselben Jahre bezogen. Zu den Fundatisten gesellten sich bald Söhne wohlhabender Eltern als Pensionäre, was den Vorstand veranlaßte, auch die drei angrenzen-

¹⁾ „Bona temporalia, cum non a parentibus aut sanguine iunctis, sed ab Altari mihi acceverint, non immerito ad pios usus et causas, unde defluxerunt, redeunt et convertuntur, ideoque totam haereditatis meae substantiam tam in bonis mobilibus, quam immobilibus (exceptis legatis infra assignatis) pro domo pauperum studiosorum in urbe Wratislaviensi erigenda, quemadmodum de facto aedes a me coemtae et fundamenta posita sunt, assigno, offero ac deputo, et sic egentes iuvenes et miseros studiosos catholicae religionis legitimos haeredes, ut patriae et ecclesiae necessitatibus successu temporis iuxta talenta a Deo accepta, opitulari, praesesse, prodesse possint, instituo, declaro, facio. Qui quidem Alumni sive studiosi perpetuis temporibus in eadem domo alimentabuntur et ad nullum statum aut certum vitae genus, locum, sive servitium obligabuntur, modo gratitudinis ergo pro anima mea orent, in catholica fide perseverent et Deum semper prae oculis habeant.“

²⁾ Bresl. Staatsarch. F. Breslau 16. Schöppenbuch von Dürrgoy.

³⁾ Pr. Staatsarch. Landbücher des Fürstentums Breslau.

den Häuser am Nordende der Schmiedebrücke zu kaufen und den Plan zu einem neuen, großen Konviktsgebäude zu entwerfen. Am 6. Mai 1734 fand die Grundsteinlegung statt; ein Teil wurde 1740 vollendet und bezogen; 1755 war der schöne, drei Stock hohe Bau, dessen Portal in goldenen Buchstaben die Inschrift trug: Convictorium ad St. Josephum, vollendet. Hier erfreute sich eine zahlreiche Jugend, die theils Gymnasial-, theils Universitätsstudien oblag, der leiblichen und geistigen Pflege, bis im Jahre 1811 die Vereinigung der Universität in Frankfurt a. O. mit der Breslauer Leopoldina eine vollständige Veränderung auch in den Konviktsverhältnissen herbeiführte. Die Studenten-Fundatisten schieden aus dem Konviktsverbande aus, die Gymnasiasten-Fundatisten und Pensionäre aber wurden mit dem Gymnasium in den Räumen des säkularisierten St. Matthiasstifts untergebracht¹⁾. Dort bestand das Convik, welches schließlich 35 Fundatisten zählte, bis zum Jahre 1875. Dann wurde es aufgelöst und statt seiner ein Stipendienfond zur Unterstützung unmittelbarer Gymnasiasten gebildet.

Zahlreichen Jünglingen ist durch das Seminar und Convik es ermöglicht worden, den höheren Studien obzuliegen, mit dem Fortschritte in den Wissenschaften das Wachstum im Glauben und in der christlichen Sitte zu verbinden; und was Gebauer während seines Lebens so beharrlich erstrebt, religiöses Leben zu pflegen, die kirchlichen Interessen zu fördern, den Katholizismus zu heben, hat er nach dem Tode in seiner Stiftung fortgesetzt.

¹⁾ Programm des Matthiasgymn. 1828. S. 4.



Register.

Accord, sächsischer 12.
Albertus, Kaspar 108.
Almutia 73.
Aloisi, Cardinal 42.
Altewalde 98.
Althoff, Jakob 111, 119.
Alt-Patschlau 103.
Altwanen 109.
Arnim 74, 80, 116.
Arnsdorf 99.

Bachstein, Elias 8.
Balhuber, Gregorius 100.
Baner 125.
Baranow 112.
Barbarini (Cardinal) 127.
Barmherzige Brüder 31.
Bartholomäus 116.
Barzdorf 102.
Beichteller 59.
Berg, Martin 99.
Berger, Christoph 137.
Berghius, 8, 11, 16, 17, 40, 78, 85.
Bernstadt 115.
Best, Johannes von 121, 123, 126.
Bethlen, Gabor 44.
Beuthen 50.
Bielau 98.
Bielitz 96.
Billweiche 104.
Bischant 108.
Bischdorf 89.
Bischlowitz 26.
Bischofswalde 100.
Bleich, Matthäus 48.
Blumenthal 101.
Bockau 90.

Boleslawice 113.
Boskenhain 88.
Borganie 91.
Borghese (Cardinal) 42.
Borkendorf 100.
Böhm, Jakob 106.
Bösdorf 94.
Bralin 111, 112.
Brandenburg, Georg Wilhelm v. 15.
Braunsvitius, Martinus 104.
Breiner, Friedrich 37, 38, 68, 82.
Breitenfurt 100.
Breslau, Convik z. hl. Joseph 137, 138.
— Dominikanerkloster 81.
— Dominfel (Belagerung, Brand) 79.
— Hinterdom 37, 68, 75.
— Johannes der Täufer 10.
— Kreuzkirche 3, 74, 77, 78, 81, 116.
— Kreuzstift 37, 55, 110.
— Leopoldina 138.
— Münzhaus 131.
— Sandkirche 46, 74, 125.
— Sandstift 14, 125.
— Schönaichsche Haus 131.
— St. Adalbertkirche 125, 126, 129.
— Agneskirchelein 131.
— Agidiuskirche 55, 78.
— Alexiuskirchelein 78.
— Bernardinkirche 46.
— Dorothea-Kirche 129.
— Hieronymus 46.
— Johanneshospital 89.
— Lazarushospital 51.
— Magdalena 46.
— Martinikirche 76, 78.
— Matthiasstift 8, 55, 117, 125, 131, 138.

Breslau St. Mauritiuskirche 120.
 — — Michael 44, 48.
 — — Nikolaiskirche 47, 88, 119.
 — — Peter- und Paulkirche 3, 74, 78.
 — — Vincenz 48, 109, 125, 129, 131.
 — Ziegelthor 76.
 Bresler, Friedrich 97.
 Brieg 45.
 — Johann Christian v. Brieg 49.
 Briefen 94.
 Broska, Jakob 115.
 Broßlau 1.
 Bukowice 119.
 Bukownica 114.
 Bunlowsky, Johann von 113.
 Burghendorf 100.
 Calicius, Johannes 95.
 Canisius, Heinrich 128.
 Caraffa, päpstl. Legat 45, 62.
 Carlowitz 104.
 Casparus 107.
 Chorlappa 73.
 Cistercienserkloster 45, 54, 55.
 Corman, Martin 96.
 Cottlew 114.
 Coturius, Julius Cäsar 132, 137.
 Datarie 42.
 Debitz, Jodocus 13, 15.
 Deutsch-Kamitz 97.
 Deutschländer, Paul 137.
 Dietrichstein, Cardinal 14, 37, 40.
 Dlugoß, Domherr 73.
 Dohna, Heinrich Karl von Wartenberg 11, 13, 47, 74.
 Domant, Adam 106.
 Don, Kaspar 6, 8, 11, 12, 16, 17.
 Donabrow 113.
 Dresden 12, 77.
 Dumbfchen 108.
 Durchow 114.
 Dürregoy 51, 76, 133, 137.
 Dürrefamitz 98.
 Ebel, Georg von 100.
 Eger 6, 80.
 Ebedekret 63.

Eichmann, Martin 92.
 Einfiel 99.
 Encantastes (Kirmes) Laurentius 112.
 Endersdorf 93, 99.
 Escorial 27.
 Falkenau 93.
 Falkenberg 22.
 Falkenhain, Florian von 108.
 Felix, Oberst 105.
 Ferdinand II. 6, 7, 12, 22.
 Ferdinand III. 121, 132.
 Ferdinand Karl 24, 25, 29, 32, 33, 52, 67, 69, 73, 82, 85, 121, 124, 126, 127.
 Finalis, Stanislaus 114.
 Fische, Blasius 117.
 Forgatsch 101.
 Förster, Friedrich 120.
 Frankenstein 105.
 — St. Beit 105.
 — St. Vincentius 105.
 Frankfurt a. d. Oder 67, 138.
 Frauenwalbau 119.
 Freiwalbau 100.
 Friedewalde 94.
 Friedrich von Hessen 55.
 Friedrich v. d. Pfalz 7, 10, 11, 12, 17, 19.
 Gare, Johannes P. 90.
 Gauer 104.
 Gaudorf 97.
 Gebauer, Caspar, Leopold 83, 136.
 Gebert, Georg 90.
 Geisler, M. Albinus 99.
 Gellhorn, Friedrich von 8, 12.
 — Christoph von 13, 17.
 Genua 27.
 Germanicum 2, 41.
 Gerstmann, Martin, Bischof 50, 54, 63, 79, 131.
 Geseß 103.
 Giersdorf 100.
 Girnig, Johannes 120.
 Glas 14, 74, 87.
 Gläsendorf 105.
 Glogau, Groß- 1, 4, 46, 55, 74, 87, 129.

Glogau, Groß- Dominikanerkirche 1, 4.
 — — Dominus 1.
 — — Domschule 2.
 — — Franziskanerobervanten 4.
 — — Klarifinnen 4, 35.
 — — Kollegiatstift 1, 34.
 — — St. Kreuz 4.
 — — St. Nicolaus 1, 2, 4, 22.
 Glogau, Ober- 55.
 Glog, Johannes 96.
 Gnesener Metropole 24, 25, 50.
 Gobinius, Stanislaus 114.
 Gora 113.
 Gorlau 106.
 Goschütz 119.
 Gositz 102.
 Grabow 114.
 Grebanin 112.
 Gregor, Johannes 103.
 Gregorius, Johannes, Laurentius 89.
 Greifau 96.
 Groß-Arnsdorf 101.
 — Wierau 106, 107.
 — Zöllnig 116.
 Grottkau 5, 92.
 Grottkau, Alt- 93.
 Grufowitz, Joseph Butenius 114.
 Grunitz 112.
 Grüben 96.
 Gußlau 107.
 Gußrau 88.
 Gußren 120.
 Gurschdorf 102.
 Gustav Adolf 67, 74, 79.
 Hartmann, Heinrich 131.
 — Sebastian 8, 9, 17, 19, 117.
 Hauenzweig 97.
 Hausdorf 101.
 Heidau 97.
 Heinersdorf 102.
 Heinitius 128.
 Heinrich, Laurentius 102.
 — Wenzel, Herzog von Bernstadt 74, 84.
 Helbig, bischöfl. Rat 45.
 Helzel, Adam 105.
 Hemmersdorf 95.

Herfort, Dr. 97.
 Hermann, Georgius 111.
 Hermannstadt 99.
 Hermsdorf 96, 102.
 Hertel, Jakobus 96.
 Hertwigswalde 103.
 Herzogswalbau 92.
 Hieronymus, Bischof 72.
 Hiltbrand, Domherr 45.
 Hindern 117.
 Hoberg, Anna 132.
 Hochgefäng, Christoph, Abt v. Kamenz 54.
 Hode, Friedrich von 120.
 Hodecius, Thomas 114.
 Homagialeid 39.
 Hundsfeid 109.
 Hübel 77.
 Hübner, Gregor 96.
 Hünern 117.
 Jablunkapaz 44.
 Jakobus, Matthias 52, 136.
 Jägerndorf, Joh. Georg v. 13, 15, 39, 84.
 Jauer 19, 74.
 — Dorf 109.
 Jauernig 102.
 Jeltzsch 116.
 Jerin, Andreas v., Bischof 20, 54, 63, 78.
 — Philipp, Jakob v. 17, 28.
 Jesuiten in Breslau 131.
 Johannesberg 7.
 Jonsdorf 103.
 Julien St., Oberst 45.
 Jungferndorf 101.
 Jürtsch 132.
 Kaden, Georg 93.
 Kalisch 114.
 Kallau 101.
 Kaltenbrunn 106.
 Kamitz 102.
 Kamnig 105.
 Kanth 14, 26, 76, 120, 121.
 Kappel, Karl 101.
 Kapsdorf 117.
 Karas, Kaspar v. Rombstein 17, 27, 31, 36, 43, 47.

Karl, Bischof und Erzherzog 4, 5, 6,
7, 12, 13, 15, 16, 17, 22, 23, 26,
28, 54, 62, 73, 120.
Kaspar, Abt von Heinrichau 54.
Kaspar von Neuhaus 27.
Kaubitz 106.
Kaundorf 97.
Keil 77.
Keller, Michael 52.
Kentschau 91.
Kiergno 113.
Kirchner, Johannes 94.
Kittel, Matthias 110.
Kleinöls 111.
Klein-Böllnig 116.
Klerikal-Seminar 20.
Klimann, Andreas 2, 5.
Kluger, Georg 104.
Kochlewe 113.
Kochitsky, Nicolaus von, 101.
Köschendorf 108.
Kolsdorf, Martin, Weihbisch. 8, 11, 12,
17, 58, 100.
Kommunion (eine Gestalt) 26.
Konföderation 7, 8, 9, 11, 15, 17.
Konstantia 24, 70.
Kontribution 14.
Koppendorf 93.
Köppernig 101.
Koppitz 93.
Kostenblut 89.
Kostenthal 20.
Krafau, Bischof von 50.
Krautenwalde 102.
Kreidel, Groß 108.
— Klein 108.
Kreuzendorf 115.
Krintsch 89.
Krusius, Daniel 126.
Kunersdorf 110.
Kunzenhof 99, 100.
Kurath, Martin 115.
Kurzer, Georg 93.
Kzonsinsky, Benedict 112.

Lagus, Martinus 5.
Laienfisch 26.
Lamsdorf 96.

Landeshut 88.
Langendorf 99.
Langewier 106, 107.
Langewiese 110.
Laschy 111.
Lassoth (Lessoth, Lest) 95.
Lasswitz 103.
Lassitz 12, 79.
Leipe 92, 98.
Lemhusius, Martin 4.
Leopold, Erzherzog 29.
— Wilhelm, Erzherzog 29, 125.
Leubus 46, 74, 90, 129.
Lichtenberg 92.
Lichtenstein 11.
Lichtensteiner Dragoner 47.
Liebenau 103.
Liegwitz, 12, 13, 15, 20, 45, 55, 74,
80, 87, 129.
Liegwitz Benedictinerinnen 21, 107.
— Georg Rudolf von 12, 13.
Liesch, Johann Balthasar 26, 27, 38,
47, 50, 81, 82, 126.
Lilge, Ananias 109.
Lindenau 103.
Lindewiese 96.
Lipski, Johannes 121.
Lobedau 103.
Lobkowitz 36.
Lobris, Schloß 19.
Lohr, Johannes 5, 7, 8, 9, 16, 17, 25,
44, 45, 46, 81, 126.
Loffen 22, 110.
Loßwitz 108.
Lothichius, Joh. Andreas 105.
Lowatsky, Adam von 119.
Lucas, Johannes 102.
— Jakobus 103.
Ludwigsdorf 99.
Luthef, Bartholomäus 137.
Lützen 79.

Madrid 27.
Mahlendorf 96.
Majestätsbrief 21.
Malachowski, Tobias 36, 38.
Maltsefer 109.
Maltitz, Frau von 102.
— Sigismund von 99.

Mannsdorf 96.
Mansfeld, Graf Ernst 38, 40, 44, 48.
— — Philipp 125.
Marabas 76.
Margareth 116.
Markendorf 98.
Martinez 126.
Märzdorf 92.
Massel 118.
Matthias 6.
Melbe, Johannes 111.
Meleschitz 116.
Meyer, Ursula 33.
Michelsdorf 115.
Mide 77, 120.
Mikroffin 113.
Mirtad 114.
Mochbern Groß 91, 119.
Mogwitz 93.
Mosersky, Kaspar 113.
Mossenius, Andreas 112.
Mönichius, Balthasar 105.
Mühlgasse 120.
Müller, Balthasar 17, 46.
Münchsdorf 112.
Münsterberg - Ols, Herzog Heinrich
Wenzel von 124.
Myomice 113.

Nahler, Johannes 102.
Namslau 115.
Neander, Michael 106.
— Paulus 98.
Neisse 4, 5, 7, 8, 13, 14, 15, 16, 20,
21, 29, 55, 67, 94.
— Jesuitenuniversität und Kirche 23,
28.
— Priesterseminar 83, 128.
— St. Maria in Rosis 10.
Nesselin, Alexander 95.
Neudorf 108, 111.
Neuhof 90.
Neutisch 88.
Neumarkt 76, 125.
Neundorf 95.
Neunig 97.
Neunz 97.
Neuwalde 98.
Nicolai 50.

Nicolaus, Johannes 107.
Niedergrund 99.
Niger, Adam 2.
Nigrinus, Matthias 97.
Niklasdorf 19, 100.
Nikolsburg 37.
Nördlingen 80.
Nostitz, Otto von 17, 40.
Nowag 95.
Nykius, Joseph 114.

Oberg, Balthasar Heinrich 52, 101, 124.
— Wilhelm Heinrich 52.
Obergrund 99.
Obst, Martin 137.
Ockitz 123.
Ohlau 80.
Olmütz 14, 76.
Ols 45.
Ölschen 120.
Ölsner, Johannes 99.
Opatorn 113.
Oppeln 55, 87.
Opperau 21, 91.
Oppersdorf 47, 97.
Osiglowsky, Bartholomäus 113.
Oßeg 92.
Oßinsky, Hieronymus von 113.
Ostrzeszow 88, 112, 113.
Ottmachau 5, 82, 104.

Palmer 84.
Parfinow 113.
Paschjorkowicz, Martin 113.
Pastorius, Michael 30.
Paten 58.
Patschau 102.
Peggio 27.
Peicherritz 89.
Peiß 37, 40, 80.
Petersheide 94.
Peterwitz 101, 111.
Pethmannsdorf 94.
Petrifau 50.
Pfeilschmidt, Heinrich 131.
Philipp IV. 27.
Pius IV. 26, 60.
Ploczl, Bischof von 33, 35, 126, 127.

Poglit, von 104.
 Polanowitz 48.
 Polnisch-Neustadt 97.
 Polschweinitz 89.
 Polschwetaw 98.
 Portugal 27.
 Posen, Bischof von 50.
 Prag 6, 7, 11, 80.
 Praus, Nikolaus 2.
 Prätorius, Bartholomäus 103.
 Preichau 119.
 Prelano 98.
 Prittwitz, von 114, 128.
 Prohan 106.
 Puschwitz 137.
 Ramicida, Erasmus 97.
 Rathsmann, Martinus 98.
 Ratibor 55.
 Ratmannsdorf 104.
 Regensburg 80, 122.
 Reichthal 114.
 Reinsdorf 94.
 Rennersdorf 96.
 Reusner, Johannes 119.
 Richter, Daniel 100.
 Riemertsheide 95.
 Ritterswalde 97.
 Rom 2, 19, 32.
 Rostock, Sebastian von 55, 95, 130.
 Rother, Georg, 98.
 Rothwasser 102.
 Rudolf II. 5.
 Rudolf v. Rüdesheim 32.
 Rudolfi 15.
 Rudolphus, Johannes 96, 102, 104.
 Rupach, Martin 69.
 Rutke, Simon 104.
 Sabelius, Martinus 110.
 Sachsen, Johann Georg von 12, 16.
 Sadewitz 116.
 Sagan 17, 22.
 — Augustinerkloster 17.
 Sartorius, Adam 103.
 — Andreas 9.
 Satteldorf 104.
 Sauermann, Adam von 137.

Savonanti, Johannes 31.
 Schaffgotsch, Freiherr Ulrich 79, 80.
 Schambogen, Michael 48.
 Schas, Adam 115.
 Scheinich 108.
 Scheiner, Christoph 20.
 Scheitnig 76.
 Schimmeran 118.
 Schneider, Elisabeth 35.
 — Johannes 101.
 Schosnig 120.
 Schubart, Blasius 91.
 Schuppius, Martinus 9, 46, 64.
 Schwalbach 77.
 Schwammelnitz 104.
 Schweidnitz 21.
 Schwiebus 50.
 Scibri 33.
 Scriba, Jakobus 116.
 Seibach, Balthasar 107.
 Seifersdorf 107.
 Seiffersdorf 92, 105.
 Seifrid, Sigismund 8, 17.
 Senfwitz 22.
 Siedlikow 114.
 Sieminice 112.
 Sigismund III. König von Polen 7,
 24, 25, 29, 33, 69, 70.
 Sigismund, Erzherzog 128.
 Sittich, Gottfried 73.
 — Johannes 73, 104, 117.
 Skorischau 114, 128.
 Stupa 113.
 Sommer, Niclas 137.
 Spermeroth 113.
 Stahlhans 125.
 Stegmann, Franziscus 90.
 Steinau 74, 76, 96.
 Steinborn, Georg 14.
 Steinsdorf 96.
 Stephansdorf 104.
 Stephanus, Kaspar, Franz 93.
 Stephetius, Johannes 36, 76, 112,
 113, 118.
 Strachwitz, Christoph 8, 13, 17, 19,
 20, 36.
 Strehlig 106, 107.
 Stuben 107.

Stückwinkel 111.
 Swenteslaus 113.
 Tannenbergh 101.
 Tanner, David 102.
 Tarnau 93.
 Tempelherren 101.
 Teschen 50, 84.
 Teuffel, Johannes 94.
 Tuzinski, Valentin 114.
 Torstenfon 129.
 Trambzow 111.
 Transylvanus, Paulus 118.
 Trauendorff, Adolf von 80.
 Trebnitz 25, 55.
 Trembatschau 111.
 Troilo, Nicolaus 8, 9, 16, 17, 28, 40,
 46, 67, 91, 95, 126.
 Troppau 11, 84.
 Tschamer von 74.
 Tscheschen 19, 20, 51, 73, 133.
 Tuttingen 130.
 Tyenice 112.
 Tzutz 104.
 Ulrich, Bartholomäus 52.
 Urban VIII. 32, 41, 46, 62, 64, 74.
 Ursinus 8.
 Benediger 16, 23.
 Viehan 89.
 Villicus, Adam 112.
 Viridanus, Albertus 114.
 Volkmannsdorf 96.

Wachtel, Johann Heinrich von 92.
 Waibel, Sylvester 11, 13, 17.
 Walbau, Wolfgang, Dietrich von 110.
 Wallendorf 115.
 Wallenstein 44, 74, 79.
 Walter, Martinus 118.
 Wansen 14, 109.

Waradein, Bischof Johann von 104.
 Warschau 29, 33, 39, 75.
 Wartenberg 111.
 Wazin, Johannes 131.
 Weidenau 101.
 Weigel, Albert 46.
 Weigmann, Marcus 102.
 Weinberger, Karl 54.
 Weiner, Paul 18.
 Weinrich, Martin 95.
 Weis, Martinus 107.
 — Thomas 92.
 Weißbach 102.
 Weißer Berg 11, 12.
 Weißwasser 102.
 Wette, Deutsch 98.
 — Polnisch 98.
 Wienerisch-Neustadt 36.
 Wiefau 101.
 Wildschütz 102.
 Windisch, Johannes 100.
 Winkler, Michael 98.
 — Simon 106.
 Wirtelowitz, Matthias 113.
 Wischke 97.
 Wislau 97.
 Wissanow 114.
 Wohlau 45, 108.
 Woigwitz 89.
 Woiffelsdorf 92.
 Woitz 104.
 Woitz 104.
 Woltdorf (Waltersdorf) 95.
 Wunsch, Balthasar 89.
 Ziegenhals 5, 99.
 Zimmermann, Tobias 108.
 Zirkwitz 118.
 Zirowski, Frau von 96.
 Zobten 106.
 — St. Annenkirche 106.
 Zothmantel, Martin 99.
 Zuchmantel 99.

Falkenpradigien: Berlin 8. 3. Volapük (apf.)
Frauzibmawer: Glogau 4. 1
Nesse. 10. 54 (?)

im allg. (57)

4 - Berlin 104 129
7 - Warneburg (Ant. Giff.) 111

Libbiopph. 7. 19. 65 79 (Ant. Giff.)
Dombibl. 75 81

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1018



013-001018-00-0

Verlag von

- Jungnitz, Geschichte der Provinz Neumarkter Kreise. Preis 3 Mark.
- Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das christliche Volk. Preis 1 Mark.
- Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau. Preis 3 Mark.
- Foßner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Preis 5 Mark.
- Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz. Ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts. Preis 1 Mark 50 Pf.
- Sebastian Schleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau, gest. 1572. Preis 1 Mark.
- Otto, Der schlesische Clerus im Kriegsjahre 1813 und die Errichtung des Landsturmes. Preis 1 Mark 20 Pf.
- Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien. 1204—1265. Mit Urkunden. Mit 1 Stahlstich. Preis 4 Mark.
- Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien. Preis 3 Mark.
- Johannes Baptista Balzer. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Diocese Breslau. Preis 3 Mark.
- Meer, Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens, 1832—1881. Preis 4 Mark.
- Familia Carolina. Ein schlesischer Priesterverein. 1718—1888. Preis 60 Pf.
- Buchmann, Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt, Malteserritter, Kardinal und Bischof von Breslau. Preis 1 Mark.